

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN LANDTAGSWAHLPROGRAMM 2000

Impressum

Herausgeberin:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesvorstand Schleswig-Holstein
Wilhelminenstr. 18
24103 Kiel

Tel.: 0431/59 33 8-0

Fax: 0431/59 33 8-17

E-Mail: lv.sh@gruene.de

Internet: www.gruene.de/sh

Das Landtagswahlprogramm 2000 wurde auf der GRÜNEN Landesdelegiertenkonferenz am 08./09. Oktober 1999 in Kiel beschlossen.

ViSdP: Monika Obieray, Peter Swane

Endredaktion: Birgit Müller, Dörte Schnitzler

Satz & Layout: Thomas Peick, Lübeck

Titelgestaltung: gfp, Köln

Druck: Farbo Druck, Köln

Auflage: 1.500

Alle Rechte vorbehalten.

12-1999

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
1. Umwelt schafft Arbeit	8
1.1. Nachhaltige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik	8
Nachhaltige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik	9
Nachhaltige Finanzpolitik	12
Zukunft im Ostseeraum	15
1.2. Energie- und Verkehrswende	16
Sonne statt Atom	17
Mobilität umweltverträglich gestalten	19
1.3. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	22
Schleswig-Holsteins natürliche Schönheit erhalten	23
Zukunftsfähiger Tourismus	26
Zukunftsfähige Landwirtschaft	27
Konsequenter Tierschutz	29
Strategien zur Müllvermeidung	30
Gen- und Reproduktionstechnologien	31
2. Zukunft gestalten durch Bildung, Wissenschaft und Kultur	32
Schule zum Lern- und Lebensort machen	33
Demokratische Hochschule	36
Zukunftssichernde Berufs- und Weiterbildung	37
Vielfalt sichern in Kultur, Medien und Sport	38
3. Solidarität neu begründen	41
Gerechtigkeit statt Abbau der sozialen Systeme	42
Kinder und Jugendliche brauchen Rechte	44
Selbstbestimmt leben	47
Gesundheitswesen reformieren	49
Wohnen ist Grundrecht	51
Eine-Welt-Politik für nachhaltige Entwicklung	53
4. Frauenpolitik für eine emanzipierte Gesellschaft	54
5. Demokratie und die Rechte der BürgerInnen stärken	59
Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung	60
Verantwortung für die öffentliche Sicherheit	62
Bürgerorientierte Rechtspolitik und humaner Strafvollzug	63
Lesbisches und schwules Leben:	
Gleiche Liebe, gleiche Rechte	65
Flüchtlinge aufnehmen,	
Integration fördern und Einwanderung erleichtern	66
Handeln gegen Rechtsextremismus	67

Präambel

Dranbleiben an Umwelt, Arbeit und Bildung für Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein wird seit 1996 von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regiert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in dieser Zeit zahlreiche grüne Akzente für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gesetzt. Aus vielen unserer Projekte und Initiativen wurde reale Veränderung im Land.

Wir haben viel erreicht, sind aber nach wie vor ungeduldig, kreativ weitere unserer Ideen für Schleswig-Holstein umzusetzen. Wir wollen dranbleiben an der Gestaltung des Landes nach unseren Konzepten. Wir wollen dranbleiben, unsere Inhalte in Realität zu verwandeln.

Wir haben viel erreicht! - Nach vier Jahren rot-grün...

- ... ist Schleswig-Holstein das Existenzgründungsland Nr. 1 in Deutschland. Dazu haben die Initiativen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wesentlich beigetragen: Das Existenzgründungsprogramm für Frauen, die Ausweitung der Beratung, der erleichterte Zugang zu Krediten und zur Wagniskapitalförderung. Wir haben eine aktive Arbeitsmarktpolitik unterstützt und Arbeitslose wie SozialhilfeempfängerInnen zum Start in die Selbständigkeit ermutigt und sie dabei gefördert.
- ... ist Schleswig-Holstein ein attraktiver Standort für Firmenansiedlungen. Wichtige Impulse dafür gingen von Initiativen der GRÜNEN aus: Wir stehen für das 130-Millionen-Zukunftsinvestitionsprogramm „Arbeit, Bildung, Innovation“ (ABI) und das InnovationsassistentInnen-Programm, das den Zugang kleinerer und mittlerer Betriebe zu neuen Technologien erleichtert. Mit der Förderung der aktiven Kooperation im Ostseeraum wurden neue Chancen für unser Land erschlossen.
- ...haben Frauen in Schleswig-Holstein mehr Chancengleichheit. Die Beratungsstellen, „Frau & Beruf“ sind flächendeckend ausgebaut und abgesichert. Sie stellen ein unverzichtbares Angebot • besonders im ländlichen Raum • dar, damit Frauen wieder in den Beruf einsteigen können.
- ...wurde der Schutz von Frauen vor Gewalt deutlich verbessert. Das bundesweit bekannt gewordene Kieler Interventionskonzept (KIK) ist für ganz Schleswig-Holstein ausgebaut. Entgegen dem Trend in anderen Bundesländern konnte die Förderung von Frauenverbänden, -organisationen und -projekten abgesichert werden. Zur Unterstützung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wurde eine landesweite Koordinierungsstelle eingerichtet.
- ...gibt es in Schleswig-Holstein für Jugendliche mehr Ausbildungsplätze als nachgefragt werden.
- ... investiert Schleswig-Holstein wie kein anderes Bundesland in eine gute Bildung seiner Kinder: Während andere Bundesländer im Bildungsbereich sparen, wird bei uns jede freiwerdende Stelle für Lehrkräfte wieder besetzt. Seit 1996 wurden alleine 250 neue Stellen für LehrerInnen geschaffen. Weitere 200 Stellen sind jährlich bis zum Jahr 2004 eingeplant. Die Unterrichtsversorgung wurde deutlich verbessert.

- ... wurde ein neues Schulgesetz verabschiedet, das maßgeblich von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN geprägt wurde: Die einzelnen Schulen haben heute größere Entscheidungsfreiräume. Durch die Einführung der Drittelparität in der Schulkonferenz wurde die innerschulische Demokratie gestärkt. In mehr als einem Drittel unserer Grundschulen gibt es jetzt für die Eltern eine feste Betreuung ihrer Kinder über den gesamten Vormittag.
- ... ist Schleswig-Holstein das führende Erzeugerland von Strom aus Windkraft. Auf Drängen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Koalition die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, damit dies auch so bleibt: In wenigen Jahren wird bereits ein Viertel unseres Stroms umweltfreundlich produziert werden.
- ... ist unser Land beim Klimaschutz und Energiesparen Spitze: Beim öffentlich geförderten Mietwohnungsbau sind Niedrigenergiehäuser inzwischen Standard geworden. Mit dem „Impulsprogramm“ fördern die Landesregierung und die Energiestiftung die Entwicklung von besserer Wärmedämmung und intelligenter Altbausanierung mit mehr als 5,5 Millionen Mark.
- ... hat Schleswig-Holstein die Wende in der Verkehrspolitik eingeleitet: Der Öffentliche Personenverkehr ist deutlich attraktiver geworden, stillgelegte Bahnstrecken und Bahnhöfe werden wieder in Betrieb genommen. Die Landesmittel für den Straßenbau werden gezielt für die verkehrsberuhigte Gestaltung von Ortsdurchfahrten eingesetzt. Das Landesprogramm „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ ist bundesweit beispielhaft. Dem technisch unsinnigen und teuren Transrapid setzt die Landesregierung entschiedenen Widerstand entgegen.
- ... ist Schleswig-Holstein Vorreiter einer nachhaltigen Umweltpolitik, die alle gesellschaftlichen Gruppen einbezieht und die Kooperation mit der Wirtschaft sucht. Die ökologische Modernisierung unseres Landes ist auf einen guten Weg gebracht: Markenzeichen BÜNDNIS 90/GRÜNER Umweltpolitik in unserem Land ist die konsequente Förderung von ökologischen Produktionstechniken, ein nachhaltiges Wirtschaften durch die Zusammenführung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen. Die Durchsetzung eines effektiven Verbraucherschutzes, eine ökologisch und naturnah ausgerichtete Forstwirtschaft ohne Pestizideinsatz, ein wirksamer Grundwasserschutz durch Ausweisung von Wasserschutzgebieten und konsequente Reduzierung von Schad- und Nährstoffeinträgen. Die Förderung der ökologischen Landwirtschaft sowie zahlreiche freiwillige Vereinbarungen zwischen Sport, Wirtschaft und Umwelt haben die Umweltpolitik in der Gesellschaft breit verankert.
- ... praktiziert die Landesregierung eine Naturschutzpolitik, die auf Dialog setzt, um die Menschen für mehr freiwilligen Naturschutz zu gewinnen. Das neue Nationalparkgesetz ist ein Musterbeispiel für den von uns befürworteten Weg der demokratischen Mitverantwortung und gelungenen Abwägung auch unterschiedlichster Interessen. Es verbessert den Schutz des Wattenmeeres unseres in der Welt einzigartigen Naturerbes, das gleichzeitig der Publikumsmagnet für den Tourismus an der Westküste ist. Das für den Naturschutz auf kommunaler Ebene zentrale Landschaftsprogramm wurde verabschiedet. Zahlreiche neue Naturschutzgebiete wurden ausgewiesen. Die Stiftung Naturschutz hat weitere ökologisch wertvolle Flächen angekauft. Die Natura 2000-Schutzgebiete wurden benannt.
- ... ist Schleswig-Holsteins liberale Innen- und Rechtspolitik beispielhaft: Auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bei Kommunalwahlen auch die Stimmen von Jugendlichen ab 16 Jahren Gewicht bekommen. Das Landeswahlrecht wurde mit der Einführung der Zweitstimme flexibler gestaltet und damit weiter demokratisiert. Durch eine konsequente Haftvermeidungs- und Haftverschonungspolitik ist die Zahl der Strafgefangenen pro hunderttausend EinwohnerInnen die mit Abstand niedrigste aller

Bundesländer. Die Zahl der Straftaten ist in den letzten zwei Jahren deutlich zurückgegangen. Auf Bundesebene hat Schleswig-Holstein alle Bestrebungen zur Einschränkung von Bürgerrechten konsequent abgelehnt. Der auf Forderung der GRÜNEN geschaffene Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragte fördert Solidarität und aktive Toleranz im Zusammenleben zwischen deutschen und ausländischen MitbürgerInnen. Bei der rechtlichen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen mit heterosexuellen Partnerschaften ist Schleswig-Holstein wegweisend.

Auf unsere Erfolge können wir stolz sein !

Die Regierungsbeteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in Schleswig-Holstein deutliche Akzente gesetzt, die die Lebenswirklichkeit der Menschen positiv verändert haben: Schleswig-Holstein hat ein gutes wirtschaftliches Klima für ExistenzgründerInnen und innovative UnternehmerInnen. Sie schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze gerade auch im Bereich der neuen Technologien, der umweltfreundlichen Produktion und Energieerzeugung. Schleswig-Holstein hat ein gutes soziales Klima, weil die Landesregierung gerade vor schwierigen Entscheidungen den Dialog mit den BürgerInnen sucht. Der Schutz und die Förderung von Minderheiten wird als wesentliche Aufgabe im Land definiert. In eine gute Bildung und Ausbildung wird erheblich investiert. Schließlich hat Schleswig-Holstein ein hervorragendes Klima auch im Wortsinne, weil die GRÜNEN in der Landesregierung den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zur politischen Leitlinie gemacht haben.

Ungeduld ist kreativ: Unsere Leitlinien für die Zukunft

Wir wollen dranbleiben an der erfolgreichen Umsetzung unserer Politikinhalte. Mit einer gestärkten Präsenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag wollen wir die Leitlinien für die Zukunft weiter mitgestalten.

Zukunft heißt: Nachhaltig wirtschaften und arbeiten

Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist das Leitmotiv von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an dem wir unsere Politik konsequent orientieren. Ökologische Politik ist Politik für das dritte Jahrtausend. Innovation und Nachhaltigkeit gehören zusammen und sind die Grundlage für die Arbeitsplätze der Zukunft. Nur wer in Produkte und Herstellungsverfahren investiert, die unsere natürlichen Ressourcen schonen, wird auf Dauer kostensparend produzieren können und damit in den kommenden Jahrzehnten konkurrenzfähig sein. An diesem Grundsatz der wirtschaftlichen Effizienz durch Nachhaltigkeit müssen sich auch öffentliche Investitionen - insbesondere auch im Bereich der Verkehrspolitik - messen lassen.

Zukunft heißt: Lebenslanges Lernen ermöglichen

Eine gute Bildung und Ausbildung und die Möglichkeit zum lebenslangen Weiter-Lernen sind die Grundlagen einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Die bildungspolitischen Anstöße der GRÜNEN haben die Voraussetzungen dafür geschaffen: Mehr Selbstverantwortung für Schulen und Universitäten, Freiräume für die Kreativität und Eigeninitiative von Lehrkräften, Eltern, SchülerInnen und Studierenden. Dieser Weg der Autonomie für die Bildungseinrichtungen muß konsequent weiterverfolgt werden. Wir wollen im Bildungsbereich nichts verkürzen. Zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und der Erwachsenen- und -fortbildung werden wir in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Bildungsträgern

der Erwachsenenbildung neue Konzepte entwickeln. Wir lehnen es entschieden ab, Schulen ausschließlich unter Leistungs- und Effizienzgesichtspunkten zu betrachten; sie müssen auch das soziale Lernen fördern und auch all denen Chancen geben, die aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sind.

**Zukunft heißt:
Eigeninitiative
und Solidarität fördern**

Wir wollen die Eigeninitiative in allen Bereichen unterstützen, ehrenamtliches Engagement stärken und den Aufbau von Strukturen zur Selbsthilfe fördern. Dies gilt auch für die Sozialpolitik. Der Staat bleibt jedoch in der sozialen Verantwortung für diejenigen, die sich nicht selbst helfen können.

**Zukunft heißt:
Demokratie ausbauen
und Minderheiten schützen**

Wir wollen die Beteiligung der Menschen an den demokratischen Entscheidungsprozessen weiterentwickeln und insbesondere Kinder und Jugendliche frühzeitig an die Grundpfeiler der Demokratie heranführen. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zählen die wirkliche Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern, die Generationengerechtigkeit zwischen Jung und Alt sowie der Schutz und die gleichberechtigte Teilhabe von gesellschaftlichen Minderheiten zu den Voraussetzungen für eine demokratische und zukunftsfähige Gesellschaft. Dafür zu werben und fördernde Rahmenbedingungen zu setzen, wird weiter eine der herausragenden Aufgaben von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.

**Zukunft heißt:
Grundüberzeugungen
in realistische Politik überführen**

Die Leitlinien unserer Politik basieren auf unseren Grundüberzeugungen: „Ökologisch, sozial, basisdemokratisch und gewaltfrei“. Sie waren 1978 Fundament für die Gründung der bundesweit ersten GRÜNEN WählerInnengemeinschaften in den Kreisen Steinburg und Nordfriesland. In den mehr als 20 Jahren GRÜNER Politik in den Kommunalparlamenten Schleswig-Holsteins und in den vier Jahren der Mitverantwortung in der Landesregierung haben wir unsere Programmatik weiterentwickelt, unsere Ziele und Forderungen immer wieder an der Realität überprüft. Unser Programm zur Landtagswahl am 27. Februar 2000 verbindet unsere Grundüberzeugungen mit einer realistischen Politik der Vernunft und des Augenmaßes für konkrete Lösungsschritte. Wir gehen mit Optimismus in die Zukunft.

1.1 Wirtschafts- und Finanzpolitik

1. Umwelt schafft Arbeit

1.1. Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze steht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterhin an zentraler Stelle. Dabei bleibt das Ziel grüner Wirtschaftspolitik bestehen: eine konkurrenzfähige Wirtschaft mit langlebigen recyclingfähigen Produkten, mit kurzen Transportwegen, mit sparsamem Umgang mit Rohstoffen und mit schadstoffarmen Emissionen. Das ist für uns eine nachhaltige Wirtschaftsweise. Nur diese Art des Wirtschaftens schont die Ressourcen der Erde und ist deshalb zukunftsfähig. Schleswig-Holstein ist dafür ein anschauliches Beispiel. Die neuen Arbeitsplätze unseres Landes entstehen im Bereich der Neuen Medien, der Telekommunikation und der Energie- und Umwelttechnik. In der Medizintechnik sind heute mehr MitarbeiterInnen beschäftigt als in der Werftindustrie. Und diese Unternehmen siedeln sich auch deshalb in Schleswig-Holstein an, weil die Lebensqualität einzigartig und die Umwelt weitgehend intakt ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen die Verantwortung für künftige Generationen ernst. Deshalb muss der Schutz der Umwelt auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Priorität haben.

WAS SCHON GESCHAFFT IST:

- *Mit der ExistenzgründerInnenoffensive konnten neue Gründungen vor allem von kleinen Betrieben mit geringem Kreditvolumen erleichtert werden. Besonders erfolgreich war ein auf Frauen zugeschnittenes Programm mit 1 Mio. DM. Schleswig-Holstein wurde so zum Existenzgründerland Nr. 1.*
- *Durch die Förderung von Ökotechnik, Ökoaudit und Modellvorhaben für ökologisches Wirtschaften wurde die Umweltwirtschaft nachhaltig gestärkt.*
- *Durch gezielte Technologieförderung konnten Technologiezentren (aus-)gebaut werden (TÖZ in Eckernförde, CaT in Melsdorf, KITZ Kiel, NIC in Niebüll). Der Technologietransfer von den Hochschulen in die Wirtschaft wurde vor allem durch die Technologiestiftung, die Gründung von Fachhochschul-GmbHs sowie das Innovationsassistenten-Programm gestärkt.*
- *Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm „Arbeit, Bildung, Innovation“ für die Jahre 1999 bis 2001 wurden neue Schwerpunkte gesetzt: Wagniskapitalbereitstellung, Förderung regenerativer Energien, Programm „soziale Stadt“.*
- *Viele betriebliche Konversionsprojekte wurden mit Hilfe der Landesregierung realisiert, um die Abhängigkeit von der Rüstungsproduktion zu verringern.*
- *Alternativ statt additiv war und ist das Leitbild der Finanzpolitik von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. Wir haben einen strikten Sparkurs durchgesetzt, ohne soziale oder ökologische Notwendigkeiten zu vernachlässigen.*
- *Die Verwaltungsstrukturreform ist auf einem guten Weg, der Einstieg in die Budgetierung der Haushalte ist vorbereitet.*
- *Gleichstellungspolitik, das Zurverfügungstellen von Ausbildungsplätzen und ökologische Kriterien haben Einzug gehalten in die gesetzlichen Grundlagen bei der Materialbeschaffung und der Gebäudebewirtschaftung in der Landesverwaltung. Gleichstellungspolitik der Geschlechter hat Einzug gehalten in der Personalpolitik und*

Verwaltungsstrukturreform des öffentlichen Dienstes; dies ist auch ein Beitrag zu mehr Leistungsgerechtigkeit und mehr Leistungseffizienz.

- *450 Stellen für LehrerInnen werden seit 1996 neu geschaffen.*
- *Das „Konnexitätsprinzip“ wurde in der Landesverfassung verankert: Wenn Kommunen vom Land neue Aufgaben erhalten, ist dies mit einer Steigerung der Steuerzuweisungen verbunden.*
- *Die Effizienzsteigerung bei der Verwendung von Wohnungsbaumitteln brachten den Kommunen 1997 und 1998 eine Ersparnis von mindestens 40 Mio. DM und ermöglichte den Bau von insgesamt 8.000 Wohneinheiten. Die Hälfte davon im sozialen Mietwohnungsbau mit Niedrig-Energiehaus-Standard.*
- *Einstieg in die Funktionalreform: Aufgaben des Landes wurden zugunsten von mehr Effizienz und BürgerInnennähe auf die Kommunen verlagert.*
- *Durch einen Armuts- und einen Reichtumsbericht hat die Landesregierung die Vermögensverhältnisse im Land transparent gemacht und sowohl Defizite als auch Handlungsspielräume aufgezeigt.*
- *Verabschiedung und teilweise Umsetzung von 14 Leitprojekten in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, in der Frauen- und Innenpolitik sowie im Umweltschutz und Verkehr zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins im Ostseeraum.*
- *Unterstützung beim Bau von Kläranlagen in Polen und Förderung des Ökoaudits und betrieblichen Umweltschutzes in Polen und im Baltikum.*
- *Förderung von Jugendbegegnungen im Ostseeraum, insbesondere durch das Ostseejugendbüro in Kiel.*
- *1997 erste Ostseefrauenkonferenz mit Politikerinnen aus Verbänden, Parlamenten, Regierungen und Wissenschaft.*

WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Nachhaltige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben eine Modernisierung der Wirtschaft in Richtung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsweise an. Die damit verbundene Weiterentwicklung von technischem Know-how und die daraus erwachsenden Innovationssprünge bedeuten Wettbewerbsvorteile und bewirken eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, in erster Linie nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungen durch Politik und Verwaltung zu fördern. Bei der Ökologisierung der Wirtschaft stimmen ökologische und arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben überein.

Aufgabe des Staates in der Wirtschaftspolitik ist es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich eine florierende und vor allem nachhaltige Wirtschaft entwickelt. Dabei muss es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer freien Wirtschaft und der staatlichen Steuerung geben. Wir verurteilen eine neoliberale Wirtschaftspolitik, die auf ungehemmten Konkurrenzkampf am Markt setzt und die die Privatisierung öffentlicher Aufgaben als Allheilmittel der Geldknappheit öffentlicher Haushalte ansieht. Wir wollen deshalb den Rahmen dafür schaffen, dass die Firmen selbst ein Interesse daran entwickeln, zu einer

sozialen, gerechten und ökologisch orientierten Gesellschaft beizutragen. Aus dieser Beteiligung an einer emanzipierten Gesellschaft werden den Firmen ökonomische Vorteile erwachsen. Die Ökologisierung der Wirtschaft soll durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen, Beratung von Unternehmen und VerbraucherInnen, aber auch durch ordnungspolitische Rahmenbedingungen unterstützt und vorangetrieben werden.

Die Zukunftsinitiative des Landes „Arbeit, Bildung, Innovation“ (ABI) soll zusammen mit der Regionalförderung gemäß der EU-Richtlinie unter dem Kriterium „Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen“ besonders im Interesse der Frauen vorangetrieben werden. Ziel bündnisgrüner Politik ist, dass für alle Arbeitsplätze geschaffen werden sollen oder dabei Hilfestellung geleistet wird. Dieses gilt insbesondere für Jugendliche, für Frauen, für EinwanderInnen wie auch für nicht ausreichend qualifizierte Menschen. Wichtige Hebel dazu sind das Teilen von Arbeit und die Entlastung der Arbeitskosten von Lohnnebenkosten, die Entwicklung einer effizienten Verwaltung, der gezielte Einsatz von staatlichen Förderungen und die Nutzung der staatlichen Beschaffungs- und Auftragspolitik. Außerdem setzen wir uns für den Erhalt und Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung ein. Die Gewerkschaften sind hierbei ein wichtiger Bündnispartner.

Arbeit statt Armut

Die zentrale Voraussetzung für die Vermeidung von Armut ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wir setzen uns deshalb für zielgerichtete Arbeitsmarkt-, Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme ein. Wir wollen die Grenzen zwischen Nichterwerbsarbeit und Erwerbstätigkeit durch gleitende Anrechnung von Leistungen und gestaffelte Beiträge zur Sozialversicherung fließender machen. Die schleswig-holsteinischen GRÜNEN wollen entsprechende Initiativen der Bundestagsfraktion im Bundesrat unterstützen.

Arbeitslose müssen Anspruch auf individuell zugeschnittene Angebote von Arbeit oder Aus- bzw. Weiterbildung haben. Für diejenigen, die nicht kurzfristig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, müssen Angebote geschaffen werden, die es ihnen ermöglichen, zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen und sich zu qualifizieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen dafür den Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften erhöhte Geldmittel zur Verfügung stellen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Arbeitsförderungsmaßnahmen stärker auf die Integration von Arbeitslosen und SozialhilfeempfängerInnen in den ersten Arbeitsmarkt orientiert werden. Und wir wollen den Handlungsspielraum der Kommunen für ein arbeitsmarktpolitisches Engagement erweitern.

Zukunftsichernde Berufs- und Weiterbildung

Die bedeutendste Veränderung der letzten 30 Jahre im Arbeitsleben ist der Rückgang der Arbeitsplätze für Menschen ohne Ausbildung. Der Trend, dass Jugendliche mit schwachen Schulabschlüssen keine Chance auf eine betriebliche Berufsausbildung haben, muss gestoppt werden. Deshalb ist es unser Ziel, dass alle Jugendlichen eine geeignete Berufsausbildung bekommen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine aktive Ausbildungspolitik. Betriebe, die Jugendliche qualifiziert ausbilden, sollen gefördert werden. Betriebe, die nicht ausbilden, sollen sich mit einer Ausbildungsmarktabgabe an den Kosten beteiligen. Bei diesem von uns angestrebten Umlagemodell dürfen aber kleine Betriebe, ExistenzgründerInnen und das Handwerk, das sowieso schon über den Bedarf hinaus ausbildet, nicht zusätzlich belastet werden. Betriebe müssen gezielte Anreize erhalten, damit sie in den Sektoren, in

denen unterproportional ausgebildet wird, genügend qualifizierte Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und Auszubildende mit und ohne Haupt- und Sonderschulabschlüssen als Auszubildende annehmen. Dafür fordern wir eine bessere Berufsvorbereitung und Orientierung an Schulen sowie die gezielte Förderung lernschwacher SchülerInnen an Berufsschulen durch kleinere Klassen und sozialpädagogische Begleitung. Hierzu gehört auch das optional angebotene 10. Schuljahr, das als berufsbezogenes Schuljahr auch an den Berufsschulen angesiedelt werden kann. Konzepte der Verbundausbildung sollen als Erweiterung des Dualen Ausbildungssystems gefördert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Integration von Jugendlichen aus Einwandererfamilien in die Berufsausbildung. Dazu brauchen wir differenzierte Ausbildungsmodelle, um den unterschiedlichen Fähigkeiten gerecht zu werden. Diese Abschlüsse müssen tariflich und rechtlich abgesichert werden. Die Berufsausbildung für die Berufe im sozialen und im pflegerischen Bereich soll aufgewertet werden. Ebenso fordern die GRÜNEN die Verbreiterung des Berufsausbildungsspektrums für Frauen und die besondere Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen.

Stärkung des Handwerks und des Einzelhandels

Wir sind überzeugt, dass in den kommenden Jahren die ökologische Gestaltung der Produktion (von der Chip-Produktion bis zur Bauwirtschaft) der wichtigste Innovationsmotor sein wird. Wir wollen bessere Rahmenbedingungen schaffen, damit Betriebe, die umweltfreundlich produzieren, im Vorteil sind. Zusätzlich müssen die enormen Folgekosten einer umweltschädigenden Produktion, die heute überwiegend die Erwerbstätigen und KonsumentInnen tragen, drastisch reduziert werden. Dazu gehört die Förderung von Modellprojekten in den Bereichen des integrierten Umweltschutzes, des Ökoaudit, der ökologischen Landwirtschaft, im Wohnungsbau und auf vielen Feldern der Energiepolitik.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen mit ihrer Politik kleine und mittlere Betriebe • besonders auch das Handwerk • da sie das Rückgrat einer eigenständigen Entwicklung des Landes bilden und die allermeisten Arbeitsplätze bereitstellen und schaffen können. Dazu gehört, das Existenzgründungen weiter erleichtert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine Stärkung von Einzelhandel und Gewerbe innerhalb der Städte und Ortschaften ein. Wir wollen die meist starke Trennung von Wohnen und Arbeiten zurückführen, um unnötige Wege zu vermeiden und um lebendige Städte und Ortschaften zu erhalten.

Lokale Finanzierungsmöglichkeiten erhalten

Eine lokal ausgerichtete mittelständische Wirtschaft sowie FirmengründerInnen benötigen entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten. Diese werden vor Ort vor allem durch die Sparkassen geleistet. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen deshalb die gewachsene Sparkassenstruktur erhalten und wenden sich gegen Versuch großer Geldinstitute, diese zu zerschlagen.

Förderung neuer Technologien

Ein besonderes Augenmerk legen wir auch in Zukunft auf die Förderung der Entwicklung von modernen Technologien und Dienstleistungen in Schleswig-Holstein. Dazu wollen wir die Technologie-Transfer-Zentrale sowie die landesweiten Technologieprogramme und Technologiezentren weiterentwickeln. Stärker als bisher soll auch die Rolle der Hochschulen als technologischer Motor und Partner der Wirtschaft entwickelt werden. Durch frühzeitige und regelmäßige Kontakte zwischen den Hochschulen, den Studierenden und den

Betrieben wollen wir zudem erreichen, dass mehr HochschulabgängerInnen im Land bleiben können.

Aktive Regionalentwicklung

Wir wollen eine gleichmäßige Entwicklung aller Regionen Schleswig-Holsteins erreichen. Jedes Gebiet soll seine Potentiale ausschöpfen können. Deshalb müssen der Norden des Landes, die Westküste und Ostholstein besonders unterstützt werden. Dabei sollen in Zukunft neben Infrastrukturinvestitionen auch die Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Tourismus, der Kultur, der Kinderbetreuung und der Jugendarbeit sowie im Schulungs- und Weiterbildungsbereich ein stärkeres Gewicht haben. Städtebauförderung und Förderung der Dorfentwicklung durch öffentliche Mittel orientieren sich am Erhalt und an der Aufwertung innerörtlicher Zentren und des öffentlichen Nahverkehrs. Hiervon profitieren die Menschen, die dort wohnen, wie auch Einzelhandel und Mittelstand.

Fortführung der Konversion

Die Bedeutung der Konversion - die Umwandlung von militärischer in zivile Nutzung - kann im ehemaligen Militärstützpunkt Schleswig-Holstein nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die begonnene Umstellung der Produktpalette der Betriebe und der militärischen Liegenschaften soll ausgebaut werden und muss als Chance für die Zukunft begriffen werden. Bei der betrieblichen Konversion sind die Kompetenzen und Produkt-Vorschläge der Belegschaften mit einzubeziehen. Durch neue zivile, umwelt- und sozialverträgliche Produkte bleiben Beschäftigung und Zukunftsfähigkeit der Betriebe erhalten bzw. werden neu geschaffen.

Wir unterstützen eine gemeinsame zivile und militärische Nutzung von vorher rein militärischen Liegenschaften, um die sanfte Konversion voranzutreiben. Als Vorbild kann der Kieler Marinestützpunkt Tirpitzhafen gelten. Die Freigabe und Sanierung militärisch nicht mehr benötigter Liegenschaften muss schneller und unbürokratischer erfolgen. Der Umbau der großen militärischen Liegenschaften muss weiterhin für die Entstehung neuen Wohnraums und neuer sozialer Infrastruktur genutzt werden. Hierfür ist die Entstehung des neuen Stadtteils „Klosterforst“ in Itzehoe ein hervorragendes Beispiel. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern vom Bund, die Grundstücke den Kommunen zu niedrigen Preisen zu überlassen. Nur so gewinnen Gemeinden finanzielle Spielräume für Bauförderung und Gewerbeansiedlung. Denn gerade die von Standortschließungen betroffenen Kommunen müssen eine Chance für eine Neuorientierung erhalten.

Wir stehen zu der Weiterentwicklung des hoch-modernen Schiffbaus im Küstenland Schleswig-Holstein. Das Schiff ist ein umweltfreundliches und zukunftssträchtiges Verkehrsmittel. Wir streben aber auch an, die hohen Sonderbelastungen für das Land, die durch den internationalen Subventionswettbewerb verursacht sind, zu reduzieren.

NACHHALTIGE FINANZPOLITIK

Die öffentlichen Kassen sind leer. Der Schuldenberg wächst. Ein immer höherer Anteil der Steuereinnahmen muss für Zinsen und Tilgung ausgegeben werden. Dieser Betrag ist damit der politischen Gestaltung entzogen. 12,5% der Einnahmen Schleswig-Holsteins müssen als Schuldendienst abgeführt werden. Der Rückgang der Steuereinnahmen - eine Erblast der alten Bundesregierung - hat alle Bundesländer in finanzielle Nöte gebracht. Trotz dieser schlechten Rahmenbedingungen halten wir am Grundsatz der Nachhaltigkeit fest, d.h. die Verschuldung muss begrenzt werden, um den politischen Gestaltungsspielraum für die

Zukunft zu sichern.

Klare Prioritäten setzen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ökologische Investitionen im Sinne der Agenda 21 fördern. Der Erhalt und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Frauen und Männer durch Innovationsprogramme, Existenzgründung- und Beschäftigungsprojekte stehen dabei im Mittelpunkt. Wir treten ein für Investitionen in die Zukunft, für Investitionen in Bildung

und Wissenschaft. Die finanzielle Absicherung der Hochschulen durch feste Budgets sowie eigene Finanzkompetenz der Schulen vor Ort sind dabei wichtige Voraussetzungen.

Eine Verringerung der Ausgaben kann durch eine nachhaltige Verwaltungsreform erreicht werden, durch die Reduzierung der Personalkosten innerhalb der Verwaltung, durch den Abbau von Subventionen und durch die Vorsorge für zukünftige Pensionslasten. BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN haben ihre Verantwortung wahrgenommen und ein eigenes Strukturreformkonzept zur Verschlinkung der Verwaltung vorgelegt. Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Personalbudgetierung werden mittelfristig zu notwendigen Einsparungen führen. Es gilt auch, regionale Verwaltungsstandorte zu überprüfen, wie zum Beispiel die Anzahl der Katasterämter. Finanzierbare Reformpolitik setzt die Verabschiedung von Privilegien voraus.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass sehr große Privatvermögen stärker als bisher zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden (Eigentum verpflichtet!). Auch damit soll ein weiterer Schuldenzuwachs verhindert werden, ein Schuldenabbau eingeleitet werden. Daher sind wir für effektive Maßnahmen, staatliche Einnahmen aus Vermögen zu erhöhen. Die Einnahmen aus diesen Quellen sollen dem Land, den Städten und Gemeinden zugute kommen. Wer viel hat, der kann auch einen größeren Beitrag leisten für das öffentliche Wohl.

Förderprogramme zur Investition in die Zukunft

Die Förderprogramme des Landes müssen verstärkt auf ihren Zielerreichungsgrad untersucht werden. Auch bei Co-Finanzierungen durch Bundes- oder EU-Mittel muss darauf geachtet werden, dass sie ökologische und soziale Kriterien erfüllen sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen fördern. Außerdem brauchen wir eine Neudefinition des Investitionsbegriffes: Sowohl Projekte, die ökologisch dringend erforderlich sind, als auch der gesamte Bildungsbereich müssen als Investition in die Zukunft gelten.

Finanzverwaltung stärken

Das Rückrat stabiler Einnahmen ist eine effiziente Finanzverwaltung. Dem Land gehen zur Zeit beträchtliche Einnahmen verloren, weil nicht korrekt abgeführte Steuern auf Grund von Kapazitätsengpässen nur schwer ermittelt werden können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher zusätzliche Planstellen für Betriebsprüfer und Steuerfahndung in schleswig-holsteinischen Finanzämtern. Reform des öffentlichen Dienstes fortsetzen Probleme des heutigen Beamtenrechts wie Unbezahlbarkeit der Pensionen, Starrheit des Systems und fehlende Leistungsorientierung müssen angegangen werden. BeamtInnen müssen stärker an der Finanzierung ihrer Alters- und Krankenversorgung beteiligt werden. Langfristig muss es zu einer Angleichung des Dienst- und Versorgungsrechts von BeamtInnen und Angestellten mit der Perspektive der Entbeamtung kommen. BeamtInnen

soll es künftig nur noch in den Kernbereichen Polizei, Justiz und Finanzverwaltung geben.

Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu ordnen

Wir begrüßen die Pläne der Bundesregierung zur Reform der Unternehmensbesteuerung und zur Senkung der Steuersätze bei einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein werden von dieser Reform profitieren. Wir setzen uns dafür ein, dass die geplante Unternehmenssteuerreform den Kommunen ihr Recht auf eigene Hebesätze gewährleistet. Nach dem Auslaufen der jetzigen Regelung des Länderfinanzausgleiches 2004 streben wir eine Reform an, die unter anderem Anreize schafft, damit sich Steuermehreinnahmen für die jeweiligen Länder lohnen. Wir bekennen uns jedoch ausdrücklich zu der Solidarität mit den ostdeutschen Bundesländern.

Solidarität mit den Kommunen

Das Landesparlament hat das „Konnexitätsprinzip“ in der Landesverfassung eingeführt, d.h. wenn Kommunen neue Aufgaben erhalten, ist dies mit einer Steigerung der Steuerzuweisungen verbunden. Damit bleiben neue Aufgaben oder Aufgabenverlagerungen für die Kommunen kostenneutral. Für die Kommunen ist es wichtig, dass Aufgabenzuständigkeiten im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform weiter entflochten werden, dass dezentralisiert und dereguliert wird und dass Aufgaben nach Weisung zu Selbstverwaltungsaufgaben umgestaltet werden. Allerdings achten wir darauf, dass unter dem Stichwort der Verwaltungsvereinfachung nicht soziale, ökologische und demokratische Rechte und Leistungen abgebaut werden, wie z.B. die Reduzierung pädagogischer Standards in Kindertagesstätten oder die Position der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Auch in den Kommunen sind die Pflichtaufgaben gewachsen. Hinzu kommt, dass der politische Gestaltungsspielraum auf Grund der Entwicklung der Steuereinnahmen und der angehäuften Schulden gegen Null gesunken ist. Neben den zu sichernden Einnahmen aus der Gewerbesteuer erwarten wir von den Kommunen, dass sie ihre Anstrengungen zur Stärkung ihrer Finanzkraft fortsetzen. Deshalb reicht uns die Änderung des Finanzausgleichgesetzes des Landes nicht: Die Festbeträge müssen schneller als geplant abgeschmolzen werden. Der „Griff in die Taschen der Kommunen“ zur Konsolidierung des Landeshaushaltes in den Jahren 1999 und 2000 muss die Ausnahme bleiben. Deshalb war es uns wichtig, dass der festgeschriebene Einnahmeanteil an den Steuern, der mit den Kommunen vereinbart worden ist, nicht abgesenkt wurde.

Der Finanzausgleich des Landes muß weiterhin gewährleisten, daß finanzstärkere Kommunen finanzschwächere unterstützen und damit zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein beitragen. Er muß gleichzeitig sicherstellen, daß finanzstarke Kommunen nach einem Finanzausgleich ihren Haushalt selbst noch ausgleichen können und dass neben der Finanzierung von Pflichtaufgaben noch ein ausreichender finanzieller Handlungsspielraum verbleibt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten deshalb für eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes mit dem Ziel ein, entsprechende Verwerfung im Ausgleichssystem aufzuheben.

ZUKUNFT IM OSTSEERAUM

Die Zukunft Schleswig-Holsteins ist eng mit der Zukunft der Ostseeregion verbunden. Die Landesregierung hat die Ostseekooperation in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und viele Projekte umgesetzt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich für den Ausbau dieser Kooperation einsetzen. Diese muss sich an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung, an sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Anerkennung der Menschenrechte orientieren. Das gilt besonders für die Migration von Frauen und die Unterbindung des Menschenhandels, vor allem mit Frauen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass sich Ostseepolitik nicht auf wirtschafts- und verkehrspolitische Zusammenarbeit beschränkt. Ostseekooperation muss sich an der Überwindung sozialer, gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Differenzen orientieren. Daher werden wir uns verstärkt für Zusammenarbeit in den Bereichen der jugend- und frauenpolitischen Arbeit, der Minderheiten- und Umweltpolitik und einer zukunftsfähigen Energie- und Technologiepolitik einsetzen. Wir begrüßen die finnische Initiative der „Nördlichen Dimension“ und sehen die geografische Nähe zu Russland als Chance, im Ostseeraum wegweisende friedenspolitische Konzepte zu entwickeln und beispielhaft umzusetzen. Ein Bestandteil des Engagements im östlichen Ostseeraum sollte auch die Zusammenarbeit im Bereich der Konversion darstellen. Die Landesregierung soll auf bundespolitischer Ebene für den Ausbau einer präventiven nördlichen Außen- und Sicherheitspolitik eintreten, die den Ostseeraum zu einer europäischen Modellregion entwickeln kann. Mit Blick auf die Aufnahme der baltischen Staaten und Polens in die EU muss die EU-Förderung die Ostseeregion stärker als bisher unterstützen.

Außerdem treten wir für die Intensivierung des Jugendaustausches ein. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN werden vor allem solche Initiativen unterstützen, die den individuellen und gesellschaftlichen Wandel „von unten“ und „nach unten“ befördern. Gemeint sind damit Nichtregierungsorganisationen, Kommunen, Unternehmen, Verbände, Schulen, Stiftungen oder auch Vereine.

Die Zukunft Schleswig-Holsteins wird maßgeblich davon abhängen, in wie weit es gelingt, gegenüber sich dynamisch entwickelnden Regionen im Ostseeraum wettbewerbsfähig zu bleiben. Im Rahmen der Landesförderung sollen daher die Leitprojekte Priorität besitzen, die die Rot-Grüne Landesregierung im Juli 1998 beschlossen hat. Dazu gehören die Erstellung eines Konzeptes „Entwicklungszentrum südliche Ostsee (gemeinsam mit Hamburg und der Öresund-Region) und eine nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung durch die Umsetzung der Baltic 21, d.h. der Agenda 21 für den Ostseeraum.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich mit besonderem Nachdruck dafür einsetzen, dass bei allen Kooperationsbestrebungen die Interessen der ostseenahe russischen Städte und Regionen beachtet werden. Wir treten ein für die Umsetzung der ‚Baltic 21™ nach dem Leitbild der nachhaltigen, naturverträglichen Entwicklung der Ostseeregion, und für die zügige EU-Osterweiterung sowie der entsprechenden Unterstützung der Beitrittskandidaten (Polen, Estland, Lettland, Litauen). Wir sind für den Verzicht auf die Nutzung der Atomkraft für militärische und zivile Zwecke und für die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energie. Für uns haben Schiene und Schiff Vorrang bei der Bewältigung der wachsenden Verkehrsströme. Deshalb wollen wir eine mobile Fehmarn-Belt-Querung mit leistungsfähigen Fähren. Wir befürworten die Freiheit des Waren- und Personenverkehrs, dabei sind jedoch die unterschiedlichen strukturellen Bedingungen zu beachten. Insbesondere muß die Einhaltung von Menschenrechten gewährleistet sein. Das gilt insbesondere für die Unterbindung des Frauenhandels.

1.2. Energie- und Verkehrswende

1. Umwelt schafft Arbeit

1.2. Energie- und Verkehrswende

WAS SCHON GESCHAFFT IST:

- *Solar- und Biomasseprojekte werden aus dem • maßgeblich auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ins Leben gerufenen Programm „Arbeit, Bildung, Innovation“ und durch die Energiestiftung Schleswig-Holstein gefördert.*
- *Den Kommunen wurde ein Konzept für die „Contracting“-Finanzierung von Energiesparmaßnahmen durch einen Energiepartner zur Verfügung gestellt.*
- *Das Land fördert die Ausbildung von Energiesparberatern.*
- *Es wurde ein ergebnisoffenes Raumordnungsverfahren von off-shore-Windkraftanlagen in der Ostsee eingeleitet.*
- *Die Landesregierung hat im Bundesrat einen Beschluss herbeigeführt, in dem die Atomenergie als nicht verantwortbare Risikotechnik abgelehnt wird.*
- *Unter GRÜNER Regierungsbeteiligung wurde Schleswig-Holstein Spitzenreiter in der Nutzung regenerativer Energien.*
- *Niedrigenergiestandards sind akzeptierte Pflicht im sozialen Mietwohnungsbau.*
- *Eine Gebäudetypologie für ganz Schleswig-Holstein ermöglicht eine Einschätzung der Energiesparpotentiale bei der Haussanierung.*
- *Umfassendes Impulsprogramm zur wärmetechnischen Gebäudesanierung.*
- *Es wurde ein Landesnahverkehrsplan verabschiedet, in dem die Entwicklung und der Ausbau der Regionalbahn bis über das Jahr 2010 hinaus festgelegt ist. Als Folge werden z. B. die Bahnstrecke Neumünster-Segeberg und über 15 Bahnhöfe in Schleswig-Holstein wieder eröffnet - als erstes Herzhorn, Kremperheide, Pansdorf und Husby.*
- *Die Mittel für den Straßenneubau und die Straßenbauverwaltung wurden reduziert, um Mittel für Wirtschaftsförderung und den Öffentlichen Verkehr zu erhöhen.*
- *Wir haben das Programm „Fahrrad- freundliches Schleswig-Holstein“ und Gründung eines Fahrradforums initiiert, um das Fahrrad in den Ortschaften, auf dem Weg zur Arbeit sowie den Fahrradtourismus zu stärken.*
- *Es wurde ein Güterverkehrskonzept erstellt, um Maßnahmen des Landes zur Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Schiff zu bestimmen.*
- *Schleswig-Holstein hat nun auch eine Fahrradpolizei.*

SONNE STATT ATOM

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben eine zukunftssichere, risikofreie und nachhaltige Energieversorgung an. Der Schutz unserer Umwelt und unseres Klimas muß heute und auch zukünftig gewährleistet sein, damit unsere Lebensgrundlagen langfristig gesichert sind. Mit der Nutzung von Sonne, Wind und Biomasse sowie einer effizienten und rationellen Nutzung von Energie kann der Energiebedarf umweltverträglich gedeckt werden. Mit optimaler Wärmedämmung, Energiespartechiken, Wärmenetzen, der Kopplung von Strom- und Wärmeerzeugung und der Nutzung erneuerbarer Energien können außerdem zukunftssichere Arbeitsplätze in der Region geschaffen und langfristig gesichert werden.

Unsere Energieversorgung erfolgt heute weitgehend mit fossilen Brennstoffen und Atomenergie. Sie basiert dabei auf risikoreichen Technologien und ist mit einer gewaltigen Verschwendung verbunden. Mit der heutigen Energieversorgung betreiben wir einen Raubbau an den vorhandenen Ressourcen und zerstören unsere Umwelt. Die Belastung der Luft mit Schadstoffen, saurer Regen, Waldsterben, Erkrankung der Atemwege und klimatische Veränderungen sind die bedrohlichen Folgen.

Es ist an der Zeit, den Umstieg einzuleiten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben deshalb eine Wende der Energieversorgung an. Wir treten ein für den Abbau der Energieverschwendung sowie den Ausstieg aus der risikoreichen und teuren Atomenergie. Wir fordern den Einstieg in die Sonnenenergiewirtschaft.

Vor allem wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Energieverbrauch drastisch reduzieren. Wir wollen die Energieumwandlung effizienter gestalten und dezentral organisieren sowie gleichzeitig die Nutzung der erneuerbaren Energiequellen stärker ausbauen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten am Ziel des Sofortausstiegs fest.

Energiewende schafft Arbeitsplätze

Elementarer Bestandteil einer umweltverträglichen und zukunftssicheren Energieversorgung ist die Reduzierung des Energieverbrauchs in allen Sektoren wie Industrie, Gewerbe, Haushalte und Verkehr. Einen entscheidenden Einfluss hat hier der Gebäudesektor sowohl im Neubau als vor allem auch bei der Gebäudesanierung. Ausführlicher wird hierauf im Abschnitt „Wohnen ist Grundrecht“ eingegangen.

Wir wollen in den nächsten Jahren dazu beitragen, in diesem Bereich einen großen Schritt nach vorne zu kommen, um in zwei Legislaturperioden ein Viertel der in Schleswig-Holstein benötigten Energie aus Sonne, Wind und Biomasse zu erzeugen.

Der Energiemix aus erneuerbaren Energien zusammen mit einer sparsamen und rationellen Energienutzung schont nicht nur die Umwelt, er schafft auch neue Arbeitsplätze, überwiegend im Mittelstand. Auf das Handwerk warten neue Aufgaben in der Altbausanierung. Alte wie neue Gebäude müssen mit solider Wärmedämmung und moderner Energiespartechnik ausgestattet werden. Lokale Betriebe sind die Gewinner bei der Energiewende, denn die Nachfrage nach Gebäudesanierungen, dezentraler Energieerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit der Wärmeverteilung über Wärmenetze unter erneuerbaren Energien entsteht vor Ort. Profitieren wird auch der Maschinen- und Anlagenbau, denn dort wird die Energiewende technisch möglich gemacht. Zeitgemäße Technologien sind international gefragt. Durch sie bleiben die schleswig-holsteinischen Betriebe konkurrenzfähig und der schleswig-holsteinische Wirtschaftsstandort wird gesichert. Bestes Beispiel hierfür ist die Windenergiebranche, die in wenigen Jahren allein in Schleswig-Holstein über 1.500 neue Arbeitsplätze geschaffen hat. Diese Art von Wirtschaftsförderung schafft zukunftssichere und dauerhafte Arbeitsplätze.

Neue Instrumente

Um die Energiewende vollziehen zu können, müssen alle gesellschaftlichen Gruppen zum Mitmachen motiviert werden. Hierzu sollen sinnvoller und sparsamer Umgang mit Energie, Energieeffizienz und erneuerbare Energien als Pflichtbestandteil in die Aus- und Weiterbildung an Schulen, Hochschulen und im Handwerk integriert werden. Den VerbraucherInnen sollen über Imagewerbung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Möglichkeiten zur Energiewende nahegebracht werden. Beispiel hierfür kann das Impulsprogramms zur wärmetechnischen Gebäudesanierung sein.

Das Land hat seine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Deshalb ist in den vom Land genutzten Liegenschaften der Energieverbrauch systematisch zu untersuchen und innerhalb der nächsten beiden Legislaturperioden um die Hälfte zu verringern, um das nach wie vor gültige Ziel des Energiekonzeptes Schleswig-Holstein erreichen zu können. Ein flächendeckendes Energiemanagement ist einzurichten.

Auf die Kommunen und Kreise wird das Land über seine Mittelzuweisungen hinwirken, sich den oben genannten Maßnahmen anzuschließen. Bei der Vergabe von Landesmitteln, der Förderung von Bauprojekten sowie der Wirtschafts- und Infrastrukturförderung sollen geringer Energieverbrauch und eine umweltschonende Energieversorgung ein entscheidendes Auswahlkriterium sein. Klimaschutz und Nachhaltigkeit sollen in allen zukünftigen Planungen und Entscheidungen auf Landesebene berücksichtigt werden.

Dezentrale Energieversorgung

In Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und aus erneuerbaren Energien, wie Solarenergie, Biomasse und Geothermie wird ressourcenschonend Wärme erzeugt. Zu deren Nutzung ist der Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen (vorrangig in Neubaugebieten) erforderlich. Hierzu sollen in den Verfahren der Bauleitplanung entsprechende Regelungen aufgenommen werden.

Die Energiewende betrifft jeden Bürger direkt.

Für die Umsetzung von Programmen zur Energieeinsparung, den Ausbau von Wärmenetzen, die dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung, die Nutzung erneuerbarer Energien und eine effiziente Energieberatung ist eine dezentrale Struktur der Energieversorgung mit starker kommunaler Verantwortung von großer Wichtigkeit, denn in der Kommune ist der Einfluss von Bürgern am direktesten. Die kommunale Verantwortung unter Beteiligung von BürgerInnen und Verbänden muss deshalb in Zukunft weiter gestärkt werden, wie es vom Grundgesetz vorgesehen und auch Bestandteil des AGENDA 21-Prozesses ist.

Ausstieg aus der Atomenergie

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten am Ziel des Sofortausstiegs fest.

Eine Technik, die niemals versagen darf und der gegenüber Menschen niemals versagen dürfen, kann nicht verantwortet werden. Die Atomenergienutzung ist ökologisch und ökonomisch ein Irrweg. Sie verhindert die Energiewende, birgt die Gefahr der Weiterverbreitung von Atomwaffen und der Erpressbarkeit. Kernschmelzunfälle können das Ausmaß nationaler Katastrophen annehmen. Ohne die ihm zugebilligten Privilegien, wie steuerfreier Uraneinkauf, zu geringe Deckungsvorsorge und überhöhte steuerfreie Rückstellungen, wäre Atomstrom schon heute nicht mehr konkurrenzfähig. AKWs sind teurer und weniger effektiv bei der Reduzierung von Treibhausgasen als z.B. Energieeinsparung,

regenerative Energien oder die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in Kraftwärmekopplung. Der Ausstieg aus der Atomenergienutzung ist abhängig von den politischen Kräfteverhältnissen in der Gesellschaft. Deshalb wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die vielen am Ausstieg interessierten Gruppierungen unterstützen und vernetzen. Dazu soll eine umfassende Informationspolitik beitragen. Um die gesellschaftliche Debatte über die Gefahren der Atomenergienutzung immer wieder zu führen, sollen wesentliche Änderungen in den Atomanlagen in Schleswig-Holstein nur nach vorheriger Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- wollen die Bundesregierung beim Ausstieg und beim Abbau der Privilegien für Atomstrom unterstützen
- lehnen die Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen an den AKW-Standorten ab, solange der Atomausstieg nicht beschlossen ist
- lehnen den Einsatz von Plutonium-Mischoxyd-Brennelementen ab und wollen die Wiederaufarbeitung beenden
- wollen die Gründe für das weltweit auffälligste Leukämie-Cluster beim AKW Krümmel aufklären
- setzen sich für Katastrophen-Vollübungen auf Kosten der AKW-Betreiber ein
- verlangen eine ungefilterte Information nach Freisetzungen von Radioaktivität in Landeshoheit
- wollen die Schwachstellenanalyse bei allen Atomanlagen intensivieren.

Rahmenbedingungen

Allerdings setzt die Bundespolitik den Rahmen für die Landesenergiepolitik. Hier geht es vor allem um die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes. Das im April 1998 verabschiedete Energiewirtschaftsrecht führte bisher nur zur Senkung des Strompreises, hat sich aber als untauglich für eine ökologische Energieversorgung erwiesen. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN setzen dagegen auf einen freien Wettbewerb mit klarer Zielsetzung für eine ökologische Energieversorgung. Energieeinsparung, Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energien müssen Vorrang haben.

Hierzu muss das Stromeinsparungsgesetz derart fortentwickelt werden, dass für Strom aus erneuerbaren Energien kalkulierbare Festpreise gelten sowie die Kosten dafür auf jede in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde Strom umgelegt werden. Der Vorrang von Stromeinsparung und dezentraler Stromerzeugung aus Blockheizkraftwerken und erneuerbaren Energien soll auch in Landesgesetzen festgeschrieben werden.

MOBILITÄT UMWELTVERTRÄGLICH GESTALTEN

Die Ziele bündnisgrüner Verkehrspolitik sind die Verlagerung des Verkehrs auf den jeweils umweltverträglichsten Verkehrsträger, die Einsparung von Verkehr und die technische, umweltschonende Weiterentwicklung der Verkehrsmittel.

Integrierte Verkehrsplanung

Wir brauchen eine integrierte Verkehrsplanung. Jede Flächenplanung, die die Verkehrsströme nicht berücksichtigt, führt zu einem weiteren Wachstum des Individualverkehrs. Entscheidend für die Attraktivität eines Verkehrsmittels ist immer das gesamte Umfeld und die Einbettung in ein Verkehrssystem. Dazu gehören attraktive Fahrzeuge, Bahnhöfe und Haltestellen, einheitliche Ticketsysteme, abgestimmte, leicht merkbare Fahrpläne mit möglichst geringen Wartezeiten, gute Informationen und sichere Fahrradständer, eine einladende Infrastruktur für FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen, und Wege, die auch unterschiedlichen Behinderungen Rechnung tragen. Insbesondere setzen wir uns dafür ein, dass bei allen Verkehrsplanungen auf Landes- und Kommunalebene Frauen verstärkt einbezogen und die Mobilitätsmuster von Frauen berücksichtigt werden.

Da der Verkehr sehr hohe staatliche Finanzierungsmittel benötigt, streben wir an, dass die externen Kosten von den VerursacherInnen statt vom Staat bezahlt werden. Solange dies nicht erreicht ist, sollen die staatlichen Investitionen gezielt zu Gunsten der öffentlichen Verkehrsmittel erfolgen. Straßenbenutzungsgebühren und Trassenpreise der Bahn (Deutschland hat EU-weit nahezu die höchsten Schienenbenutzungsgebühren) müssen so gestaltet sein, dass sie mindestens zu einer Gleichstellung von Schiene und Straße führen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich vehement dafür einsetzen, dass auf den landeseigenen Parkplätzen eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt wird.

Wir wollen die technische und organisatorische Weiterentwicklung des Verkehrswesens fördern, um Belastungen zu vermeiden. Wir unterstützen die Nutzung der Telematik, um die Verkehrsströme zu optimieren und Kosten verursachergerecht zu verteilen. Die Entwicklung von energiesparenden und schadstoffarmen Antriebssystemen sowie den Einsatz regenerativer Energien werden wir weiter fördern.

Schleswig-Holstein hat ein gut ausgebautes Straßennetz. Neu- und Ausbau von Straßen ist nur noch dann erforderlich, wenn eine starke örtliche Belastung der Menschen reduziert werden kann oder um den Verkehrsfluss zu beruhigen. An Schulen und Kindergärten muss dafür gesorgt werden, dass nur Schritttempo erlaubt wird. Bei Wohnbebauung in Ortschaften streben wir Tempo 30 an. Überregionaler Straßenbau und größere Projekte, die nicht verhinderbar sind, müssen umweltverträglich geplant und privat finanziert werden. Die Planung der A 20 von Lübeck zur Unterelbe belastet Schleswig-Holstein. Diese Planung verhindert notwendige Verkehrsmaßnahmen für andere VerkehrsteilnehmerInnen, für Umwelt und für die regionale Wirtschaft. Die erforderliche Wende in der Verkehrspolitik hin zu Schiene und Schiff wird durch diese Transitplanung im Keim erstickt.

Neue Verbindungen schaffen

Hauptträger des Personen- und Güterfernverkehrs soll ein schnelles europäisches Schienennetz sein (ICE/IC/EC). Nur so wird es möglich, den Flugverkehr zu reduzieren. Auf den Endstrecken in Schleswig-Holstein wollen wir die Fernzüge besser in den Regionalverkehr integrieren. Ein gut ausgebautes regionales Schienennetz (Regionalbahn und U-Bahn im Hamburger Verkehrsverbund) ergänzt durch Regionalbusse soll eine Basis für den Personenverkehr zwischen den zentralen Orten bilden. Den Landesnahverkehrsplan wollen wir zügig umsetzen und weiterentwickeln. Dabei sollen die Maßnahmen Vorrang haben, die die größten Umsteigeeffekte bewirken. Wir wollen mehr Service im Verkehr. Es muss auch für Menschen mit einem Kleinkind oder im Rollstuhl leicht sein, mit dem ÖPNV zu reisen. Den Ausbau von Regionalflughäfen, wie z.B. eine Verlängerung der Start- und

Landebahn des Flughafens Kiel-Holtenau, lehnen wir ab, ebenso wie weitere Autobahnprojekte und den Transrapid.

Hauptziel bündnisgrüner Politik bleibt die Verkehrsvermeidung. Die Infrastruktur ist danach auszurichten. Dennoch wird in absehbarer Zeit das Auto in der Fläche nicht völlig durch andere Verkehrsmittel ersetzt werden können. Ein verbesserter Busverkehr soll auch im ländlichen Raum die Mobilität für alle Menschen gewährleisten. Er wird ergänzt durch Sammeltaxis, BürgerInnenbusse und andere Bedienungsformen sowie durch ein sicheres Fahrradwegenetz. Um dies zu erreichen, muss die Finanzierung des ÖPNV mit dem Ziel neu geregelt werden, dass Unternehmen und Kreise ein Eigeninteresse an seiner Weiterentwicklung haben.

Umsteigen auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes

Pendel- und innerörtlicher Verkehr sollen gezielt auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes • Fahrrad, Bus, U-Bahn und ggf. Stadtbahn (Kiel und Lübeck) • verlagert und die Infrastruktur darauf ausgerichtet werden. Wir fordern, dass kein Baugebiet und Gewerbegebiet ohne ÖPNV-Anbindung genehmigt werden darf. Wenn es gelingt, mit einer vernünftigen Landesplanung und mit einer sinnvollen Orts- und Stadtentwicklung die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Versorgung und Freizeit wieder näher zusammenzuführen, werden viele Wege überflüssig. Für Fahrten aus der Stadt in die Region wollen wir das Car-Sharing weiterentwickeln.

Dem Fahrrad muss die Bedeutung zukommen, die es auf Grund der Leistungsfähigkeit sowie der hohen Sozial-, Umwelt- und Stadtverträglichkeit haben könnte. Besonders in dicht bebauten Gebieten ist es bei allen Tür-zu-Tür-Wegen das schnellste und flexibelste Verkehrsmittel. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich dafür einsetzen, dass die neuen, fahrradfreundlichen Regelungen der Straßenverkehrsordnung endlich in allen Kommunen umgesetzt werden. Es darf keine Benutzungspflicht von Fahrradwegen ausgesprochen werden, wenn sie nicht der neuen StVo entspricht.

Der Bahntourismus soll durch gute Angebote und Vermarktung weiter entwickelt werden. Gerade die Ferienzielbahnhöfe sollen erhalten und die Fahrradmitnahme verbessert werden. In den Kreisen sollen die Verkehrsangebote in den Tourismusgebieten auch auf die Bedürfnisse der Gäste abgestimmt - z. B. Anerkennung der Kurkarten im ÖPNV - und in den Kreisverkehrsplänen berücksichtigt werden.

Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Schiff

Wichtigstes Vorhaben im Güterverkehr ist die weitestgehende Verlagerung des Transitgüterverkehrs von Skandinavien auf Schiene und Schiff. Die geplante feste Querung des Fehmarnbelts ist verkehrspolitisch falsch und schadet der gesamten maritimen Wirtschaft von Schleswig-Holstein. Wir GRÜNE befürworten einen optimierten Fährverkehr auf der Vogelfluglinie. Vorrang bei den Investitionen soll der Ausbau eines eigenständigen Schienengüterfernverkehrsnetzes auf den Hauptstrecken und die Optimierung der Umschlagstellen zwischen Schiff, Bahn und LKW sein.

Die Infrastruktur für die Verteilung der Güter in der Region (Güteranschlüsse und schnelles Umladen von der Schiene auf den LKW) muss verbessert werden. Zur Reduzierung des Güterverkehrs in den Städten unterstützen wir City-Logistik-Konzepte.

1.3. Schutz der Umwelt

1. Umwelt schafft Arbeit

1.3. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

WAS SCHON GESCHAFFT IST:

- *Das Nationalparkgesetz ist novelliert und damit der Nationalpark ausgebaut worden. Gleichzeitig wurde neu eine Nationalpark-Service GmbH mit hauptamtlichen Rangern gegründet sowie das moderne Besucherzentrum „Multimar Wattforum“ aufgebaut.*
- *Seit 1996 wurden 7 Naturschutzgebiete (NSG) mit zusammen rund 1422 Hektar ausgewiesen, 4 NSG sichergestellt, und weitere 20 NSG-Ausweisungen befinden sich in der Vorbereitung.*
- *Das Stiftungskapital der Stiftung Naturschutz wurde von 10 Mio. DM auf 16,3 Mio. DM aufgestockt. Seit 1996 hat sie 2814 Hektar Land angekauft.*
- *Die erste Tranche der EU-FFH- und Vogelschutzgebiete mit insgesamt 96 Naturschutzgebieten sowie dem Nationalpark ist nach Berlin gemeldet worden, die zweite Tranche wird in Kürze nachgemeldet.*
- *Naturschutzstationen wurde im Eider-Treene-Sorge-Gebiet und im Holmer Siel eingerichtet, eine weitere ist in der Geltinger Birk geplant.*
- *Wir haben nach 10 Jahren erstmals 8 Wasserschutzgebiete (WSG) ausgewiesen; weitere 4 WSG sollen bis Anfang 2000 ausgewiesen werden.*
- *Ein „Bodenschutzprogramm“ wurde erarbeitet und verabschiedet (1997).*
- *Ein Agenda 21-Büro wurde 1997 bei der Umweltakademie eingerichtet sowie eine Richtlinie zur Förderung von kommunalen Agenden 21 auf den Weg gebracht. Rund 150 Haushalte haben die konsequente Umsetzung eines nachhaltigen Lebensstiles im Sinne der Agenda 21 erprobt.*
- *Im Herbst 1998 haben wir die Umweltlotterie „Bingo-Lotto“ eingeführt, eine Lotterie für Umwelt und Eine-Welt-Projekte im Sinne der Agenda 21.*
- *Die Fördermittel für das Freiwillige Ökologische Jahr wurden erhöht, so dass statt 30 in 1999 70 Plätze zur Verfügung stehen.*
- *Die finanzielle Ausstattung der Umweltverbände wurde durch die Erhöhung der Projektfördermittel und der Einführung der institutionellen Förderung aller großen Umweltverbände erheblich verbessert.*
- *Der Bau einer 2. Sondermülldeponie in S.-H. wurde erfolgreich verhindert.*
- *Der Konflikt um den Standort Bovenau zur Unterbringung von Hamburger Hafenschlick wurde gewonnen - es kommt kein Hafenschlick nach Bovenau.*
- *Der Einsatz von Pestiziden in Landesforsten wurde verboten, die naturnahe Waldnutzung eingeführt. Als erstes Flächenland in der BRD wurde das FSC-Qualitätszertifikat an die*

Landesforsten Schleswig-Holstein verliehen.

- *Für ökologisch wirtschaftende, landwirtschaftliche Betriebe wurde die Beibehaltungshilfe, eine Vermarktungsförderung und die Bezuschussung der Kontrollkosten eingeführt bzw. ausgebaut.*
- *Die landwirtschaftliche Fachschulausbildung „Ökologischer Landbau“ und die Entstehung des Zentrums für ökologischen Landbau an der Christian-Albrechts-Universität sind Bausteine für eine zukunftsorientierte landwirtschaftliche Ausbildung.*
- *Im Landtag wurde eine Enquete-Kommission Gentechnik eingerichtet, die Vorgaben für Schleswig-Holstein erarbeitet hat.*

SCHLESWIG-HOLSTEINS NATÜRLICHE SCHÖNHEIT ERHALTEN

Eine vielfältige, schöne Natur und Landschaft sind ein Markenzeichen für Schleswig-Holstein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für einen umfassenden Schutz dieser einmaligen Natur ein. Die Zerstörung von Natur und Landschaft führt zum Verlust der Lebensgrundlagen vieler Tier- und Pflanzenarten. Der unumkehrbare Verlust natürlicher Ressourcen - wie Artenvielfalt, Boden- und Grundwasserqualität - bedroht auch die Existenz der Menschen selbst. Eine nachhaltige Gesundung von Natur und Landschaft und ein wirksamer Ökosystem- und Artenerhalt können jedoch nicht gewährleistet werden, wenn zwar auf 15 % der Landesfläche der Schutz der Natur Vorrang genießt, auf 85 % aber eine immer intensivere und umweltzerstörende Nutzung stattfindet. Deshalb ist unser Ziel die Ökologisierung der Wirtschaft sowie eine natur- und landschaftsschonende Siedlungs- und Verkehrspolitik.

Der Schutz von Natur und Umwelt ist eine Aufgabe aller Menschen und gesellschaftlicher Gruppen, besonders aber der politischen Entscheidungsträger. Heute so zu leben und zu wirtschaften, dass alle Menschen, Mitgeschöpfe und Nachkommen jetzt und auch in Zukunft gleichwertige Lebensperspektiven haben, ist das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21, dem Grundsatzbeschluss des weltweiten Umweltgipfels in Rio.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass Nachhaltigkeit im Sinne dieser Agenda 21 zum zentralen Leitbild für alle Politikbereiche wird. Der Schutz von Natur und Umwelt soll zu einer Querschnittsaufgabe im politischen und administrativen Handeln entwickelt werden, die bei allen Entscheidungen zu beachten ist. Regierung und Verwaltung sollen darauf hinarbeiten, dass Verwaltungsabläufe und wirtschaftliche Entwicklungen gemäß dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung modernisiert werden. Agenda 21 bedeutet auch, Projekte und Vorhaben im Natur- und Umweltschutz mit Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren gesellschaftlichen Akteuren in einem gemeinsamen Prozess zu planen, zu entwickeln und umzusetzen.

Qualitätskriterien für den Natur- und Landschaftsschutz

Entsprechend dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung haben sich politische Entscheidungen an Gemeinwohlinteressen und längerfristigen Zeiträumen, nicht aber vorrangig an kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Interessen einzelner Nutzergruppen oder Wirtschaftszweige zu orientieren. Ökonomische Entwicklungen, die zu Lasten von Natur und Umwelt gehen, müssen einen naturschutzfachlich begründeten Ausgleich erfahren. Ist ein sinnvoller Ausgleich nicht möglich, sind solche Entwicklungen auch dann zu verhindern,

wenn dadurch Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden können. Für die einzelnen Bereiche des Natur- und Umweltschutzes sind Qualitätskriterien aufzustellen. Jede politische Entscheidung hat dem Tatbestand Rechnung zu tragen, dass in Schleswig-Holstein die naturnahen Lebensräume in der Vergangenheit weitgehend dezimiert wurden und es jetzt darum geht, die wenigen noch verbliebenen Restflächen in ihrer Qualität zu bewahren und langfristig zu sichern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, wertvolle und unersetzliche Natur- und Landschaftsräume unter besonderen Schutz zu stellen. Die noch vorhandenen wertvollen und schützenswerten Flächen und Landschaftsräume sind nach ihrer Einmaligkeit und ihrer Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt zu klassifizieren. Alle Eingriffe sind zu verhindern, die ein Biotop bedrohen, das einmalig und unersetzlich ist. Durch Bautätigkeiten oder wirtschaftliche Nutzung darf nicht mehr zerstört werden, als an anderer Stelle neu geschaffen werden kann. Das Ziel solcher naturschützender Maßnahmen ist es, die Liste der in Schleswig-Holstein vom Aussterben bedrohten Pflanzen, Tierarten und Biotop-Typen zu verkürzen. Die auf naturschutzfachlichen Grundlagen beruhende Biotopverbund und Schutzgebietsplanung muss umgesetzt werden.

Umweltrecht offensiv nutzen

Das Landesnaturschutzgesetz muss zügig umgesetzt werden. 15% der Landesfläche müssen als ökologische Vorrangflächen gesichert werden und im Rahmen eines Verbundsystems (z.B. Natura 2000) vernetzt werden. Rechtliche Bestimmungen, die aus Gründen des Umweltschutzes erforderlich sind, unterstützen neue wirtschaftliche Entwicklungen in Richtung einer Modernisierung und Ökologisierung der Wirtschaft. So hat zum Beispiel das Verbot des FCKW die Entwicklung eines FCKW-freien Kühlschranks angestoßen. Die Diskussion über die Einführung der Öko-Steuer hat das 3-Liter-Auto auf den Markt gebracht. Wir sprechen uns dafür aus, das Umweltrecht zu nutzen und unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten fortlaufend weiterzuentwickeln. Dazu ist es dringend erforderlich, das zersplitterte Recht in einem umfassenden Umweltgesetz zusammenzufassen und zu reformieren. Wenn es für soziale und wirtschaftliche Ausgewogenheit erforderlich ist, sollen besondere betriebswirtschaftliche Belastungen oder soziale Härten durch begleitende Maßnahmen, Fristen- oder Einzelfallregelungen ausgeglichen werden.

Natur- und Umweltverbände stärken

Die Natur- und Umweltverbände sind durch ihr umfangreiches Fachwissen, ihre Detailkenntnisse und ihr Engagement in umweltrelevanten Fragen die originären Bündnispartner einer nachhaltigen Natur- und Umweltpolitik. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, die Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden zu intensivieren und das Wissen und die Erfahrung der Umweltverbände vermehrt in umweltrelevante Entscheidungen in Politik und Verwaltung einzubeziehen. Die Natur- und Umweltverbände sollen weiterhin durch Projektmittel und institutionell Förderung in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Umweltbildung ausbauen

Wir sehen zunehmenden Handlungsbedarf, die Ökologisierung aller gesellschaftlichen Bereiche voranzutreiben. Um Informationsdefizite abzubauen und die Akzeptanz für den Schutz von Natur und Umwelt zu verbessern, ist die Aus- und Weiterbildung in allen Fragen der Ökologie und Ökotechnik erheblich zu intensivieren und auszubauen.

Boden- und Grundwasserschutz konsequent umsetzen

Obwohl der Bund endlich das Bodenschutz- und Altlastengesetz verabschiedet hat, werden unsere Böden in vielfältiger Weise zunehmend belastet. Ursache hierfür sind die Bauaktivitäten und Schadstoffproduktionen von Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und Bauwesen, die zu Flächenversiegelung, Erosion, Bodenverdichtung, Überdüngung, Bodenversauerung und zu einer Anreicherung von Schadstoffen im Grundwasser führen. Überdüngung, Pestizideinsatz und weitere Schadstoffe aus der Luft schädigen auch die Oberflächengewässer.

Zum langfristigen Erhalt der Ressourcen Boden und Wasser ist es vor allem notwendig, die direkten und indirekten Schad- und Nährstoffeinträge dauerhaft zu reduzieren. Wir setzen uns deshalb für ein Landesbodenschutzgesetz ein, das den landesgesetzlich möglichen Rahmen voll ausschöpft. Außerdem muss das schleswig-holsteinische Bodenschutzprogramm schnell und konsequent umgesetzt werden.

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten muss fortgeführt und mit Auflagen versehen werden, die eine messbare Reduzierung der Schadstoffeinträge bewirken. Langfristiges Ziel ist der flächendeckende Grundwasserschutz.

Schutz von Nord- und Ostsee

Nord- und Ostsee sind für Schleswig-Holstein unter wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten von elementarer Bedeutung. Das Land lebt in vielfältiger Hinsicht vom Meer. Deshalb müssen internationale Vereinbarungen zum Schutz von Nord- und Ostsee und zu ihrer nachhaltigen Nutzung weiter ausgebaut und in Schleswig-Holstein konsequent umgesetzt werden: Die Verringerung der größten Belastung für die Meere, der Schad- und Nährstoffeinträge und die grundsätzliche Neuorientierung in der Verkehrs- und Agrarpolitik auf Landes- und Bundesebene müssen weiter vorangetrieben werden.

Unabdingbar ist die Überarbeitung des Konzeptes zur Sicherung der Deutschen Bucht unter besonderer Berücksichtigung der Tankerrouten. Kernforderung ist die dauerhafte Bereitstellung einer in allen Notsituationen ausreichenden Schleppkapazität sowie die eindeutige und mit den nötigen Kompetenzen und dem nötigen Know-how ausgestattete Zuständigkeit des Bundes. Darüber hinaus muss das Wattenmeer und das angrenzende Seegebiet als besonders empfindliches Seegebiet ausgewiesen werden. Damit wird auch außerhalb der 12-Seemeilen-Zone ein international anerkannter Schutzstatus erreicht. Daneben müssen die Anstrengungen des Landes zum Meeresschutz in den Bereichen Land- und Tourismuswirtschaft sowie der Verkehrspolitik intensiviert werden. Dabei ist die Umsetzung großräumiger Schutzkonzepte im Rahmen einer fachübergreifenden Raumplanung für sensible Küstenbereiche zugleich Grundlage für eine ökologisch und ökonomisch tragfähige, zukunftssichere Entwicklung und Nutzung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für einen größtmöglichen Naturschutz im Nationalpark Wattenmeer ein, der gleichzeitig als Urlaubsmagnet ein entscheidendes Standbein des Tourismus an der Westküste darstellt. Wir setzen uns daher für eine dauerhafte finanzielle Absicherung des von uns mit etablierten NationalparkServices ein.

Anpassung an Stand der Technik beim Immissionsschutz

Die Verunreinigung der Luft mit Schadstoffen verschiedenster Art ist auch nach Jahrzehnten intensiver Umweltschutzbemühungen eine der größten Belastungen für Mensch und Umwelt. Ursache hierfür sind die Emissionen industrieller- und gewerblicher Anlagen, aber auch die

Energie- und Wärmeerzeugung und der Verkehr. Es zeigt sich, dass die Aufnahmefähigkeit der Umwelt für die Vielzahl dieser Schadstoffe begrenzt ist. Auch die vielfältigen Bemühungen eines bisher lediglich nachsorgenden Natur- und Umweltschutzes können nur die schlimmsten Auswirkungen mildern.

Wir wollen eine anspruchsvolle Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen. Durch die Anpassung des Standes der Technik an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt soll die Luftreinhaltung verbessert werden. Voraussetzung hierfür ist eine kompetente und durchsetzungsfähige Umweltverwaltung. Den staatlichen Umweltämtern als Fachbehörden für den Immissionsschutz kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Wir werden uns daher für eine zielgerichtete Zuständigkeitserweiterung dieser Ämter einsetzen.

Lärmschutz

Nach neuesten Untersuchungen leidet jede/r dritte BürgerIn unter Lärm. Die meisten fühlen sich insbesondere durch Verkehrslärm jeglicher Art beeinträchtigt. Vorrangiges Ziel der Lärmbekämpfungsstrategie muss es sein, gesundheitsbeeinträchtigende Lärmbelastigungen zu vermeiden, die Lärmbelastigung zu verringern und eine effektive Lärmvorsorge sicherzustellen. Priorität der Lärmbekämpfung muss im Bereich des Straßenverkehrs liegen. Wir fordern die Herabsetzung der zulässigen Lärmimmissionsgrenzwerte. Die Lärmsanierungsmaßnahmen müssen ausgeweitet werden, insbesondere durch flächendeckende und lokale, Geschwindigkeitsbegrenzungen. Dort, wo es erforderlich ist, sind ortsbild- und landschaftsbildschonende passive Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

ZUKUNFTSFÄHIGER TOURISMUS

Der Tourismus ist in Schleswig-Holstein ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Vor allem in den strukturschwachen Regionen an der Westküste und in Ostholstein hängen Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze entscheidend davon ab. Gleichzeitig stellt der Tourismus gerade für diese besonders wertvollen und schützenswerten natürlichen Lebensräume eine große Belastung dar. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen zukunftsfähigen Tourismus fördern, der Nachhaltigkeitskriterien bei allen Maßnahmen von Anfang an berücksichtigt, Belastungen weitestgehend reduziert und für nicht zu vermeidende Belastungen Ausgleich schafft. Diese Form des Tourismus entspricht den Bedürfnissen der Urlauber nach Erholung in intakter Natur und landschaftlich schöner Umgebung ebenso wie nach Spaß, Abwechslung und Erlebnis. Gleichzeitig steigern wir die Lebensqualität der hier lebenden Menschen und verbessern die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Ansiedlungsstandort.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Tourismus so entwickeln, dass eine gleichmäßigere regionale Auslastung ebenso möglich wird wie eine Saisonverlängerung über die wenigen Sommermonate hinaus. Wichtige Maßnahmen dafür sind die Verbesserung der Präsenz Schleswig-Holsteins in Reisebüros des In- und Auslandes, die Vereinheitlichung der Buchungssysteme in Verbindung mit der verstärkten Nutzung des Internets, die Förderung und Entwicklung von Kultur-, Sport- und Erlebnisangeboten sowie die Förderung des Bahntourismus. Wir brauchen regional angepasste Konzepte, die auf der Eigenart und Identität der Region aufbauen und Urlaub in Schleswig-Holstein zu einem unverwechselbaren und qualitativ hochwertigen Produkt machen. Damit steigern wir die Wettbewerbsfähigkeit. Wir sehen den Weg dorthin vorrangig in privatwirtschaftlichen Konzepten, die vor Ort unter Beteiligung der Tourismusträger, der Frauenorganisationen und -projekte sowie der Umweltverbände und der Kommunen entwickelt werden. Das Land hat hier eine vermittelnde Funktion. Fördermittel sollen vorrangig in die Entwicklung regionaler Konzepte und Investitionen zur Strukturverbesserung fließen. Kriterium für die Mittelvergabe muß die Nachhaltigkeit sein. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist bei allen Maßnahmen wichtig, dass in den Tourismus- und Gesundheitsberufen versicherungspflichtige

Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden. Regionaler und landesweiter Tourismus im Management muß auch in Schleswig-Holstein zur Selbstverständlichkeit werden. Hierbei sind die Interessen, das Know-how und die Präsenz in Geschäftsführung und Aufsichtsgremien von Frauen endlich angemessen zu etablieren.

Touristische Angebote in Schleswig-Holstein müssen weit mehr als bisher Komplett-Angebote sein, die auf die unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten sind. Die wichtigsten Gruppen sind Familien mit kleinen Kindern und Jugendlichen, denn Urlaubsverhalten wird sehr früh geprägt. Alleinerziehende, junge und ältere Senioren, GesundheitsurlauberInnen und Menschen mit Behinderungen sind weitere Zielgruppen-Beispiele. Für sie müssen Erholungs-, Erlebnis-, Natur- und Kulturangebote geschaffen werden, die auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zugänglich sind. Wir wollen das Erleben von Natur und Landschaft ermöglichen, indem wir Naturparks, Naturerlebnisräume und Einrichtungen zur Wissensvermittlung über natürliche und landschaftskulturelle Zusammenhänge ausbauen. Zukunftsfähiger Tourismus kann nur dauerhaft etabliert werden, wenn die Menschen das Bewusstsein dafür entwickeln. Zunächst werden dazu in Beispielregionen (Eider-Treene-Sorge, Modellregion der Integrierten Schutzkonzepte) die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger regionaler Entwicklungskonzepte als dauerhafte Prozesse etabliert.

ZUKUNFTSFÄHIGE LANDWIRTSCHAFT

Land- und Ernährungswirtschaft gehören mit ca. 14 Milliarden DM Umsatz und über 70.000 Beschäftigten zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen in Schleswig-Holstein. Jedoch verschwinden bis zu 2000 Arbeitsplätze im Jahr. Über 70 % der Fläche wird in Schleswig-Holstein landwirtschaftlich genutzt, aber täglich nimmt diese Fläche durch Versiegelung und Straßenbau um 7 Hektar ab. Es gilt deshalb, die Arbeitsplätze auf den Höfen sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen zuzusichern. Zusammen mit Handwerk und mittelständischen Unternehmen bilden sie das Rückgrat des ländlichen Raumes für über 80% der Fläche Schleswig-Holsteins. Der Konzentrationsprozess in der Verarbeitung nimmt fortlaufend zu. Dadurch ist ein immer größerer Anteil der Produktion und Weiterverarbeitung außerhalb Schleswig-Holsteins zu finden.

Auf Fachebene muß ein Bündnis für Arbeit im ländlichen Raum installiert werden. Dabei geht es den GRÜNEN neben dem Erhalt des Bestehenden auch um die Schaffung neuer nachhaltiger Dauerarbeitsplätze. Daran muss sich die Förderung im ländlichen Raum orientieren. Es sind Lösungen zu erarbeiten, mit denen wirtschaftlich stabile Verarbeitungsunternehmen auch unter ökologischen Gesichtspunkten in der Region erhalten und auch neu gegründet werden können. Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen sind ein Weg, die BürgerInnen direkt und demokratisch in die Entscheidungen der Region einzubinden. Daran muss sich die Förderpolitik in den ländlichen Räumen orientieren.

Ökologische Produktion und Vermarktung

Die meisten VerbraucherInnen möchten wissen, woher ihre Nahrungsmittel stammen und auf welchem Weg sie erzeugt werden. Daher brauchen wir für eine gesunde Umwelt, gesunde Tiere und gesunde Lebensmittel eine weitere Ökologisierung der Landwirtschaft. Die Erfahrungen des ökologischen Landbaus im Bereich des Ressourcenschutzes sollen flächendeckend mit dem Ziel genutzt werden, die Kreislaufwirtschaft zu fördern, die Rohstoffe zu schonen, Grundwasser und Boden zu schützen und die Energiebilanz zu verbessern.

Wir wollen die Reform der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung mit intensiver Orientierung auf Vermarktungsstrategien und ökologische Lerninhalte fortsetzen. Die

landwirtschaftliche Beratung muss auf ökologische und verbraucherInnenorientierte Produktion und Vermarktung ausgerichtet werden. Wir wollen die weitere sozialverträglich gestaltete Reduzierung der Landwirtschaftskammer. Hierdurch lassen sich die Kammerbeiträge der Bauern und die Zuschüsse des Landes sinnvoll reduzieren.

Bindung der Ausgleichszahlungen an ökologische und soziale Standards

Der Preis von Nahrungsmitteln muss endlich die ökonomische, soziale und ökologische Wahrheit über die Kosten der Erzeugung wieder spiegeln. Schleswig-Holstein als Region wird mit den GRÜNEN in Europa dafür eintreten, dass bei den nächsten Welthandelsverhandlungen qualifizierte Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards festgelegt werden. Im Agrarteil der Agenda 2000 zur EU-Politik wurde in Berlin beschlossen, die Preise weiter auf Weltmarktniveau abzusenken. Eine Bindung der Ausgleichszahlungen an ökologische Standards und an vorhandene Arbeitsplätze ist daher unumgänglich. Gerade für Schleswig-Holstein ist anzustreben, dass Grünland im EU-Ausgleichssystem angemessen berücksichtigt wird.

Ökologische Baumschulwirtschaft

In Schleswig-Holstein liegt das größte zusammenhängende Baumschulgebiet Europas. Was unter dem Slogan „Grün ist Leben“ angepriesen wird, hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. Die Pestizide, die auf den Boden ausgebracht werden, belasten das Grundwasser. Zusätzlich entstehen durch das Versprühen von Pestiziden erhebliche Emissionen, die für die an den Baumschulen lebenden Menschen eine ständige Belastung darstellen. Ein weiteres Problem der üblichen Pflanzenaufzucht auf Folienflächen ist der hohe Versiegelungsgrad der Landschaft. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass für konventionelle Baumschulen attraktive Umstellungsangebote geschaffen und bei öffentlichen Aufträgen Produkte der ökologischen Baumschulwirtschaft Verwendung finden.

Naturnahe Waldnutzung als Voraussetzung für finanzielle Förderung

Waldnutzung muss zugleich naturverträglich und einträglich sein. Naturnah strukturierte und bewirtschaftete Wälder garantieren den Erhalt der Waldökosysteme und die nachhaltige Produktion des wertvollen Rohstoffes Holz. Art und Ausmaß der Nutzung müssen sich am natürlichen Ertragsniveau der Wälder orientieren. Damit Waldwirtschaft wieder für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Lebensraum Wald steht und gleichzeitig international wettbewerbsfähig wird, unterstützen wir Zertifizierungen durch den FSC (Weltforstwirtschaftsrat).

Wir setzen uns auf bundes- und auf europäischer Ebene dafür ein, dass naturnahe Waldbewirtschaftung zur Voraussetzung für finanzielle Förderung wird. Um den Absatz des Rohstoffes Holz systematisch zu fördern, wollen wir alle bestehenden Bau Normen und Vorschriften ändern, die den Einsatz von Holz gegenüber Kunststoff, Beton oder Metallen behindern. Die Waldfläche in Schleswig-Holstein beträgt nur etwa 10 %. Es ist damit das waldärmste Land der Bundesrepublik. Wir wollen die Landeswaldfläche auf 15 - 17 % vergrößern, um so einen wesentlichen Beitrag für die Stabilität des Klimas und die Qualität von Luft, Wasser und Boden zu leisten. Der Selbstversorgungsgrad mit Holz von derzeit 20 % muss langfristig steigen.

Naturnahe Jagd

Wir wollen eine Änderung des bisherigen Jagdsystems hin zu einer naturnahen Jagd. Vorrangig wollen wir ökologisch tragbare Schalenwildsdichten erreichen, die eine natürliche Verjüngung der Vegetation ohne künstlichen Schutz ermöglicht. Die Abschusszahlen müssen sich künftig am Zustand der Vegetation orientieren, der vorher genau zu ermitteln ist. Die Beunruhigung der Tiere und die Störungen des Ökosystems sollen dabei insgesamt verringert werden. Dies erfordert effizientere Jagdmethoden und die Verkürzung der Jagdzeiten für alle Wildarten. Wir werden uns auch weiterhin konsequent gegen eine Bejagung einsetzen, für die es keine ökologische Notwendigkeit gibt.

KONSEQUENTER TIERSCHUTZ

Noch nie war das Verhältnis des Menschen zum Tier so zwiespältig wie heute: Weite Teile der Bevölkerung lehnen Grausamkeiten gegenüber Tieren ab gleichzeitig verursacht vor allem die intensive wirtschaftliche Nutzung von Tieren erhebliches Leid. Aktuelle Problemfelder im Tierschutz sind die nicht artgemäße Tierhaltung in der Landwirtschaft, in Zirkussen und Tierparks, bei Tiertransporten und Tierversuchen. Verbesserungen sind auch im Bereich Tierzucht und Heimtierhaltung notwendig.

Tierschutz in Landesverfassung und Grundgesetz verankern

Voraussetzung für eine Verbesserung des Tierschutzes ist eine Anpassung der gesetzlichen Situation an das sich ändernde Bewusstsein. Wir setzen uns dafür ein, dass der Tierschutz Eingang findet in die Landesverfassung und das Grundgesetz.

Erforderlich ist auch eine konsequentere Umsetzung des Tierschutzgesetzes. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Kompetenz ehrenamtlicher TierschützerInnen für diese Kontrollen nutzen. Wir arbeiten an der Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen. Ferner wollen wir im Tierschutz die Möglichkeit zur Verbandsklage einführen, um Gesetzesverstößen wirkungsvoll begegnen zu können. Wir werden uns auf Landes- und Bundesebene für eine deutliche Reduktion der Tierversuche einsetzen und die Entwicklung von Alternativmethoden aktiv unterstützen. Stärkung des Tierschutzes auf Landesebene BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Stärkung des Tierschutzes auf Landesebene durchsetzen. Wir wollen ein eigenständiges starkes Tierschutzreferat schaffen und den Tierschutzbeirat konsequent bei den relevanten Themen beteiligen.

Artgerechte Tierhaltung durch Regionalmarkenzeichen fördern

Wir wollen die artgerechte Tierhaltung durch die Einführung eines Regionalmarkenzeichens mit hoher Anforderung an die Tierhaltung in Schleswig-Holstein fördern. Dabei sollen positive Traditionen landwirtschaftlicher Tierhaltung, wie z. B. Weidemast von Bullen oder die Mutterkuhhaltung, aufgegriffen und gefördert werden. Auf den Landesliegenschaften wird die nicht artgemäße Tierhaltung schnellstmöglich eingestellt. Massentierhaltung in Gewerbebetrieben unter dem Deckmantel der Landwirtschaft werden wir durch Gesetzesinitiativen begegnen.

Die unhaltbaren Bedingungen bei Schlachttiertransporten werden wir durch erhöhte Polizeikontrollen auf der Strecke und eine Verschärfung der TÜV-Kontrollen zu mindern versuchen. In der EU werden wir uns für eine ersatzlose Streichung der Subventionen für Lebendtiertransporte einsetzen. Um die BürgerInnen des Landes über die Situation im Tierschutz zu informieren und in die Entwicklung einzubinden, fordern wir eine regelmäßige

und umfassende Berichterstattung der Landesregierung, in der ebenfalls die Zahlen der jährlich gebrauchten Versuchstiere genannt wird. Des Weiteren muss auch bei der Jagd der Tierschutz umfassender berücksichtigt werden.

STRATEGIEN ZUR MÜLLVERMEIDUNG

Die Agenda 21 von Rio mit ihrem Aufruf zum nachhaltigen Wirtschaften hat auch für die Abfallpolitik entscheidende Konsequenzen: Während die bisherige Strategie darauf abzielt, den Müll zu „beseitigen“, wird es in Zukunft vor allem darauf ankommen, Reststoffe durch ein konsequentes Stoffstrommanagement zu vermeiden und zu verwerten bzw. in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Trotz Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes haben sich die Abfallströme nicht wirklich vermindert. Nach wie vor gelangen erhebliche Mengen Siedlungsabfall auf unsichere Deponien oder werden verbrannt.

Die Deponierung bzw. Verbrennung soll in Zukunft minimiert werden. Unvermeidbare Abfälle müssen, so weit technisch möglich und finanziell vertretbar, verwertet werden. Eine Voraussetzung hierfür ist die stofflich getrennte Einsammlung der Reststoffe. Für den Haus- und Gewerbemüll müssen noch erhebliche Anstrengungen zur Vermeidung unternommen werden. Abfallvermeidung soll in Zukunft nicht nur als Anspruch formuliert werden, sondern auf allen Ebenen soll die Gewährung von Anreizen zur Abfallvermeidung verbindlich vorgeschrieben werden (z.B. in den Zielen des Landesabfallgesetzes).

Großanlagen stehen nicht für Müllvermeidung

An rein ökonomischen Kriterien orientierte Müllverbrennungsanlagen sowie andere Großanlagen erzeugen einen "Müllsog" und stehen damit einer Müllvermeidung entgegen. Die Erneuerung, Sanierung oder gar der Neubau entsprechender Großanlagen muss verhindert werden. Statt dessen dürfen nur solche Anlagen gebaut werden, die am Minimum der zu erwartenden Mengen orientiert sind. Sie müssen klein und flexibel sein, und die erzeugten Reste müssen gefahrlos deponiert werden können.

Verantwortung für den Müll haben die ErzeugerInnen

Die Verantwortung für den Müll muss von den GrundstücksbesitzerInnen auf die AbfallbesitzerInnen übergehen. Nur so lässt sich z.B. auch bei MieterInnen ein Problembewusstsein zur Müllvermeidung aufbauen. Die getrennte Erfassung des Verpackungsmülls muss in ganz Schleswig-Holstein nach ökologischen Gesichtspunkten und nicht nach dem größtmöglichen Gewinn für das Duale System Deutschland (DSD) erfolgen. Bioabfälle sollen stofflich als Kompost, je nach Qualität vergoren und somit energetisch nutzbar gemacht werden. Für die Verwertung von Althölzern ist ein stoffspezifisches Verwertungskonzept zu entwickeln. Baggergut und Hafenschlick sollen nicht mehr verklappt oder deponiert, sondern von Schadstoffen befreit und stofflich verwertet werden.

GEN- UND REPRODUKTIONSTECHNOLOGIEN

Zur Zeit bestehen auf der Ebene eines Bundeslandes so gut wie keine rechtlichen Möglichkeiten für einen Stopp oder Ausstieg aus der Gentechnologie. Daher werden wir vor allem den Empfehlungen der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ besonderes Gewicht beimessen, die auf eine verstärkte Technikfolgenabschätzung und -bewertung aller in diesem Bereich laufenden Entwicklungen abzielt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass die Präimplantationsdiagnostik (genetische Diagnose und Selektion künstlich befruchteter Eizellen vor der Einsetzung in die Gebärmutter) auch weiterhin nicht angewendet werden darf. Wir wollen die Beratungsmöglichkeiten zu den neuen Methoden der Schwangerschaftsvorsorge und der künstlichen Befruchtung verbessern und die Aufklärung zu den Folgen dieser Technologien verbreitern. Es muß dafür gesorgt werden, dass bei klinischer Anwendung genterapeutischer Maßnahmen ein spezielles Monitoring stattfindet, das z.B. im Falle des Todes zwingend eine Autopsie einschließt. Auch Untersuchungen zur möglichen Gefährdung von Pflegepersonal und ÄrztInnen müssen gesetzlich gesichert werden. Alle medizinischen Versuche müssen zentral dem Gesundheitsministerium gemeldet werden.

Wir wollen ein Moratorium für alle Freisetzungsversuche mit gentechnisch manipulierten Organismen, eine strenge Kontrolle der schon bestehenden Versuche, eine zügige Auswertung der Ergebnisse nach ökologischen, ethischen, arbeitsmarktpolitischen Kriterien sowie die öffentliche Bekanntmachung der durchgeführten gentechnologischen Begleitforschungen. Die Entwicklungen in der Landwirtschaft und im medizinischen Bereich sowie im Bereich der öffentlichen Sicherheit führen auch in Schleswig-Holstein zu konkreten Umsetzungen so wohl in der Bio- als auch in der Gentechnologie. Die in allen Ministerien vorhandene fachliche Kompetenz muss ausgeweitet werden, um mit dem schnell wachsenden Kenntnisstand Schritt halten zu können und Entscheidungen vorbereiten zu können. Es sollte eine Arbeitsstruktur geschaffen werden, die den Austausch zwischen den Behörden institutionalisiert.

Bewertung von Monitoring und Begleitforschung müssen ebenso möglich werden wie eine jährliche Kontrolle aller gentechnischen Anlagen. Auf Bundesebene muss es eine Deckungsvorsorge-Verordnung zur Absicherung des Risikos geben. Für anwendungsbezogene Projekte im Bereich der Biotechnologie zwischen schleswig-holsteinischen Hochschulen und Unternehmen sollen weiterhin Fördermittel bereitgestellt werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Technikfolgenabschätzung und -bewertung.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Büro für TA und -bewertung beim Deutschen Bundestag intensiv in die Beurteilung gentechnischer Projekte in Schleswig-Holstein einbezogen wird. Auch von der schleswig-holsteinischen Landesregierung erwarten wir eine transparente Öffentlichkeitspolitik. Wir treten ein für die Festschreibung der Pflicht der schleswig-holsteinischen Hochschulen und öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen zur Offenlegung von Drittmitteln und deren Verwendungszwecke.

Die massiven gesellschaftlichen Auswirkungen der Implementierung von Gen- und Reproduktionstechnologien erfordern eine Institution für Technikfolgenabschätzung und -bewertung unter Berücksichtigung landesspezifischer Fragestellungen und Bezüge.

2. Bildung, Wissenschaft und Kultur

2. Zukunft gestalten durch Bildung, Wissenschaft und Kultur

Eine moderne Gesellschaft, die den nachfolgenden Generationen die Lebensgrundlagen erhalten will und muss, die andererseits den Anschluss an weltweite Entwicklungen nicht verlieren und wirtschaftlich konkurrenzfähig bleiben will, ist auf innovatives Denken und Handeln angewiesen. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Bildung zu.

WAS SCHON GESCHAFFT IST:

- *Das Schulgesetz wurde erneuert und bringt zum Beispiel durch die Drittelparität (gleich viele Stimmen für LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen) in der Schulkonferenz wesentlich mehr Demokratie an unsere Schulen.*
- *Stellen für LehrerInnen wurden seit 1996 neu geschaffen. Durch die Wiederverbeamtung von LehrerInnen werden weitere 800 Stellen geschaffen.*
- *Die ganz- oder halbtags betreuten Grundschulen wurde allein im Schuljahr 1998/ 99 mit 750.000 DM gefördert.*
- *Seit April 1996 konnten 350 Schulen ans Internet angeschlossen werden. Weitere 750 werden folgen. Insgesamt werden 6,3 Mio. DM für dieses Vorhaben investiert.*
- *Die neuen Lehrpläne haben mit neuen Inhalten und der Beschreibung von Kompetenzen und Kernproblemen als Querschnittsaufgaben für alle Fächer wesentlich zur Autonomie beigetragen.*
- *Auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde an der Universität Kiel ein Zentrum für ökologischen Landbau eingerichtet.*
- *Schleswig-Holstein ist neben Bayern das einzige Bundesland, dem es gelang, mit dem „Bündnis für Ausbildung“ auch in den kritischen Jahren 1997/98 mehr Lehrstellen bereitzustellen als nachgefragt wurden. Durch die Vorruhestandsregelung bei den Landesbehörden konnten 15 Mio. DM erwirtschaftet und in Ausbildungsmaßnahmen für junge Leute gesteckt werden.*
- *Bei der Budgetbestimmung der Hoch- schulen spielt Frauenförderung in Forschung und Lehre eine Rolle.*
- *Die Rechte der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten bei der Ausgründung der Klinik aus der Universität wurden gewahrt.*
- *In Modellprojekten des Landes gelangen neue Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule.*
- *Der Landtag beschloss, dass bei der Auftragsvergabe des Landes vorrangig Betriebe berücksichtigt werden, die ausbilden.*
- *Das Land hat verschiedene Projekte gefördert, die sich besonders an die Jugendlichen richten, die Schwierigkeiten beim Einstieg in das Berufsleben haben.*
- *Es konnte die Verselbstständigung und Umwandlung des Landesmuseums Schloß Gottorf in eine Landesstiftung erreicht werden.*

- *Der Einstieg in die Bezuschussung von Investitionen der soziokulturellen Zentren wurde erreicht.*
- *Im Rahmen der Rundfunkgesetznovelle wurden im Sinne des Koalitionsvertrages folgende Schwerpunkte verwirklicht:*
- *Es wurde die Effektivierung der ULR durch eine neue Struktur der Medienaufsicht erreicht.*
- *Neue Anbieter sollen in Zukunft leichter Zugang zu Lizenzen erhalten.*
- *Eine attraktivere Gestaltung der Offenen Kanäle wurde ermöglicht.*
- *Die Filmförderung wurde neu strukturiert und besonders zu Gunsten der Filmschaffenden gestaltet.*

SCHULE ZUM LERN- UND LEBENSORT MACHEN

Ziele grüner Schulpolitik

Ziel grüner Bildungspolitik ist es, die Zukunftsfähigkeit der Bildung und damit die Zukunftsfähigkeit der Schule zu sichern. Unterstützt werden diese Ziele durch die in der Agenda 21 enthaltene Forderung nach einem menschlichen Handeln, das die Lebensbedingungen aller Menschen sichert oder verbessert, ohne dabei die natürlichen Grundlagen zu gefährden. Dieses weitreichende Ziel setzt auf Lernbereitschaft und Lernfähigkeit der Menschen. Hier ist Bildung, hier ist Schule gefordert. Hier ist aber auch eine andere als die heute bestehende Schule gefordert. Hierzu gehört auch, dass Außengelände von Schulen sowie öffentliche Grünflächen in ihrer Nähe in einem kontinuierlichen Prozeß naturnah umgestaltet werden.

Selbstorganisiertes, kooperatives, selbsttätig forschendes und kreatives Lernen sollte gefördert werden. Disziplinäre Arbeiten müssen dabei den traditionellen Fachunterricht ergänzen. Lernen muss Möglichkeiten bieten, die Entwicklung der Gemeinschaft und des Gemeinwesens verantwortlich mitzugestalten. Damit die Schule sich stärker als bisher als Teil der Gemeinschaft verstehen kann, muss sie sich mehr nach außen öffnen.

Bildungsreform ist heute nur möglich und erfolgreich, wenn sie von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern gemeinsam gewollt, gestaltet und getragen wird. Eltern, Schülerinnen und Schüler bringen durch ihre Entscheidungen Dynamik in die Schullandschaft, eine Schulreform darf keineswegs an ihnen vorbei oder gar gegen sie durchgeführt werden. Ebenso wenig darf sie über die Köpfe der Lehrerinnen und Lehrer hinweg erfolgen, die in den letzten Jahren eine steigende Arbeitsverdichtung ertragen mussten.

Leitlinie GRÜNER Bildungspolitik sind die Bildungsinteressen und die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler aller Schulformen. Ziel ist es, ihre Lern- und Lebenssituation zu verbessern. Unterschiede und Vielfalt in und zwischen den Schulen sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Schrecken, sondern notwendig für eine offene, demokratische Weiterentwicklung zu einer kindgerechten Schule.

Schulautonomie bedeutet Demokratisierung

Die Autonomie der Schulen soll weiterentwickelt werden. Dies bedeutet in erster Linie mehr Verantwortung für die Bildungs- und Erziehungsaufgaben und nicht eine Praxis der Beliebigkeit. Außerdem darf sie den Zugang zu gleichen Bildungschancen nicht einschränken. Autonomie bedeutet vor allem Demokratisierung. Durch die Einführung der Drittelparität (gleich viele Stimmen für LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen) in der Schulkonferenz sind im neuen Schulgesetz bei Sachentscheidungen die Weichen neu gestellt worden. Wir wollen die Mitentscheidungen auch auf Personalfragen ausdehnen: z.B. bei der Ausschreibung von Funktionsstellen (z.B. der Schulleitung) ist das Votum der Schulkonferenz einzuholen .

Bei der Festlegung der Klassenfrequenzen in den einzelnen Jahrgangsstufen bzw. Klassen sollen die Schulen mehr Spielräume erhalten, um flexibler auf Alter, soziale Situation oder Heterogenität der Lernvoraussetzungen reagieren zu können. Ein starrer Klassenteiler entfällt damit. Mit der Budgetierung haben viele Schulen schon gute Erfahrungen gesammelt. Sie sollte auf alle sächlichen Mittel ausgedehnt werden. Dadurch können Ressourcen im Einsatz optimiert, die Verschwendung im Energiebereich reduziert und die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln erweitert werden.

Integrative Schulen fördern

Die Integration aller SchülerInnen in einen gemeinsamen Unterricht ist ein zentraler Bestandteil GRÜNER Reformpolitik. Sie muss in ihrer ganzen Vielfalt weiterentwickelt werden. Gemeinsames Leben und Lernen von behinderten und nichtbehinderten Menschen ist das Ziel bündnisgrüner Politik. Das gilt auch für den Unterricht. Hier gilt es die sächlichen und personellen Voraussetzungen zu gewährleisten (Differenzierungsräume und weitgehende Doppelbesetzung mit SonderpädagogInnen). Vorbild sind hierbei die Standards in skandinavischen Ländern. Die Förderzentren sind in ihrer Funktion zur Unterstützung integrativer Beschulung behinderter Kinder auszubauen. Hierzu gehören sowohl die Beratung und Information von Eltern und LehrerInnen als auch die Unterrichtsbetreuung der integrativ beschulten Kinder.

Integration bedeutet auch, dass Deutsch als zweite Sprache im pädagogischen Alltag systematisch gesehen und nicht einfach vorausgesetzt wird. Hierauf muss schon die LehrerInnenbildung vorbereiten. Die Aufnahme von Lehrkräften mit Migrationshintergrund sollte gefördert werden.

Verlässliche Grund- und Ganztagschulen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Einführung der vollen Halbtagsgrundschule. Sich verändernde Familienstrukturen mit steigenden Zahlen von Einzelkindern und Alleinerziehenden sowie das sich wandelnde Selbstverständnis von Frauen, die Beruf und Familie, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung miteinander verbinden wollen, erfordern verlässliche Zeitstrukturen. Die volle Halbtagsgrundschule soll nicht eine Ausdehnung des Unterrichts zur Folge haben, sondern eine neue Unterrichtsstruktur ermöglichen. Ein erweiterter Zeitrahmen und die Aufhebung des 45-Minutentaktes stärken kindgerechte Arbeits- und Sozialformen. Klassen- und jahrgangsübergreifende Organisation soll ein stärkeres Gewicht erhalten. Darüber hinaus sollten die Schulen ermutigt werden, durch die zügige Einrichtung von Ganztagschulen mehr Kindern eine zuverlässige Betreuung zu bieten.

6-jährige Primarstufe als Angebot

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Einrichtung von 6-jährigen Grundschulen als Angebot. Die Bundesrepublik befindet sich mit der 4-jährigen Primarstufe als Regelfall mit Portugal und einigen Bundesländern in Österreich in einer einmalig isolierten Position in der EU. Entwicklungspsychologisch ist die frühzeitige Aufteilung in verschiedene Leistungsschulen nicht zu rechtfertigen. Qualitätsmäßig abgesichert werden sollen Modellschulen durch entsprechenden Fachunterricht und Einbeziehung von Sekundarstufe I-Lehrkräften (Real- und GymnasiallehrerInnen).

Qualität sichern

Schleswig-Holstein hat eine bunte Schullandschaft und ein Schulgesetz, das der einzelnen Schule viele Möglichkeiten einräumt. Darauf bauen wir auf.

Schulvielfalt ermöglicht es, auf ganz unterschiedliche Begabungen differenziert zu reagieren, diese angemessen zu fördern und auf zukünftige Lernfelder (Studium/Lehre) vorzubereiten. Eine Bildungsreform muss erreichen, dass Schülerinnen und Schüler nicht mehr zu Konsumenten von Unterricht verzogen, sondern selbst aktiv in die Gestaltung des Unterrichts einbezogen werden. Lehrerinnen und Lehrer sollten entschiedener als bisher Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und Erziehen wieder stärker als Fördern und Fordern auffassen. Die schwierige Aufgabe, Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Herkunft, Kulturen und Bildungsvoraussetzungen zu integrieren, sehen wir in kleineren, wohnortnahen Schule am besten gelöst.

Gesamtschulen bedarfsdeckend einrichten und Regionalschulen sichern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Einrichtung weiterer Gesamtschulen, wenn dies dem Bedarf entspricht. Nach wie vor halten wir diese Schulform für zukunftsweisend. Gemeinsames und vielfältiges Lernen sehen wir hier am ehesten zu realisieren. Gesamtschulen stellen sich in besonderer Weise der Aufgabe der Integration. Der höhere Aufwand an pädagogischer Beratung und Betreuung durch die heterogenere Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler im Sozial- und Lernverhalten muss bei der Tätigkeit der Lehrkräfte berücksichtigt werden. Wir fordern daher einen zusätzlichen Stundenpool für den Mehraufwand. Ein „Aushungern“ der Gesamtschulen durch Streichung von LehrerInnenstellen werden wir nicht zulassen.

Dort, wo Hauptschulen von der Schließung bedroht sind, sollten Haupt- und Realschulen zu Regionalschulen zusammengefasst werden, um die wohnortnahe Schule zu erhalten. Eine Schule mit einer Schülerschaft, einem Kollegium und einer Schulkonferenz kann Formen gemeinsamen Lernens über die eigenständigen Bildungsgänge hinaus entwickeln.

Die Bedeutung von Schulen in freier Trägerschaft

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für reformpädagogische Schulen in freier, gemeinnütziger Trägerschaft ein, die nicht selten Vorbild für öffentliche Schulen waren und sind. Wir wollen mehr Vielfalt in der Bildungslandschaft. Elterninitiativen und freie Träger müssen erleichterte Möglichkeiten der Schulgründung bekommen. Die Hindernisse im Genehmigungsverfahren müssen abgebaut und die Wartefristen bis zur Bezuschussung der Schulen abgeschafft werden. Allerdings muss die Qualität der Bildungsarbeit auch an freien Schulen evaluiert werden.

Jede Schülerin, jeder Schüler einer Schule in freier Trägerschaft hat einen Anspruch auf die gleiche Zuwendung aus der Staatskasse wie die Schülerinnen und Schüler staatlicher Schulen. Für sie gelten wie für staatliche Schulen das Demokratiegebot und der Wertekonsens der Verfassung sowie die allgemeinen Bildungsziele der jeweiligen Landesgesetze. Es ist anzustreben, dass freie und öffentliche Schulen miteinander in einen stärkeren Austausch um ihre pädagogischen Intentionen treten. Schulen in freier Trägerschaft können dann ein wichtiger Katalysator in der Bildungslandschaft sein.

Flexiblere Aus- und Fortbildung

Die Ausbildung der LehramtsanwärterInnen muß flexibler werden. Überwunden werden sollte die zweiphasige Ausbildung. Fachstudium und pädagogische Ausbildung müssen auch für zukünftige GymnasiallehrerInnen stärker verzahnt werden. Auf diesem Wege kann die Eignung für den Lehrerberuf frühzeitiger geprüft werden. Binnendifferenzierte Unterrichtsmethoden in Theorie und Praxis sollten für alle Schulartenausbildungen verbindlich sein. Als erster Schritt zur Einphasigkeit wollen wir das Referendariat um ein halbes Jahr verkürzen und ein Praxissemester in der universitären Phase einführen.

Gerechte Bezahlung und Arbeitszeitregelung

Die ungleichen rechtlichen und finanziellen Arbeitsverhältnisse der ausgebildeten Lehrkräfte (Angestellte, befristet und unbefristet einerseits und Beamte andererseits) müssen überwunden werden. Wir wollen mittelfristig ein einheitliches öffentliches Dienstrecht jenseits des Beamtenstatus. Das ist jedoch nur über Bundesratsinitiativen zu erreichen. Bündnis 90/DIE GRÜNEN erwarten von der bestehenden Arbeitszeitkommission, daß sie zeitnah neue Modelle für die Arbeitszeit von LehrerInnen entwickelt.

DEMOKRATISCHE HOCHSCHULE

Hochschul- und Wissenschaftspolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientiert sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Forschung und Wissen über Umwelt, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Technik sollen für gesellschaftliche Handlungsstrategien nutzbar gemacht werden. Interdisziplinäre Fragestellungen sind dazu ebenso erforderlich, wie das Nachdenken über Wirkungen und Folgen von Forschung und Technik an den Hochschulen. Beispielhaft geschieht dies im Ökologie-Zentrum der Universität Kiel oder in der Friedens- und Frauenforschung. Auch das auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Universität Kiel eingerichtete Zentrum für ökologischen Landbau wird entsprechend arbeiten.

Hochschulen brauchen eine adäquate Finanzgrundlage

Hochschulen müssen auf eine adäquate Finanzgrundlage gestellt werden. Zudem ist es erforderlich, ihre Eigenwirtschaftlichkeit zu stärken. Die durch Globalhaushalte erreichte Autonomie kann zu mehr Effizienz verhelfen, verlangt aber auch nach Planungssicherheit. Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Landesregierung müssen diese Sicherheit gewährleisten und damit einen wachsenden gesellschaftlichen Bedarf an Bildung und Wissenschaft finanziell absichern. Dadurch, dass Frauenförderung ein Kriterium bei der Mittelvergabe geworden ist, erwarten wir die längst überfällige Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Die Erhebung von Studiengebühren lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterhin ab. Vielmehr setzen wir uns für eine sozial gerechte Studienfinanzierung ein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich auf Bundesebene für die Erhöhung der Lehrdeputate der UniversitätsprofessorInnen ein.

Gleichberechtigte Beteiligungsmöglichkeiten aller Hochschulmitglieder

Demokratie innerhalb der Hochschulen ist das Prinzip, das sachgerechte und legitimierte Entscheidungen gewährleistet. Größere Autonomie verlangt transparente und demokratische Strukturen an den Hochschulen. Demokratische Entscheidungen erfordern gleichberechtigte Beteiligungsmöglichkeiten aller Hochschulmitglieder. Flache Hierarchien in Organisations- und Personalstrukturen sind eine wesentliche Voraussetzung für sachgerechte Arbeit an den Hochschulen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Demokratie auf allen Ebenen der Hochschule stärken: Studierende und MitarbeiterInnen sollen in den Gremien der Hochschulen an Einfluss gewinnen. Frauen sollen gleichberechtigt an allen Bereichen der Hochschule teilhaben. Lehrende und Forschende sollen im Angestelltenverhältnis Wissenschaft als Beruf betreiben. Wissenschaftliche Daueraufgaben sollen auf unbefristeten Stellen mit einer Probezeit wahrgenommen werden. Für befristete Qualifikationsstellen soll das Prinzip "Stellen statt Stipendien" gelten. Die Studierendenschaft soll eine Verfassung mit Satzungs- und Finanzautonomie erhalten; die Wahrnehmung des allgemeinpolitischen Mandats ist zu ermöglichen.

Das Land Schleswig-Holstein soll in den Bundesrat eine Initiative einbringen, um demokratische Struktur- und Mitbestimmungsgrundsätze im Hochschulrahmengesetz zu verankern. Eine gestärkte Demokratie ermöglicht es den Mitgliedern der Hochschulen, ein Leitbild für gemeinsames Handeln zu entwickeln. Entsprechende Leitbilder können nur durch Offenheit und Durchlässigkeit gekennzeichnet sein. Diese Prinzipien müssen die Forschungs- und Studienstrukturen sowie das Verhältnis unterschiedlicher Hochschularten prägen.

Studiengänge modular und praxisorientiert gestalten

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt daraus, dass Studiengänge modular und projektorientiert aufgebaut sein sollen und dass es möglich werden muss, ein Studium auch als Teilzeitstudium zu absolvieren. Nach dem "Bachelor"-Abschluss soll ein direkter Übergang zum "Master"-Studiengang möglich werden. Die Lehramtsausbildung soll stärker jahrgangsstufenbezogen und mit zusätzlichen Didaktikanteilen erfolgen. Die schleswig-holsteinische Verwaltungsfachhochschule soll in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums fallen. Außerdem sollen Universitäten und Fachhochschulen die Grundaustattungen der Fächer verstärkt gemeinsam nutzen können.

Frauenforschung wollen wir an allen Hochschulen einführen bzw. weiter entwickeln. Bei der Etablierung der Unikliniken als eigenständige Rechtsinstitute außerhalb der Universitäten werden wir die Entwicklung der Rechte der Frauen aufmerksam begleiten. Ein Studium ist mehr als eine berufsbezogene Ausbildung. Jedes Studium sollte den interdisziplinären Forschungsgrundsatz vermitteln, einen problemorientierten Praxisbezug aufweisen und in lebenslange Lernkonzepte eingebunden sein.

BERUFSSCHULEN

Wir wollen die besonderen Bedingungen der Berufsschulen in einem eigenen Kapitel im Schulgesetz regeln, damit deren spezielle Erfordernisse besser berücksichtigt werden. Statt der Drittelparität, wie sie zwischen Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen der allgemeinbildenden Schulen gilt, müssen z.B. die ArbeitgeberInnen besser eingebunden werden. Vernetzung zwischen Berufsschule und Arbeitsleben sowie Integration von Berufsschule und überbetrieblicher Ausbildung sind notwendig. Zur Sicherung des

qualifizierten Nachwuchses an BerufsschullehrerInnen sollte in Schleswig- Holstein ein Stipendium in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eingerichtet werden.

Weiterbildung ist Zukunftsaufgabe

Lernen ist für uns eine lebenslange Aufgabe. Deshalb ist es unverzichtbar, dass die schulische und berufliche Erstausbildung im Erwachsenenalter in den Bereichen allgemeiner, berufsorientierter, kultureller und politischer Bildung fortgesetzt wird. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass lebenslanges Lernen mehr heißt als berufliche Qualifizierung. Weiterbildung kann anregen, informieren, qualifizieren, Verantwortlichkeit offenlegen, Übungsfreiräume bieten. Sie kann damit Menschen befähigen, sich als verantwortliche Individuen in einer demokratischen Gesellschaft zu verstehen und einzubringen; kulturell, politisch und beruflich. Als grundlegendes Gut bleibt Weiterbildung eine Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge. Sie muss in ihrer Gesamtheit Ausgangspunkt für demokratische, ökologische, friedliche und soziale Entwicklungen werden.

Weiterbildung kann ihrer umfassenden Aufgabe aber nur nachkommen, wenn sie zu einem eigenständigen, Vielfältigkeit sichernden, professionell gestalteten Bereich entwickelt wird und auch in Bezug auf ihre Inhalte und Methoden Innovationen erhält. Hier kommt ganzheitlichen und integrativen Bildungsangeboten besondere Bedeutung zu.

Wir setzen uns dafür ein, das flächendeckende institutionelle Netz der Volkshochschulen sowie deren Arbeit zu erhalten und zu stärken. Dazu wollen wir im Rahmen von Zielvereinbarungen die Arbeit der Volkshochschulen und des Landesverbandes absichern. Wir wollen ihnen durch mehrjährig zugesicherte Budgets Planungssicherheit geben. Das Bildungsstättenkonzept Schleswig-Holstein werden wir umsetzen und damit die Arbeit aller Bildungsstätten und Heimvolkshochschulen sichern.

VIELFALT SICHERN IN KULTUR, MEDIEN UND SPORT

Kulturelle Vielfalt sichern

Kultur ist das Medium, in dem Menschen die gesellschaftliche Wirklichkeit reflektieren und in dem sie über alle Grenzen hinweg weltweit kommunizieren. Kultur stiftet Sinn und sensibilisiert die Menschen füreinander. Kulturelles und künstlerisches Schaffen bedürfen der Wahrnehmung im öffentlichen Raum, den die Politik wesentlich mitgestaltet. Kultur in allen ihren Ausdrucksformen zu fördern ist eine zentrale politische Aufgabe.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Förderung der Kultur aller Gruppen der Bevölkerung ein, d.h. alle, die Kultur schaffen, präsentieren und bewahren, haben den gleichen Anspruch auf Förderung.

Die öffentliche Hand sollte so wenig wie möglich inhaltliche Vorgaben bei der Vergabe von Fördermitteln machen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb für transparente und selbstverwaltete Strukturen der Kulturförderung außerhalb der Kulturverwaltung ein, bei denen die Entscheidungen von unabhängigen Fachgremien gefällt werden, die von Organisationen der Kulturschaffenden selbst berufen werden.

Vernetzung und Offenheit stärken

Die Förderung des Kulturschaffens sollte vorrangig projektgebunden erfolgen, um der Offenheit des kulturellen Entwicklungsprozesses gerecht zu werden.

In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein kommt der Förderung eines Netzes soziokultureller Zentren eine besondere Bedeutung zu. Sie müssen durch finanzielle und personelle Ausstattung im Rahmen des Finanzausgleichs zu Orten werden, an denen die Begegnung mit regionalem und überregionalem Kulturschaffen wohnortnah möglich ist und dabei insbesondere dem künstlerischen Nachwuchs und der Minderheitenkultur ein Forum bieten. Dabei sollte auch die vorhandene Infrastruktur beispielsweise an Schulen besser genutzt werden.

Kulturelle Bildung stärken

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich weiterhin für eine verstärkte Förderung der kulturellen Bildung ein. Kunst, Musik und Literatur müssen zum Angebot gehören, und auch die neuen Medien müssen in den Lehrplänen der Schulen stärker berücksichtigt werden.

Medien kompetent nutzen

Medienpolitik hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wirtschafts- wie kulturpolitische Bedeutung. Angesichts mächtiger Wirtschaftsinteressen bei der Nutzung neuer Medientechnologien müssen die Chancen für verbesserte Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten der BürgerInnen und ihre Bedeutung für die kulturelle Entwicklung stärker beachtet werden. Neben der Sicherung der Pressefreiheit, der Verhinderung einer weiteren Medien- und Pressekonzentration, der Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, steht die Förderung des kritischen Umgangs mit allen Medien (Medienkompetenz) im Mittelpunkt GRÜNER Medienpolitik. Hierbei kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine zentrale Funktion dadurch zu, dass er mit einem Universalangebot der Bevölkerung eine Grundversorgung in den Bereichen Information, Beratung, Bildung und Unterhaltung zu gewährleisten hat.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, Aufgaben und Strukturprofil der schleswig-holsteinischen Landesmedienanstalt (ULR) an neue medienpolitische Herausforderungen anzupassen und ggf. zu erweitern. Die Regelungen zur Konzentrationskontrolle im privaten Rundfunk dürfen nicht weiter ausgehöhlt werden. Sie sind der technischen Entwicklung und der Situation im Land anzupassen. Zur regionalen Medienvielfalt gehören auch die Offenen Kanäle und die Ermöglichung neuer Formen lokalen Rundfunks/BürgerInnenfunk. Ein wesentliches Ziel der ULR muß in der Förderung der Medienkompetenz und der regionalen Medienproduktion bestehen.

Medienausbildung

Um dem immer weiter an Bedeutung gewinnenden Medienbereich und den damit verbundenen Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gerecht zu werden, muß es auch in Schleswig-Holstein ein qualifiziertes Aus- und Fortbildungsprogramm für verschiedenste Medienbereiche geben.

Um bei der zunehmenden Bedeutung des Internets gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten für alle Interessierten zu schaffen, müssen in Schleswig-Holstein möglichst flächendeckend kostengünstige Zugangsmöglichkeiten z.B. in öffentlichen Räumen geschaffen werden. Medienkompetenz darf nicht über Marktmechanismen allein geregelt werden. Gerade auch die jüngere Generation ist zunehmend auf Kompetenzen bei der Nutzung neuer Medien angewiesen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt daher die Initiative "Schulen ans Netz".

Für Informationsfreiheit und Datenschutz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich gegen Versuche, den Einstieg in die Informationsgesellschaft zur gesellschaftlichen Kontrolle über die Menschen zu nutzen. Die unbeobachtete und selbstbestimmte Nutzung der Medien ist durch anonyme Zugänge, durch Verschlüsselung und durch Förderprojekte zu sichern. Dies dient nicht nur dem "Postgeheimnis", sondern ist auch unabdingbare Voraussetzung für die geschützte Unternehmenskommunikation. Informationstechnik ermöglicht es der Verwaltung erstmals, kostengünstig und ohne räumliche und zeitliche Grenzen den BürgerInnen offen und transparent gegenüber zu treten.

Diese Chance sollen sowohl das Land als auch die Kommunen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsangebote in der Verwaltung oder durch virtuelle Bürgerbüros wahrnehmen. Durch das Bereitstellen von öffentlichen Informationen, z.B. über politische Entscheidungsprozesse, wird der demokratische Diskurs im Land gefördert.

Sport verbindet Menschen

870.000 Menschen sind in Schleswig-Holstein Mitglied eines Sportvereins, das ist fast ein Drittel der EinwohnerInnen unseres Landes. Sport fördert nicht nur die Gesundheit, er dient den Menschen auch in sozialer und kommunikativer Hinsicht. Wir begrüßen daher die Aufnahme der Förderung des Sports in die Schleswig-Holsteinische Verfassung.

GRÜNE Sportpolitik fördert insbesondere den Breiten- und Freizeitsport. Schwerpunkte wollen wir bei der generellen Förderung der Sportvereine für ihre sozialintegrative Arbeit setzen. Projekte wie "Sport gegen Gewalt", Projekte zur Aktivierung und Integration älterer oder behinderter Menschen, Projekte für Mädchen und Frauen oder interkulturelle Ansätze zur Integration ausländischer MitbürgerInnen sollen erhalten und weiter ausgebaut werden. Sport soll Spaß bringen und die Lebensqualität verbessern.

Dabei dürfen jedoch die natürlichen Lebensgrundlagen nicht über Gebühr beansprucht werden. Sport in der Natur muss die aus naturschutzfachlicher Sicht gebotene Rücksicht nehmen. Mit den Fachverbänden sind entsprechende Übereinkünfte zu treffen - wie bereits für den Kanu-Sport vorbildlich geschehen. Dabei sollte besonderer Wert auf die Berücksichtigung ökologischer Themen in den Ausbildungsgängen gelegt werden. Lebensräume wildlebender Tiere sind in den Brut- und Aufzuchtzeiten besonders zu schützen.

3. Solidarität neu begründen

Gesellschaftlicher Strukturwandel, Massenarbeitslosigkeit und die ständig steigende Verschuldung der öffentlichen Haushalte machen aus unserer Sicht den solidarischen Umbau und die Weiterentwicklung des Sozialstaates dringend erforderlich. Statt einer Politik der sozialen Kälte und der Demontage des Sozialstaates setzen wir auf eine Politik der sozialen Teilhabe aller Menschen.

WAS SCHON GESCHAFFT IST:

- *Das Kommunalwahlalter für Jugendliche wurde auf 16 Jahre gesenkt.*
- *Reform Jugendförderungsgesetzes: Gerechtere und einfachere Finanzverteilung der Landesmittel im Bereich der Mittel Hilfen zur Erziehung.*
- *Schleswig-Holstein hat eine Jugendleitercard eingeführt, die die ehrenamtliche Jugendarbeit attraktiver macht und vielfältige Vergünstigungen bietet:*
- *In Husum wurde das dritte Kinderschutzzentrum des Landes eröffnet.*
- *Zahlreiche weitere Projekte schaffen niedrigschwellige Angebote und fördern die Kooperation von freien Trägern, Jugendamt, Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Arbeit gegen Gewalt gegen Kinder.*
- *Über 150 Beteiligungsprojekte von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungen und Ausbildung von 24 ModeratorInnen für Beteiligungsprozesse.*
- *In der Diskussion um Jugendkriminalität haben wir die Wiedereinführung geschlossener Heime erfolgreich verhindert.*
- *Die Stelle des Landesbeauftragten für Behinderte wurde von einer ehrenamtlichen in eine hauptamtliche umgewandelt.*
- *Mit "Mixedpickles" in Lübeck konnte ein Modellprojekt zur Vernetzung von behinderten und nichtbehinderten Frauen und Mädchen finanziert werden.*
- *Das Frauenministerium hat den ersten Bericht zur Situation "Frauen mit Behinderungen" vorgelegt:*
- *In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer wurde ein landesweites Krebsregister mit vorbildlichen Regelungen für Meldepflicht und Datenschutz geschaffen.*
- *Individuelle Hilfe für Suchtkranke kann jetzt überall im Land in Anspruch genommen werden.*
- *Der soziale Wohnungsbau in Schleswig- Holstein konnte trotz knapper Kassen weitgehend fortgesetzt werden. 1997 wurde eine ganz neue, effizientere und ökologischer Fördersystematik eingeführt, die mit ökologischen, städtebaulichen und sozialen Qualitäten verknüpft ist.*
- *Barrierefreie und nutzungsoffene Grundrisse und die Niedrigenergiehaus-Bauweise wurden zum Standard für den sozialen Wohnungsbau gemacht.*

- *Die Bau- und Wohnungspolitik des Landes fördert eine nutzerInnenbeteiligte Stadtentwicklung, wo man Familien- und Berufsarbeit verbinden kann.*
- *Unter dem Motto "Kasernen zu Wohnungen" konnten vielerorts große Wohnungsunternehmen zum Teil ganze Stadtteile auf dem Gelände ehemaliger Militäranlagen gebaut werden.*
- *Die Landesregierung hat schon erfolgreich begonnen, das von Bund-, Land- und Kommunen gemeinsam getragene Finanzprogramm "Soziale Stadt" (Sanierung armer Stadtviertel mit umfassender BewohnerInnenbeteiligung, mit dem Ziel, vor Ort auch Arbeitsplätze zu schaffen) in Schleswig-Holstein umzusetzen, und wird dies auch fortsetzen.*
- *Die Landesregierung fördert neben der Finanzierung der Baumaßnahmen auch den Gründungsprozess von nachbarschaftlich orientierten Wohnprojekten und Hausgemeinschaften im Eigentums- und Mietwohnungsbau.*
- *Reform der Landesbauordnung, Beibehaltung und Verbesserung ökologischer Abbau bürokratischer Standards.*
- *Holz, Lehm, Blockheizkraftwerke, Solarenergie, PVC-freies Bauen finden zunehmend Eingang im Miet- und Eigenheimbau.*

GERECHTIGKEIT STATT ABBAU DER SOZIALEN SYSTEME

Den Sozialstaat gerecht und zukunftsfähig gestalten

Notwendig ist eine grundlegende Reform des sozialen Systems und der öffentlichen Verwaltung. Wir sehen in diesem Bereich Ressourcen, die wir sozialpolitisch aktivieren wollen. Anstatt allein über den Weg von Leistungskürzungen die öffentliche Schuldenlast abzubauen, müssen Doppelzuständigkeiten und überflüssige bürokratische Hemmnisse durch bessere Vernetzung und besseren Informationsaustausch abgebaut werden.

Wir setzen uns für soziale Rahmenbedingungen ein, die Hilfe zur Selbsthilfe und ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen und Bevormundungen und Abhängigkeitsstrukturen überwinden. Eine GRÜNE Reform des Sozialstaates will die Grundlagen für eine solidarische Gesellschaft sichern - durch eine soziale Grundsicherung ebenso, wie durch den Erhalt einer vielfältigen und bürgernahen sozialen Infrastruktur. Der Sozialstaat kann jedoch nur dann sozial gerecht weiterentwickelt werden, wenn er seinen BürgerInnen nicht nur soziale Sicherheit und Gerechtigkeit bietet, sondern zugleich von ihnen solidarische Verantwortung für das Ganze verlangt. Unser Ziel ist ein Sozialstaat, der Eigeninitiative fördert und belohnt, statt Motivation in Bürokratie und Bevormundung zu ersticken.

Für einen sozialen und ökologischen Gesellschaftsvertrag

Die Bereitschaft, Solidarität neu zu begründen und zu fördern, entscheidet über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Nicht rücksichtslose Konkurrenz darf das

gesellschaftliche Klima bestimmen, sondern gegenseitige Anerkennung, Verantwortlichkeit und solidarische Hilfe.

Deshalb setzen wir uns für einen sozialen und ökologischen Gesellschaftsvertrag ein, zu dessen Bestandteil der konsequente Einsatz für die Rechte aller sozial benachteiligten und ausgegrenzten Menschen gehört. Ein solidarischer Gesellschaftsvertrag, der sich der Sicherung unserer Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen verpflichtet fühlt. Nur so können wir auch in Zukunft den sozialen Frieden in unserem Land gewährleisten.

Ein solcher Vertrag muss auch einen gemeinsamen Grundkonsens zur Umverteilung und Neubewertung von Erwerbs- und gesellschaftlicher Arbeit beinhalten: Die überwiegend von Frauen unbezahlt geleistete Arbeit für Kinder und ältere Menschen muss gleichberechtigt auf Männer und Frauen umverteilt werden. Dies muss neue Formen der sozialen Absicherung mit sich bringen.

Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

Armut ist längst kein Randgruppenphänomen mehr, sondern verfestigt sich durch Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau zu einem allgemeinen Lebensrisiko für breite Teile der Bevölkerung. Besonders betroffen sind Frauen, Alleinerziehende und Familien mit Kindern.

GRÜNE Politik fordert als zentralen Baustein einer gerechten und solidarischen Sozialreform eine bedarfsdeckende steuerfinanzierte Grundsicherung, die das Risiko absichert, den Lebensunterhalt dauerhaft oder übergangsweise nicht selbst bestreiten zu können. Daneben stehen vor allem Strategien der Ursachenbekämpfung von Armut im Vordergrund unserer Politik, und dazu gehört vor allem die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (s. Kapitel 1.1).

Die Verschuldung von Familien ist nicht nur in Geringverdienerhaushalten ein zunehmendes Problem. Das neue Insolvenzrecht erlaubt die Entschuldung unter bestimmten Voraussetzungen. Daher muss die Arbeit von Schuldnerberatungsstellen von Landesseite weiterhin finanziell abgesichert werden. Zudem dürfen anfallende Gerichtskosten kein Hinderungsgrund sein, um an dem Entschuldungsverfahren teilnehmen zu können.

Politik für alle Formen von Familien

Die Familie hat im Laufe der letzten Jahrzehnte einen starken Wandel erfahren. Für uns ist Familie überall da, wo Erwachsene mit Kindern zusammenleben und für sie die Verantwortung übernehmen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder welche sexuelle Orientierung sie haben. Nicht nur die Formen familiären Zusammenlebens haben sich erheblich verändert, sondern auch die Aufgaben von Familie. Wir fordern auf Bundesebene für das Jahr 2002 einen steuerlichen und sozialen Systemwechsel beim Familienlastenausgleich. Wir werden uns mit Bundesratsinitiativen dafür einsetzen, dass zukünftig reiche Eltern nicht mehr steuerlich entlastet werden als Ärmere. Dazu gehört, dass die Sozialhilfesätze für Kinder erhöht werden sollen. Finanziert werden sollen diese überfälligen, öffentlichen Mehraufwendungen für Kinder durch schrittweise Abschaffung des Ehegattensplittings; wir wollen nicht länger die Ehe, d.h. insbesondere die Erwerbslosigkeit der Hausfrau honorieren, sondern die tatsächliche Fürsorge für Kinder.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet auch, dass in Zukunft die sozialen Unterschiede zwischen Alt und Jung, zwischen Frauen und Männern und zwischen Haushalten mit und ohne Kindern stärker ins Blickfeld rücken müssen. Kinder sind mittlerweile das Armutsrisiko Nummer Eins. Frauen tragen immer noch die Hauptlast der Kindererziehung. Sie brauchen neben einer finanziellen Besserstellung und eigenständigen sozialen Sicherung, wie sie das

Bundesverfassungsgericht eingefordert hat, auch die notwendige Infrastruktur, um gleichberechtigt am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Das Angebot an Ganztagschulen, guten Kindergärten, Hort- und Krippenplätzen muss nachdrücklich ausgebaut und gefördert werden. Eine aktive Beratung und Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen ins Berufsleben muss gewährleistet werden.

Auf Landesebene muss Politik für Familien als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Die bereits existierenden familienunterstützenden Maßnahmen, ambulante und familienentlastende Dienste oder familienorientierte Beratungsangebote müssen den Bedürfnissen und veränderten Aufgaben von Familien besser angepasst und flexibler gestaltet werden.

Schulen, freie Träger der Jugendhilfe und Familienbildung sind gefordert, in einer konzentrierten Aktion Eltern dabei praktisch zu unterstützen, um Kinder gewaltfrei zu erziehen, was nicht mit grenzenlosem laissez-faire übersetzt werden darf. Hierzu setzen wir uns ein für mehr und flexiblere Finanzierung zum Zusammengehen von professionellen und ehrenamtlichen Angeboten.

Auch und gerade der Einbezug von Männern in Familien- und Erziehungsarbeit muss ein fester Bestandteil von Familienpolitik werden und durch Maßnahmen für eine Förderung der Teilzeitarbeit von Männern begleitet werden. Die Vorbildfunktion des Landesdienstes muss konsequent umgesetzt werden bei der Einführung familienfreundlicher Arbeitszeiten (Teilzeitarbeit, Sabbatjahr, etc.) und familienfreundlicher Arbeitsformen (home office u.a.), aber auch beim Abbau beruflicher Nachteile für Frauen und Männer, die Familienaufgaben übernehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass die Maßnahmen des Familienförderungsgesetzes bei dem Elternteil ankommen, bei dem die Kinder leben (z.B. Erhöhung des Kindergeldes). Wir mischen uns ein für eine bessere Bewertung der Kindererziehung in der Rente € auch für Pflegekinder. Auch Kuren müssen der Elternsituation mehr Rechnung tragen. Wir setzen uns dafür ein, dass Müttergenesungskuren wieder leichter zugänglich und mit Angeboten am Lebensort der Mutter verzahnt werden.

Freiwilliges soziales Engagement fördern

Wir wollen freiwilliges soziales Engagement in seinen unterschiedlichen Formen unterstützen, ohne professionelle soziale Arbeit durch unbezahlte Kräfte zu ersetzen oder den Staat aus seiner Verantwortung zu entlassen. In steigendem Maß wird das soziale, kulturelle, ökologische und demokratische Leben unserer Gesellschaft davon abhängig sein, in welchem Umfang sich die Bürgerinnen und Bürger durch eigenes Engagement aktiv mitverantwortlich zeigen. Deshalb wollen wir einen Beitrag leisten für eine Kultur bürgerschaftlichen Engagements und setzen uns nachdrücklich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit ein.

KINDER UND JUGENDLICHE BRAUCHEN RECHTE

BÜNDNISGRÜNE Politik für Kinder- und Jugendliche zielt auf eine Verbesserung ihrer gesamten Lebenssituation ab. Deshalb muss die Zukunftssicherung von Kindern und Jugendlichen in allen Politikfeldern eine zentrale Rolle spielen. Politik muss dabei die Vielfalt der Lebensbedingungen und Zukunftsvorstellungen von jungen Menschen und deren Familien berücksichtigen. Wir wollen auch selbst lern- und denkfähig bleiben. Deshalb werden wir verstärkt mit Schulen, Jugendzentren und Jugendverbänden in +Zukunftskonferenzen und -werkstätten+ zusammenarbeiten, um die Fachkompetenz und

Kreativität von Kindern und Jugendlichen für die Gestaltung von Zukunftsaufgaben nutzen zu können.

Kinder sollen mitentscheiden

Als erstes Bundesland hat Schleswig-Holstein die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungsprozessen in der Gemeindeordnung fest geschrieben. Dieser Ansatz soll weiterhin Grundlage einer emanzipatorischen Kinder- und Jugendpolitik in Schleswig-Holstein sein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die bisher praktizierte Beteiligung qualitativ weiterentwickeln und die Rechte von Kindern und Jugendlichen nachhaltig absichern.

Hierzu werden wir uns dafür stark machen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungs- und Entscheidungsprozessen auch durch andere gesetzliche Regelungen abzusichern. Die vielen vom Land unterstützten Pilotprojekte zur kinderfreundlichen Dorf- und Stadtentwicklung mit ihren überzeugenden Ergebnissen sind ein praktischer Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung. Wir wollen damit die soziale und kommunikative Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen fördern und sie befähigen, als ExpertInnen der Gesellschaft neue Impulse zu geben. Land und Kommune bleiben aufgefordert, durch die Benennung fester AnsprechpartnerInnen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch strukturell zu unterstützen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fördern das Engagement von jungen Menschen in ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ein Hauptaugenmerk legen wir darauf, dass engagierte junge Menschen auch Vorteile erhalten, wie z.B. Kostenermäßigungen im ÖPNV. Mit der BahnCard für JugendleiterInnen wurde hier bereits ein wichtiger Schritt getan. Die Angebote des freiwilligen ökologischen und sozialen Jahres, des europäischen Freiwilligendienstes und des sozialen Trainingsjahres sollen weiter ausgebaut werden. Mit dem ehrenamtlichen Engagement von Jugendlichen sollen darüber hinaus Anrechnungen für den beruflichen Werdegang möglich werden können.

High-Tech und neue Medien - Chance für Morgen

Schleswig-Holstein ist mehr und mehr für Firmen interessant geworden, die auf dem Sektor der Telekommunikation und der Computerbranche tätig sind. Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig die neuen Medien nutzen können. Wir machen uns dafür stark, dass alle Jugendzentren, Jugendgruppen und -verbände und die Schulen mit ausreichend PCs und Internetanschlüssen ausgerüstet werden. Gleichzeitig arbeiten wir an neuen Ansätzen der Medienpädagogik und der Elternberatung im Bereich des Jugendschutzes. Hier gilt es den Blickwinkel stärker auf den kompetenten Umgang von Kindern und Jugendlichen mit allen Medien zu fördern, da der klassische Jugendschutz mit der Entwicklung modernster Medientechnik an seine Grenzen stößt. Wir unterstützen das bundesweite Jugendschutz-Net, das gemeinsam mit den Kriminalpolizeistellen neue Regeln für den bisher rechtsfreien Raum des Internets etablieren soll.

Neue Leitbilder für Jungen und Mädchen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Maßnahmen fördern, die die Selbstreflexion der Geschlechterrolle stärken. Dazu gehören emanzipatorische mädchen- und jugengerechte Projekte der Jugendhilfe, bei denen junge Menschen in Fragen der Lebensplanung, der Rollenfindung und der Sexualität unterstützt werden. Wir verstehen eine solche substanzielle

Förderung als unabdingbare Grundlage für die Berufs- und Lebensorientierung von jungen Leuten. Jugendhilfe, Jugendfreizeit und Schule müssen hier eng zusammenarbeiten und die bereits bestehenden Angebote ausbauen und weiterentwickeln.

Zukunftsfähige Kinder- und Jugendarbeit

Die Bereitstellung von ausreichenden und guten Kinderbetreuungsplätzen, sowie ein breit gefächertes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe sind notwendige Investitionen in die Zukunft. Langfristig setzen sich BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für die Abschaffung von Kindergartengebühren ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass das Land seiner Aufgabe, auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe auf regionaler Ebene hinzuwirken auch mit finanzieller Unterstützung nachkommt. Einen besonderen Stellenwert hat hierbei die Jugendhilfeplanung. Die Landesjugendhilfeplanung ist in Form von Teilfachplanungen im Kooperation mit den örtlichen Jugendhilfeträgern und den Freien Trägern regelmäßig fortzuschreiben.

Bei der Ausgestaltung der Finanzierungsbeteiligung des Landes an den Kosten für Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung muss der Gesichtspunkt einer gleichmäßigen, qualitativ hochwertigen Versorgung aller Regionen des Landes den Maßstab bilden. Die örtliche Jugendhilfeplanung bildet hierfür die Grundlage.

Die öffentliche Diskussion über die sogenannte Kinder- und Jugendkriminalität hat ein falsches Bild der heutigen Jugend gezeichnet. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich dafür stark machen, geeignete Hilfsmaßnahmen für Jugendliche zu entwickeln, die wiederholt mit den Gesetzen in Konflikt geraten. Wir halten es für den falschen Weg, hierauf mit der Einrichtung geschlossener Heime zu reagieren.

Einen besonderen Schwerpunkt der Jugendhilfe sehen wir in der Prävention von Gewalt und Deliktbereitschaft von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche sind heute mehr denn je gefordert, sich mit den Erscheinungen von Gewalt und Kriminalität auseinander zu setzen. Die Jugendhilfe hat hierbei die Aufgabe sie in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Kompetenz durch Angebote der Prävention zu stärken.

Um Jugendlichen zu einer ausreichenden Orientierung im sozialen Hilfesystem zu verhelfen, bedarf es besondere Anstrengungen der Jugendhilfe. Hierbei können Anleihen im Nachbarland Dänemark hilfreich sein, wo ein Lotsendienst für Jugendliche eingerichtet wurde.

Aufgrund der besonderen Gewalterfahrungen von Mädchen und jungen Frauen setzen wir uns besonders für den Erhalt und Ausbau entsprechender Beratungs- und Zufluchtsstellen ein. Wir werden Möglichkeiten gestalten, dass diese Einrichtungen Mädchen aufnehmen können, um ihnen in ihrer Notsituation als erstes zu helfen, und sich erst dann um die Finanzierung des Einzelfalls gekümmert werden muss. Da diese Einrichtungen überregionale Bedeutung haben, setzen wir uns für eine entsprechende Finanzierungsregelung ein.

Qualität steigern

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten beiden Jahrzehnte dieses Jahrhunderts haben viele überkommene Methoden und Strukturen der Jugendhilfe in Frage gestellt. Längst nicht alle Einrichtungen und Träger von Maßnahmen haben hierauf bisher in ausreichendem Maße reagiert. Um den laufend entstehenden neuen Bedarf an Angeboten

und Einrichtungen der Jugendhilfe decken zu können, streben wir eine Modernisierung auch der traditionellen Angebotspalette der Jugendhilfe an. Wir werden uns deshalb dafür stark machen, dass im Wege der Jugendhilfeplanung der partnerschaftliche Dialog über die Wirksamkeit von Angeboten zwischen Einrichtungen und Trägern auf der einen und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe auf der anderen Seite verstärkt wird.

Jugendhilfe und Schule - gleichberechtigte Partner und einem Dach

Während vielerorts die finanziellen Mittel für Einrichtungen der Jugendarbeit fehlen, stehen Schulen oftmals nach wie vor die Hälfte des Tages leer. Gleichzeitig stößt die Schule inzwischen auf viele Schwierigkeiten im Umgang mit den SchülerInnen und kann dem Bedarf an sozialen und alltagsorientierten Lern- und Hilfsangeboten nicht mehr nachkommen. Die Zusammenführung von Jugendhilfe und Schule am Ort der Schulen steht deshalb auf der Tagesordnung. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN steht dabei außer Frage, dass die Eigenständigkeit der Jugendhilfe durch diesen Prozess nicht gefährdet werden darf.

SELBSTBESTIMMT LEBEN

Menschen mit Behinderungen: Selbstbestimmt statt ausgegrenzt

+Nicht der Mensch ist behindert, sondern die Umwelt behindert den Menschen !+ Unter dieser Prämisse stehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen anderen Umgang mit behinderten Menschen: Nicht Fürsorge, sondern größtmögliche Autonomie ist unser Ziel. Dazu müssen die Voraussetzungen für ein gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten mit Nicht-behinderten verbessert werden. Der öffentliche Personennahverkehr ist auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abzustimmen und zu organisieren. +Barrierefreies Bauen+ wurde in Schleswig-Holstein zumindest für öffentliche Gebäude zum Grundsatz erklärt. Aufklärungsarbeit über diese Bereiche hinaus ist allerdings notwendig. Menschen mit Behinderungen haben nach dem Grundgesetz (Art. 3, Abs. 3, Satz 2) ein Recht auf gesetzliche Instrumentarien, um ihre gesellschaftlichen Rechte durchzusetzen und notfalls auch einzuklagen. Deswegen fordern wir ein bundesweites Antidiskriminierungsgesetz.

Die wohnortnahe Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindergarten, Hort und Freizeit ist auszubauen. Im Schulbereich muss die Sonderschule entsprechend abgebaut und integrative Förderung in der Regelschule als Normalfall ermöglicht werden. Die Kooperation von Frühförderung, Kindergarten, Schule und Jugendhilfe ist verbindlich festzuschreiben. Durch Rehabilitationspläne soll eine abgestimmte und optimale Förderung von Kindern mit Behinderungen ermöglicht werden. Das Programm zur Integration von Jugendlichen mit Behinderungen in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt muss weiter ausgebaut werden. Für Jugendliche mit schwersten Behinderungen sind Arbeitstrainingsmaßnahmen außerhalb von Werkstätten für Behinderte zu schaffen.

Durch die Unterstützung von Alternativen zu den Werkstätten für Behinderte wollen wir die Bestrebungen von geistig behinderten Menschen stärken, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Anerkennung der Gebärdensprache muss vollzogen und als gleichberechtigtes Kommunikationsmittel neben der Lautsprache auch in Frühförderung und Schule eingesetzt werden.

Erstmals liegt auf Grund grüner Initiative ein Landesbericht zur Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor. Ein Modellprojekt hat landesweite Konzepte für die Durchsetzung von mehr Selbstbestimmung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen entwickelt und umzusetzen begonnen. Diese Ansätze gilt es durchzusetzen, insbesondere für den Bereich Berufsorientierung und Lebensplanung und mehr Selbstbestimmung in der Sexualität von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Auf Wunsch soll es Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die in Heimen leben, möglich sein, nur unter Frauen zu leben.

Lebensqualität für alte Menschen

Eine bessere Lebensqualität, gesündere Ernährung, bessere Bildung und auch höhere Alterseinkommen haben am Ende des ausgehenden Jahrtausends auch die Lebenssituation von älteren Menschen positiv verändert und die Lebenserwartung steigen lassen. In den letzten Jahren haben sich immer mehr ältere Menschen – gerade aus den Großstädten anderer Bundesländer – entschieden, ihren Lebensabend in Schleswig-Holstein zu verbringen. Sie schätzen das gesunde Klima und die Lebensbedingungen, die sie in unserem Lande vorfinden und hoffen damit, ihre Lebensqualität entschieden verbessern zu können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gerade in der Regierungsverantwortung der letzten Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages durch eine nachhaltige Umweltpolitik, durch die Förderung einer ökologischen Landwirtschaft und durch eine umfassende Reform des Nationalparkgesetzes dazu beigetragen, die Lebensqualität in Schleswig-Holstein zu verbessern. Nur wenn es der Natur gut geht, geht es auch dem Menschen gut.

Selbstbestimmung für alte Menschen ist wichtig

Wir brauchen in der Zukunft bessere Rahmenbedingungen, die den Menschen auch im Alter ein Leben in Selbstbestimmung, Würde und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen deshalb eine fundierte Altenhilfeplanung an der die alten Menschen aktiv in den jeweiligen Gemeinden und Städten beteiligt werden sollen. Wir halten Zukunftswerkstätten oder andere wirksame Maßnahmen aktiver Beteiligung auch und gerade für ältere Menschen für geeignete Formen der Zukunftsplanung. Nur so können generationsübergreifende Projekte für jung und alt erfolgreich konzipiert werden, wie z.B. Förderung alternativer Wohnungsbauprojekte, nachbarschaftliche Betreuung und Hilfestellungen. Wir wollen gerade die Ehrenamtlichkeit in solchen Projekten fördern und Anreize zur Mitarbeit bieten.

Bedarfsorientierte Grundsicherung als soziales Netz gegen Altersarmut

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind zum ersten Mal in Deutschland an der Bundesregierung beteiligt. Im Rahmen unserer Regierungstätigkeit wollen wir das Rentensystem nachhaltig reformieren. Die gesetzliche Rentenversicherung und der Generationenvertrag sind aus dem Gleichgewicht geraten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine existenzsichernde Grundrente für alle. Mindestsichernde Elemente sind zur wirksamen Vermeidung von Altersarmut, gerade bei älteren Frauen, unabdingbar.

Menschenwürdige Pflege

Die Pflegeversicherung hat das bisherige System der Altenhilfe tiefgreifend verändert. Wir wollen dies nutzen, um die ambulante Versorgung zu verbessern und um durch flankierende

Maßnahmen die Beratung und Begleitung der Pflegebedürftigen und pflegender Angehöriger zu fördern. Sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege muss ein Schwergewicht auf die Sicherstellung von Qualität und auf bedarfsorientierte, menschenwürdige sowie aktivierende Pflege gelegt werden. Die Leistungen der Pflegeversicherung und die personellen Voraussetzungen im Pflegebereich müssen diese Anforderungen gewährleisten. Wir fordern, dass Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel startet, angemessene Qualitätsstandards in der ambulanten und stationären Pflege festzulegen und abzusichern.

GESUNDHEITSWESEN REFORMIEREN

Grüne Gesundheitspolitik zielt darauf ab, durch verbesserte Prävention Gesundheit zu erhalten und die Entstehung von Krankheiten so weit als möglich zu verhindern. Die Herstellung gesunder Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen ist deshalb die beste Gesundheitsvorsorge. Neben der etablierten Diagnostik und Behandlung von Erkrankungen verdient die Prävention eine besondere Förderung in Forschung und Praxis. Schwerpunkte sind Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und in der Umweltmedizin. Bei bestehenden Krankheiten soll die Gesundheit schnellstmöglich und vollständig wiederhergestellt und die Lebensqualität für chronisch Kranke nachdrücklich verbessert werden.

Umfassende Reform des Gesundheitswesens

Diese Zielsetzungen machen eine umfassende Reform des Gesundheitswesens erforderlich, die die Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen stärkt und die interdisziplinäre Kooperation zwischen den verschiedenen Hilfeleistungen und Gesundheitsberufen erheblich verbessert. Wir halten an der Idee eines solidarisch finanzierten Gesundheitssystems fest. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass Gesundheit für alle bezahlbar bleibt und dass jeder Mensch den gleichen Anspruch auf eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung hat: Die freie Arztwahl ist für uns unverzichtbar. Wir wollen keine Zwei-Klassen-Medizin. Wir wollen eine Gesundheitspolitik, in der die Gesundheitsförderung und die Prävention vor der ambulanten Behandlung oder der stationären Versorgung steht.

Der öffentliche Gesundheitsdienst in Schleswig-Holstein mit seinen umfassenden gesundheits-politischen Aufgaben bedarf der gesetzlichen Neustrukturierung. Diese muss sich an folgenden Schwerpunktaufgaben orientieren: Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung, Koordination der regionalen Gesundheitsaktivitäten, Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheitsschutz und Dienste der Qualitätssicherung.

Ambulant vor stationär

Auch in der psychiatrischen Versorgung gilt für uns das Prinzip „ambulant vor stationär“. Wir wollen die flächendeckende integrierte Versorgung. Deshalb unterstützen wir die Schaffung von gemeindepsychiatrischen Verbänden und psychosozialen Zentren, wie es der „Psychiatrieplan 2000“ vorsieht. Der Ausbau psychiatrischer Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern muss bedarfsgerecht weitergeführt werden.

Krankenhausversorgung sichern

In der Krankenhauspolitik muss trotz aller Sparbemühungen die bedarfsorientierte PatientInnenversorgung regional ausgewogen und weiterhin wohnortnah auf einem hohen

Qualitätsniveau gesichert werden. Die gestufte Versorgung muss an den Interessen der Bevölkerung und der Patienten orientiert sein und wohnortnah erfolgen, damit sie in enger Abstimmung mit den anderen an der Gesundheitsversorgung Beteiligten (ambulante Pflege, hausärztliche Betreuung, Rehabilitation) erfolgen kann. Notaufnahme und Stationen sind interdisziplinär auszugestalten.

Die Krankenhausplanung des Landes muss die Möglichkeiten einer qualitätsorientierten Steuerung optimal nutzen und das Krankenhaus-recht modernisieren. Auch bei der Krankenhausbehandlung ist die Selbstbestimmung der PatientInnen zu fördern und ihr psychosoziales Umfeld zu berücksichtigen. Der Aufbau psychosomatischer Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern ist zu fördern. Die neue Krankenhausplanung des Landes Schleswig-Holstein wird diese Erfordernisse unter Einbeziehung der Gesundheitsstrukturreform 2000 berücksichtigen.

Sterben und Tod finden heute häufig unter wenig humanen Bedingungen statt. Ziel GRÜNER Politik ist es, die allgemein verfügbaren Dienste, Hilfen und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens so zu gestalten und zu qualifizieren, dass an den Orten, wo Menschen sterben, dies in Würde und möglichst schmerzfrei möglich wird. Dazu wollen wir vor allem den Ausbau und die Stärkung von ambulanten und auch ehrenamtlichen Strukturen einer würdevollen Sterbebegleitung unterstützen.

Diagnostik und Therapie von Umweltkrankheiten

In der Zukunft muss der vorbeugende Umweltschutz ergänzt werden durch die Diagnostik und Therapie von Umweltkrankheiten. Außerdem fordern wir die Einsetzung einer ständigen Landes-Ethik-Kommission, die zur Hälfte mit medizinisch/naturwissenschaftlichen Laien besetzt ist und die zu Themen wie z.B. Sterbehilfe, Embryonenschutz, Gentechnik und medizinischen Versuchen an nicht einwilligungsfähigen Menschen Stellung beziehen muss. Werbung für Alkohol, Tabak und frei verkäufliche Medikamente sollte nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterbunden werden.

Gentechnik in der Medizin

Die medizinische Anwendung der Gentechnologie muss sich an den Einflüssen auf die Erde, auf Umwelt und auf die Nachkommen orientieren. Demgemäß müssen die Auswirkungen von gentechnisch hergestellten Medikamenten in ihrer langfristigen Wirkung untersucht werden. Die Belastung der Umwelt ist bei der Herstellung von Medikamenten ebenso zu berücksichtigen wie bei der Entsorgung. Umweltverträgliche und naturberücksichtigende Medizinrichtungen sollen stärker gefördert werden. Die gentechnologisch orientierte Pharmazie muss dagegen kritisch begleitet werden. Eine umfängliche Information der Bevölkerung ist zu gewährleisten. Wir werden die Empfehlungen der Enquetekommission +Chancen und Risiken der Gentechnologie+ besonders auch im Hinblick darauf umsetzen, dass die Pränataldiagnostik, die Aufschluss über die genetische Konstitution des Ungeborenen gibt, nicht im Rahmen der allgemeinen Schwangerenvorsorge durchgeführt wird.

Ebenso setzen wir uns dafür ein, für Gentests und für Labore, die genetische Test durchführen, Zulassungsverfahren einzuführen. Das hohe Schutzniveau des Embryonenschutzgesetzes ist zu erhalten.

Drogen und Sucht

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine offene, rationale Drogenpolitik ein. Im Mittelpunkt stehen Aufklärung, Prävention und Hilfe. Dem Konsum von Drogen darf nicht mit den Mitteln des Strafrechts begegnet werden, denn die drogenfreie Gesellschaft ist eine Fiktion. Und: Repressive Drogenpolitik bekämpft nicht die Drogen und den Drogenkonsum, sondern bekämpft die Menschen, die von Drogen abhängig sind. Wir sind gegen eine Drogenpolitik, die allein auf Verbote setzt und sich auf Abstinenzforderungen reduziert. Wir müssen neue, kalkulierbare Wege beschreiten, weil die alten Konzepte in die Sackgasse geführt haben.

Die kontrollierte Legalisierung von Cannabis ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich ein kontrollierter Umgang mit weichen Drogen entwickeln kann. Angesichts von jährlich 30.000 bis 40.000 Alkoholtoten sind regulierende Maßnahmen - z.B. ein Werbeverbot - gegen die „Volksdroge Nr. 1“ nötig.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich ein für eine verstärkte Präventionsarbeit, für die Förderung der akzeptierenden Suchtarbeit im Rahmen eines pluralistischen Hilfesystems, für die Ausweitung der Substitutionsbehandlung und für einen Modellversuch zur kontrollierten Abgabe von Cannabisprodukten. Wir sind für die Entkriminalisierung des Drogenkonsums und die gezielte Förderung von Gesundheitsräumen und von kontrollierter ärztlicher Heroinverschreibung durch das Land. Die Qualität der Suchthilfe muss gesichert und ausgebaut werden. Geschlechtsspezifische Angebote müssen ein fester Bestandteil werden.

WOHNEN IST GRUNDRECHT

Das persönliche Lebensgefühl, die Arbeitsmöglichkeiten, die Entwicklung der Kinder und die Freiheit im Alter und die Situation von Menschen mit Behinderungen hängen entscheidend mit der Wohnsituation zusammen. Auch volkswirtschaftlich ist nach dem großen Neubauboom der letzten Jahre der Wohnungsbau ein entscheidender Faktor. Die Wohnungs- und Baupolitik betrifft ca. 30 % der Landesinvestitionen und ist damit volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Sie agiert im Schnittpunkt ökologischer, sozialer und ökonomischer Ziele und ist deshalb ein wirkungsvoller Ansatz zur gesellschaftlichen Entwicklung. Die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ist mit Blick auf die Agenda 21 eine der wichtigsten Aufgaben der Politik.

„Die soziale Stadt“ entwickeln

Durch Zusammenwirken von Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, Arbeits- und Sozialpolitik soll die soziale Stadt und Dorfentwicklung ressortübergreifend und mit Beteiligung der Betroffenen entwickelt werden. Die Bedürfnisse älterer BürgerInnen, Kinder, Jugendlicher und Frauen sowie die Integration von MigrantInnen ist dabei mehr als bisher zu berücksichtigen. Nutzungsmischung, Verkehrsvermeidung, die Nutzung des vorhandenen Gebäudebestandes sowie von Restbauflächen müssen die zukünftige städtebauliche Entwicklung prägen. Sozialen Monostrukturen ist frühzeitig zu begegnen. Hierzu haben Bund und Land ein mehrjähriges Investitionsprogramm aufgelegt, das sich insbesondere Gebieten widmet, die drohen, zum Ghetto zu werden. Wir wollen dieses Programm der „Sozialen Stadt“ als Leitgedanken für die gesamte Stadt- und Dorfentwicklung praktizieren.

Im ländlichen Bereich ist die wohnortnahe Vollversorgung durch die Weiterentwicklung der Zentralorte sicherzustellen. Wohnungsbauformen im Sinne der Gemeinnützigkeit sollen

bevorzugt gefördert werden, wenn sie bestimmte Qualitätsziele erfüllen. Wohnungsunternehmen in öffentlicher Hand sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung der städtischen Entwicklung.

Zur Dämpfung von Boden- und Baulandpreisen sowie Baulandverbrauch ist eine Regelung zu entwickeln, die sicherstellt, dass Bodenwertsteigerungen durch öffentliche Planungen zur Finanzierung von Aufgaben der Stadt- und Dorfentwicklung eingesetzt werden können. Der Verbrauch von neuen Baulandflächen ist durch Recycling, Lückenerschließung und Brachennutzung zu begrenzen.

Erhalt des sozialen Wohnungsbaus - Mehr selbstbestimmtes Wohnen

Ein Katalog mit sozialen, ökologischen und städtebaulichen Zielen der Wohnungsbauförderung muss aufgestellt und fortgeschrieben werden. Der soziale Wohnungsbau ist auf den Gebäudebestand auszurichten. Belegrechte müssen langfristig gesichert werden. Unter dem Begriff „nutzungsoffene Grundrisse“ sind die Bemühungen fortzuführen, Wohnungszuschnitte allen Formen menschlichen Zusammenlebens anzupassen. Auch barrierefreie Grundrisse müssen nicht nur im sozialen, sondern auch im freifinanzierten Wohnungsbau zum Standard werden. Beispiele aus unseren Nachbarländern Niederlande und Dänemark weisen den Weg, den wir konsequent verfolgen. Besonders bei der Stadtteilsanierung in Flensburg-Engelsby und Lübeck-Hudekamp haben wir hiermit sehr erfolgreich begonnen. Wir werden die Neugründung von Mietergenossenschaften weiterhin unterstützen und auch Menschen mit kleinem Geldbeutel die Wege zu Haus- oder Siedlungsgemeinschaften als InvestorInnen eröffnen. Gerade in unserem Nachbarland Dänemark hat sich gezeigt, dass viel mehr Lebensqualität, architektonische Funktionalität und gute Nachbarschaft möglich ist, wenn Frauen als Architektinnen, als Mieterinnen, als Investorinnen und in der Bauverwaltung mehr Einfluss auf das Baugeschehen nehmen. Die hierzu ergriffenen Initiativen, insbesondere der durch die Landesregierung berufenen und sie beratenden Fachkommission „Frauen planen Wohnen“, sind fortzusetzen.

Gebäude von Energiefressern zu Energiesparern machen

Auf fossile Energieträger für die Gebäudebeheizung soll langfristig verzichtet werden. Für den Gebäudebestand ist ein Stufenplan zur Verminderung der verwendeten Heizenergie zu entwickeln. Modellprojekte müssen finanziell gefördert und wissenschaftlich wie organisatorisch begleitet werden. Für geförderte Projekte ist die Nahwärmeversorgung oder die Verwendung von regenerativen Energieträgern bindend vorzuschreiben. Bei den Bemühungen, den Verbrauch von Heizenergie zu reduzieren, sind öffentliche Gebäude besonders zu berücksichtigen. Neben der Verminderung des CO₂-Ausstoß ist hierbei die Entlastung der öffentlichen Haushalte ein wesentliches Argument.

Ökologische Bauleitplanung weiterentwickeln

In der Bauleitplanung müssen ökologische Aspekte weiterentwickelt werden. Die Landesverwaltung soll die planenden Gemeinden in dieser Aufgabe unterstützen. Baumaßnahmen an neuen und bestehenden Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden sind vor allem unter ökologischen Gesichtspunkten zu bewerten. Es müssen ökologische Gesamtbilanzen über die gesamte Nutzungsdauer einschließlich des energetischen Teiles aufgestellt werden. Dabei müssen die Auswirkungen auf den Stoffkreislauf von der

Herstellung bis zur Entsorgung erfasst werden. Da dieser Aspekt bislang in der Bauwirtschaft nur unzureichend berücksichtigt wird, brauchen wir hierfür neue Regelungen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen darauf Einfluss, dass neue Siedlungsprojekte ausschließlich an den bestehenden Verkehrsachsen entwickelt werden. Die Anbindung an das öffentliche Nahwärmenetz ist in jedem Fall sicher zu stellen. Das bestehende und dokumentierte Wissen über energiesparende, ressourcenschonende, nachhaltige Bauweisen und die Nutzung von Gebäuden muss den ErbauerInnen und NutzerInnen zugänglich gemacht werden. Die Berufsausbildung von HandwerkerInnen und IngenieurInnen sollte sich an diesen Grundsätzen orientieren. Die Landesverwaltung soll diese Aufgabe lenken und koordinieren.

Das Land soll darauf hinwirken, dass in wohnraumnahen Bereichen die naturnahe Gestaltung von Freiflächen fester Bestandteil von Stadt- und Wohnungsplanung wird. Öffentliche Grünflächen sollen in einem kontinuierlichen Prozess naturnah umgestaltet werden.

EINE-WELT-POLITIK FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Aufgrund des Zusammenwachsens der Weltgesellschaft ist es unumgänglich, Eine-Welt-Politik zur Querschnittsaufgabe allen politischen Handels zu machen. Soziale Gerechtigkeit in der Einen Welt, das friedliche Zusammenleben der Völker, die Gleichberechtigung der Frauen und ökologische und damit auch ökonomische Nachhaltigkeit sind nur zu erlangen, wenn alle Facetten dieser Ziele als globale Herausforderung begriffen werden. Zur Lösung der globalen Probleme tragen die westlichen Industrienationen eine besondere Verantwortung, denn deren Wohlstand gründet nicht zuletzt auf der seit Generationen währenden weltweiten Ausbeutung natürlicher Ressourcen. Leitbild grüner Politik sind dabei die Unteilbarkeit der Menschenrechte sowie die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie die Agenda 21 beschreibt.

Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit

Das herkömmliche Verständnis von Entwicklungshilfe erfährt in der gesellschaftlichen Diskussion eine Wandlung in unserem Sinne. Während es im Bund bei der internationalen Strukturpolitik darum geht, eine Aufwertung der für Umwelt und Entwicklung zuständigen Institutionen durchzusetzen, kann das Land Schleswig-Holstein direkte Hilfe zur Selbsthilfe in kleinen Projekten leisten. Bei der Durchführung von Auslandsprojekten soll in der Regel der Trägerschaft durch Nicht-Regierungs-Organisationen der Vorzug vor einer Trägerschaft des Landes gegeben werden. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Städten und Gemeinden muss von der Landesregierung aktiv unterstützt werden.

Bildungs- und Informationsarbeit

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Eine-Welt-Politik des Landes muss die Bildungs- und Informationsarbeit sein. Mit der Vermittlung von Nord-Süd-Zusammenhängen ist der dringend erforderliche Wandel zu nachhaltigem Wirtschaften und Haushalten verbunden. Dabei sind die vom Umweltministerium initiierten Aktionen +Agenda 21 - Schleswig-Holsteiner Haushalte machen mit+ und +Von Küste zu Küste handeln wir fair+ ebenso Bausteine auf dem Weg zu einer gerechten Weltwirtschaftsordnung, wie die Einrichtung von Promotor-Innenstellen für die Eine-Welt-Arbeit und die institutionelle Förderung des B.E.I. (Beirat Entwicklungspolitischer Initiativen) durch das MJB. Wir setzen uns für die

Fortführung ähnlicher Aktionen und den schrittweisen Ausbau eines Netzes von Eine-Welt-Informationsstellen ein.

Eine-Welt-Politik als Querschnittsaufgabe des Landes

Eine-Welt-Politik als Querschnittsaufgabe heißt, dass alle Politikbereiche des Landes die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 unterstützen. Das gilt für die Erstellung von Lehrplänen ebenso wie in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Den im Ministerium für Justiz, Europa- und Bundesangelegenheiten angesiedelten Eine-Welt-Bereich wollen wir personell und finanziell sichern. Dazu gehört auch, dass wir das Land mit der Einrichtung der Lotterie für Umwelt- und Entwicklung nicht aus der finanziellen Verantwortung entlassen. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe +Eine Welt+ aus kompetenten Vertretern von Nicht-Regierungs-Organisationen, Parlament und Landesregierung könnte den Grundstein für den bereits im Koalitionsvertrag geforderten Eine-Welt-Beirat bilden.

4. Frauenpolitik für eine emanzipierte Gesellschaft

Für grundsätzliche Veränderungen zu einer gleichberechtigten Gesellschaft bedarf es weiterhin einer konsequenten Frauenpolitik, die als Fach- und Querschnittsaufgabe auf eine Veränderung in allen gesellschaftlichen Bereichen hinwirken muß. Das Ziel der Geschlechterdemokratie braucht aber auch ein Umdenken und Aufbrechen von Geschlechterrollen. Männer müssen dort unterstützt werden, wo sie Veränderungsbereitschaft zeigen, und dort zur Verantwortung gezogen werden, wo sie an traditionellen und gewalttätigen Verhaltensmustern festhalten.

WAS SCHON GESCHAFFT IST:

- *Trotz der prekären Haushaltssituation ist es gelungen, die von Frauenprojekten geleistete gesellschaftlich notwendige Arbeit weitgehend abzusichern und sogar die Förderung leicht zu erhöhen.*
- *Die Landesregierung betreibt bei der Strukturreform des öffentlichen Dienstes und in der Privatwirtschaft eine aktive Frauenförderung, wie zum Beispiel die Kopplung von Frauenförderung an die Auftragsvergabe.*
- *Im Jahr 1997 wurde eine landesweite Koordinierungsstelle als Serviceeinrichtung geschaffen, die die Frauenbeauftragten untereinander vernetzt und berät.*
- *Bei den neuen Zielvereinbarungen über das Budget der Hochschulen wurde Frauenförderung und Lehre als Zielvorgabe verankert.*
- *Es wurde ein spezifisch auf Frauen zugeschnittenes Existenzgründerinnenprogramm in Höhe von 1 Million DM aufgelegt.*
- *Die Beratungsstellen „Frau und Beruf“ sind zu Zentren regionaler Strukturförderung für Frauen ausgebaut und langfristig abgesichert worden.*
- *Die Landfrauen haben mit Förderung des Frauenministeriums innerhalb von zwei Jahren 20 "Servicebörsen" in Schleswig- Holstein errichtet, die ein rechtlich abgesichertes Netz von Teilzeitexistenzen von Frauen begründen.*
- *Mit der Initiative „Mann teilt Zeit“ des Frauenministeriums und verschiedener Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sollen Männer zu mehr Teilzeit- und mehr Familienarbeit motiviert werden.*
- *Die neu eingerichtete Fachkommission "Frauen planen Wohnen" berät das Wohnungsbauministerium in Baufragen und veranstaltet öffentliche Foren.*
- *Erstmalige Vorlage eines Berichts zur Situation Frauen und Mädchen mit Behinderungen durch das Frauenministerium und erstmalige Förderung eines Modellprojekts für mehr Autonomie von Frauen und Mädchen mit Behinderungen "Mixes pickles".*
- *Die Präventionsarbeit zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen wird verstärkt fortgeführt. Das bestehende Angebot an Beratungsstellen und Notrufgruppen wurde abgesichert und konzeptionell weiterentwickelt.*

- *Um den organisierten Frauenhandel wirksam zu unterbinden, hat die Landesregierung ein Modellprojekt aufgelegt. Von der Polizei aufgegriffene Frauen erhielten ein befristetes Aufenthaltsrecht.*
- *Das Recht für Frauen, die Opfer von Frauenhandel geworden sind, auf einen mindestens vierwöchigen Aufenthalt.*
- *Einrichtung eines Beratungs- und Vernehmungsprojektes für von Frauenhandel und Zwangsprostitution betroffenen Frauen.*
- *Gerechtere Verteilung der Kostenübernahme für Frauenhäuser auf alle - nicht nur die Standortkommunen.*

Mehr Chancen in der Erwerbsarbeit

Im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme für Schleswig-Holstein wollen wir sicherstellen, dass die Mittel den Frauen mindestens in dem Maß zugute kommen, in dem sie an der Erwerbsarbeit und der Erwerbslosigkeit sowie am Sozialhilfebezug beteiligt sind. Existenzgründung und Selbständigkeit soll weiterhin und vermehrt durch Beratung und neue Finanzierungsmodelle unterstützt werden. Die Verknüpfung der öffentlichen Auftragsvergabe mit Kriterien der Frauenförderung und auch andere Anreizsysteme für die Wirtschaft müssen zum Tragen kommen. Nicht nur die zwölf Beratungsstellen „Frau und Beruf“ und das „Frauennetzwerk zur Arbeitssituation“ brauchen deshalb weiterhin stetige Landesförderung.

Eignung, Leistung und Befähigung und nicht das Dienstalter werden im öffentlichen Dienst - in Schleswig-Holstein der größte Arbeitgeber für Frauen - zunehmend zum entscheidenden Beförderungskriterium. Weitere Schritte der Verwaltungsreform messen wir daran, inwiefern sie Frauen als Bürgerinnen entgegenkommen und inwieweit sie Frauen als Mitarbeiterinnen Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass Familienarbeit und ehrenamtliche Arbeit mehr öffentliche Anerkennung findet und bei der Einstellung und Beförderung innerhalb der Erwerbsarbeit besser berücksichtigt wird. Wir kämpfen dafür, dass Ausbildung und Arbeit in den Pflegeberufen besser entlohnt werden und dass diese Berufe endlich aus ihrem Sackgassenstatus herauskommen. Ausbildungsabschlüsse müssen denen anderer Ausbildungsberufe und allgemeinbildenden Schulabschlüssen gleichgestellt, eine weitere Qualifizierung und ein späteres Hochschulstudium erleichtert werden.

Frau und Beruf - Mann und Familie

Trotz gewaltiger Anstrengungen in den letzten zehn Jahren ist Schleswig-Holstein in Bezug auf Ganztags-Einrichtungen für Kinder aller Altersgruppen und verlässliche Schulzeiten immer noch Entwicklungsland. Dies ist jedoch eine der Grundlagen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir setzen uns dafür ein, dass das Angebot an betreuten Grundschulen landesweit flächendeckend ausgebaut wird und dass weitere Schritte zu betreuten Halbtagschulen und zum Ausbau des Ganztagsangebotes in Schulen und Kindergärten für alle Altersgruppen gemacht werden.

Wir wollen Männer - gerade auch solche in qualifizierten und Leitungspositionen - und Betriebe davon überzeugen, mehr Teilzeit zu arbeiten bzw. mehr Teilzeitstellen zu schaffen. Das Leitbild eines IO60-Stunden-Managers soll zugunsten von mehr Familienarbeit verändert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Männer motiviert werden, Erziehungsurlaub zu nehmen. Wir wollen, dass beide Elternteile während des Erziehungsurlaubes sozialversichert Teilzeit arbeiten können und dass sie eine verlässliche Rückkehroption auf ihren alten Arbeitsplatz erhalten.

Generationenwechsel an Schulen und Hochschulen

An den Schulen und Hochschulen findet derzeit ein Generationenwechsel statt, den es insbesondere für die Besetzung von Leitungsfunktionen für Frauen zu nutzen gilt. Wir forcieren den Prozess der Öffnung der Hochschulen für Nichtakademikerinnen und wenden uns gegen jegliche Altersgrenzen für den Studienbeginn.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Möglichkeit des geschlechtergetrennten und des geschlechterreflektierenden Unterrichts besser genutzt werden können. Frauenforschung und Frauenbeauftragte an den schleswig-holsteinischen Hochschulen sind unverzichtbare Wegbereiterinnen in der Theoriebildung und zeichnen sich durch eine besondere Praxisorientierung aus. Sie sollen auch zukünftig die Politik der öffentlichen Hand und der Betriebe in Schleswig-Holstein kritisch begleiten können und brauchen deshalb weiterhin öffentliche Fördermittel.

Strategien gegen Gewalt

Das in den letzten Jahren entstandene und geförderte Netzwerk von Frauennotrufen und Frauenhäusern ermöglicht es, die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Schulen und Gesundheitseinrichtungen zum Schutz von Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt geworden sind, strategisch zu bündeln und zu nutzen. Diesen Prozess soll die Landesregierung finanziell und politisch unterstützen.

Es muss Frauen ermöglicht werden, im Fall eines gewalttätigen Lebenspartners die gemeinsame Wohnung behalten zu können. Ähnlich wie die Arbeit der Frauenhäuser gehören die Beratungsangebote wie die Notrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen zur Daseinsvorsorge. Die bisherige Finanzierung durch Land und Kommunen muss dementsprechend auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Wir wollen dazu beitragen, dass sie noch mehr von Migrantinnen genutzt werden. Das Mädchenhaus Kiel (Lotta e.V.) muß als landesweites Projekt gesichert werden. Wir setzen uns ein für weitere Erleichterungen bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, die säumige Väter erfolgreicher als bisher auf die Zahlung von Unterhalt verpflichten.

Auch in Schleswig-Holstein nimmt der internationale Frauenhandel zu. Wir wollen daher das im Aufbau befindliche Beratungs- und Zufluchtsnetzwerk zum Schutz dieser Frauen erhalten und ausbauen.

Bürgerliche Rechte für alle Frauen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe ein und erwarten, dass die Zentrale Aufnahmestelle in Lübeck und auch andere Aufenthaltsorte von Asylsuchenden und flüchtenden Frauen human und sicher gestaltet werden. Wir halten es für inhuman und überflüssig, Frauen – insbesondere Mütter mit Kindern – in Abschiebehaft zu nehmen. Die erfolgreiche Verfahrensberatung für Flüchtlinge vor dem Asylverfahren in Schleswig-Holstein muss mehr Beratungskapazitäten für Frauen erhalten. „Refugio“ als ein neues Beratungsprojekt für Folteropfer hat sich bewährt und kommt u.a. Frauen und Kindern zugute. Wir setzen uns dafür ein, dass diese erfolgreiche Arbeit auf eine solide Grundlage gestellt wird.

Wir wollen, dass lesbische Frauen in Würde leben können. Bildungskonzepte, die zu einseitigen Festlegungen von Mädchen und jungen Frauen auf Beziehungen mit Männern beitragen, müssen revidiert werden. In Schulen und in der Jugendarbeit muss eine

Aufklärung sowohl über gleichgeschlechtliche Lebensweisen als auch über Lebensformen jenseits der traditionellen Familie stattfinden. Ausländische Frauen, die aufgrund lesbischer Lebensweise verfolgt werden, sollen eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis bzw. Asyl erhalten.

Selbstbestimmung über den eigenen Körper

In Schleswig-Holstein gibt es zwar ausreichend Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, allerdings ist die Vielfalt und Qualität des Angebotes regional sehr unterschiedlich entwickelt. Insbesondere in den ländlichen Regionen ist das Angebot der Beratung und der Sexualpädagogik zu verbessern.

Umfassende Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, pränatale Diagnostik und pränatale Therapien sowie In vitro-Fertilisation und andere Reproduktionstechnologien gehören heute zum Alltag der Gynäkologie. Wir fordern daher eine pluralistische Ethikkommission, die tatsächlich die Kompetenz hat, bestimmte medizinische Verfahren zuzulassen oder zu verweigern. Wir setzen uns dafür ein, dass eine kritische Reflexion der verschiedenen Methoden pränataler Diagnostik, der Therapie und der Reproduktionstechnologie Eingang in die Schwangerschaftskonfliktberatung findet. Wir setzen uns außerdem für die Stärkung freiberuflicher Hebammen und den Ausbau von Geburtshäusern in Schleswig-Holstein ein.

Wir fordern das ungeteilte Selbstbestimmungsrecht der Frau. Wir verfolgen weiterhin das Ziel, den Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren und die Zwangsberatung abzuschaffen.

Weiterentwicklung der öffentlichen Frauennetzwerke und -institutionen

Das GRÜN-geführte Frauenministerium hat in der letzten Legislaturperiode erfolgreich die Professionalisierung und Stärkung vorhandener öffentlicher frauenpolitischer Netzwerke gefördert und sich für die Absicherung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten vor politischer Willkür eingesetzt. Diese Anstrengungen wollen wir weiter verfolgen und intensivieren.

Mit der gleichzeitigen Wahrnehmung des Wohnungs- und Städtebaurechts unter Berufung der Fachkommission „Frauen planen Wohnen“ ist es darüber hinaus gelungen, Wohnungs- und Städtebau kritisch unter die Lupe zu nehmen. Um die strategische Bündelung dieser Fragen und um die Initiativen zu politischen Auseinandersetzungen für mehr Gleichberechtigung auf Landes- und Kommunalebene zu verorten, brauchen wir nach wie vor ein starkes Frauenministerium und haupt- wie ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in allen Behörden und Betrieben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern nachdrücklich den Erhalt der hauptamtlichen Gleichstellungsstellen in Städten und Gemeinden über 10.000 EinwohnerInnen.

5. Demokratie und die Rechte der BürgerInnen stärken

Das Eintreten für die Rechte der BürgerInnen, Solidarität mit Minderheiten und die Erweiterung von demokratischen Beteiligungsrechten sind die Wurzeln der GRÜNEN Innen- und Rechtspolitik. Eine an den BürgerInnen orientierte Rechtspolitik bedeutet, sämtlichen Teilen der Bevölkerung die Gewissheit zu geben, dass sie in angemessener Zeit und unabhängig vom eigenen Vermögen ihre gesetzlichen Rechte vor Gericht durchsetzen können.

WAS SCHON GESCHAFFT IST:

- *Bei Kommunalwahlen wurde das Wahlalter auf 16 herabgesetzt. Auf Landes- ebene wurde das Zweit-Stimmen-Wahlrecht eingeführt, wodurch das Stimmen- Splitting zukünftig auch bei Landtagswahlen möglich ist.*
- *Als erstes Land hat Schleswig-Holstein einen "Rat für Kriminalitätsverhütung" eingerichtet. Bis heute gibt es bereits in 35 Kommunen kriminalpräventive Räte. Dieses präventive Instrument wollen wir unterstützen und ausbauen. Außerdem wurden in der Jugendhilfe eine Reihe erfolgreicher Modelle zur Kriminalitätsprävention entwickelt.*
- *Die "Störung der öffentlichen Ordnung" als Eingriffsermächtigung für die Polizei ist nicht wieder ins Polizeirecht aufgenommen worden.*
- *Die "Widerspruchsklausell" bei der Verfolgung von Vergewaltigung in der Ehe wurde per Landtagsbeschluss abgelehnt.*
- *Auf Grund eines Pakets zur Änderung des Dienstrechts werden Führungspositionen im öffentlichen Dienst auf Probe sowie auf Zeit vergeben. Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit für BeamtInnen wurde verbessert.*
- *Für Kinder als Verbrechenopfer steht eigens geschultes Personal zur Verfügung. Kinder werden bei Zeugenaussagen in speziell kindgerechten Räumen vernommen.*
- *In der Diskussion um Jugendkriminalität haben sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für „Hilfe statt Strafe“ eingesetzt und die Wiedereinführung geschlossener Heime erfolgreich verhindert.*
- *Im Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau sind eine Referentin für die Belange der Lesben und ein Referent für die Belange der Schwulen zuständig. Das Land fördert lesbische und schwule Emanzipationsarbeit finanziell. Schleswig-Holstein hat im Bundesrat erfolgreich zur Schaffung eines Rechtsinstituts „Eingetragene Partnerschaft“ für gleichgeschlechtliche Paare beigetragen. Es soll Rechte und Pflichten beinhalten, wie sie Eheleute haben.*
- *Das den Ausländerbehörden zustehende Ermessen wird nun großzügig gehandhabt. Bei der Familienzusammenführung kann z.B. sogar dann einem Familiennachzug zugestimmt werden, wenn die im Ausländergesetz genannten Voraussetzungen (Wohnraum, Einkommen) nicht vorliegen.*
- *In der Aufnahmeeinrichtung Lübeck konnte die Verfahrensberatung fest installiert werden.*

- *Es wurde eine Härtefallkommission eingesetzt, die bereits zahlreichen Flüchtlingen Perspektiven auf ein Bleiberecht verschaffen konnte.*
- *Die Vernetzung, Koordination und Förderung der im Flüchtlingsbereich tätigen Menschen, Initiativen, Verbänden und Organisationen konnte deutlich verbessert werden. So wird nun der Flüchtlingsrat institutionell gefördert und ein Flüchtlingsbeauftragter wurde vom Landtag gewählt.*
- *In den letzten vier Jahren wurden konkrete Maßnahmen in unterschiedlichen Politikbereichen ergriffen, die Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung entgegengewirkt haben.*

MEHR DEMOKRATIE DURCH MEHR BÜRGERBETEILIGUNG

"Politikverdrossenheit" ist das Schlagwort der letzten Jahre: Parteien und PolitikerInnen wird immer weniger zugetraut, sachgerechte Lösungen für die wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und ökologischen Probleme zu finden. Die Wahlbeteiligung geht ebenso deutlich zurück wie die Mitgliederzahlen der Parteien, aber auch vieler anderer gesellschaftlicher Organisationen. Wir wollen dem mit einer Ausweitung der Informations- und Beteiligungsrechte der BürgerInnen entgegenreten:

Mehr Einfluß auf die Zusammensetzung der Volksvertretungen

Trotz einiger Verbesserungen hat Schleswig- Holstein immer noch das die WählerInnen am meisten beschränkende Wahlrecht. Das wollen wir durch die Einführung des in Süddeutschland seit Jahrzehnten erfolgreich angewandten Verfahrens auch bei den schleswig-holsteinischen Kommunalwahlen ändern: Bei der Wahl der Kreistage und der Stadt- und Gemeindevertretungen soll jede WählerIn so viele Stimmen vergeben können wie Mandate zu verteilen sind. Dabei können entweder wie bisher eine Partei $\frac{1}{4}$ d.h. jede(r) KandidatIn auf deren Liste erhält damit „automatisch“ eine Stimme $\frac{1}{4}$ oder einzelne KandidatInnen auch von verschiedenen Parteien (panaschieren) angekreuzt werden. Um die Möglichkeit zur Veränderung der von den Parteien aufgestellten Wahllisten zu schaffen, sollen bis zu drei ihrer Stimmen derselben KandidatIn gegeben werden können (kumulieren), um diese „nach vorne“ zu wählen. Die Einführung dieser erweiterten Wahlmöglichkeiten muß mit einer um- fassenden Informationskampagne einhergehen.

Im Landeswahlrecht wollen wir die Zahl der Wahlkreise auf 35 reduzieren. Damit wird die Wahrscheinlichkeit minimiert, daß der Landtag durch Überhangs- und Ausgleichsmandate größer wird als in der Verfassung vorgesehen. Mit der Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre wollen wir Jugendlichen auch auf Landesebene frühzeitiger politische Mitbestimmungsrechte einräumen.

Die 5 %-Klausel wollen wir bei allen Kommunalwahlen abschaffen. Wenn das Parlament seine Funktion erfüllen soll, verschiedene gesellschaftliche Interessen auszugleichen, dann müssen dort auch alle Gruppierungen vertreten sein, die so viele Stimmen bekommen haben, dass ihnen mindestens ein Mandat zu- steht. Von den Entscheidungen der Volksvertretungen sind bei allen Wahlen alle EinwohnerInnen gleichermaßen betroffen. Deshalb setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach wie vor für ein aktives und passives Wahlrecht für ausländische MitbürgerInnen bei allen Wahlen ein, die sich mindestens fünf Jahre legal in Deutschland aufgehalten haben.

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Mit der Einführung der direkten Wahl der hauptamtlichen BürgermeisterInnen und der LandrätInnen haben die BürgerInnen in Schleswig- Holstein eine direkte Einflussmöglichkeit auf die Verwaltungsführung ihrer Kommune bekommen. Damit ist aufgrund unzulänglicher Regelungen ein Machtzuwachs der hauptamtlichen Verwaltung gegenüber der auch von den BürgerInnen gewählten kommunalen Selbstverwaltung einhergegangen. Eine Demokratisierung auf kommunaler Ebene kann nicht bei der Direktwahl der Verwaltungsspitzen stehen bleiben, sondern muß die politische Gestaltung und die Kontrolle durch die ehren- amtliche kommunale Vertretung gewährleisten. Vordringliche Aufgabe der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte ist die Leitung der Verwaltung. Die politischen Vorgaben setzt die kommunale Vertretung. Die unzulänglichen Regelungen in der neuen Kommunalverfassung, die die kommunale Selbstverwaltung benachteiligen, wollen wir ändern.

Wir treten für die Direktwahl der ehrenamtlichen BürgermeisterInnen ein. Es ist nicht einsehbar, daß ausgerechnet in den kleinen Orten, wo der persönliche Kontakt zur BürgermeisterIn besonders intensiv ist, diese von der Gemeindevertretung gewählt wird, während ihre hauptamtlichen KollegInnen in den größeren Orten direkt vom Volk gewählt werden.

Mehr Einfluß für die EinwohnerInnen auf politische Einzelentscheidungen

Zur Stärkung der demokratischen Beteiligung gehört für uns aber nicht nur die Stärkung der kommunalen Vertretungen, sondern auch mehr Beteiligungsrechte für die BürgerInnen. Dies setzt eine ausreichende Information vor- aus. Bei wichtigen Planungen muss die Gemeinde frühestens sechs Monate, spätestens jedoch sechs Wochen vor der Beschlussfassung über Grundlagen, Ziele und Auswirkungen informieren. Dies gilt auch für wesentliche Investitionsvorhaben, insbesondere, wenn Kosten umgelegt werden sollen. Zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten müssen mindestens einmal im Jahr EinwohnerInnenversammlungen durchgeführt werden. Wir werden uns in diesem Sinne für eine Änderung der Kommunalverfassung einsetzen.

Durch ein Informationsfreiheitsgesetz wollen wir ein generelles Einsichtsrecht in behördliche Akten schaffen (Ausnahme: Personal- und Steuerakten und andere datengeschützte Informationen).

Die Quote für ein kommunales Bürgerbegehren wollen wir auf 10 % der EinwohnerInnen herabsetzen. Wir wollen die Kommunen und den Landtag verpflichten, Initiativen bereits vor Beginn der Unterschriftensammlung für ein Bürger-/Volksbegehren juristisch zu beraten; die Unterschriftensammlung selbst wollen wir erleichtern. BürgerInnen sollen sich vor Bürger-/Volksentscheiden mittels einer von der Gemeinde bzw. dem Land herausgegebenen Broschüre unabhängig von der Medienberichterstattung informieren können; Initiative und Gemeinde-/Landtag bzw. Landesregierung erhalten darin gleichwertigen Platz eingeräumt. Bei Bürgerentscheiden und Volksabstimmungen wollen wir die Beteiligungsquoten abschaffen; wenn eine Initiative die hohen Hürden bis zum Bürger-/Volksentscheid genommen hat, soll das Mehrheitsvotum der Abstimmenden Gültigkeit erhalten. Das Ergebnis einer Parlamentswahl ist schließlich auch nicht an eine Beteiligungsquote gebunden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Landtag nur unter schweren Bedenken der Aufhebung des Volksentscheids über die Rechtschreibreform zugestimmt. Die Situation in den Schulen ließ jedoch aufgrund des langwierigen Vorlaufs das Abwarten eines neuen Volksentscheids mit dem Ziel der Aufhebung des ersten nicht zu. Um die Wiederholung einer solchen

Situation zu vermeiden, setzen wir uns für eine klare Regelung ein. Außerdem muß geregelt werden, wie Volksinitiativen terminiert werden.

VERANTWORTUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Aufgabe eines demokratischen und liberalen Rechtsstaates ist es, die persönliche Freiheit und Sicherheit der BürgerInnen dieses Staates zu gewährleisten. Hierzu muss sich der Staat auch seiner Polizei, des Strafrechts und des Strafvollzuges bedienen. Diese Mittel können jedoch die Ursachen von Kriminalität nicht beseitigen, sie können nur Antworten im Nachhinein geben. Öffentliche Sicherheit ist deshalb eine Aufgabe der gesamten zivilen Gesellschaft, nicht alleinige Domäne von Polizei und Justiz. Verantwortung hierfür tragen wir alle.

Schwerpunkt: Prävention und Dialog

Ziel unserer Politik ist, allen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, dass sie sich ohne Angst bewegen, sich in allen gesellschaftlichen Bereichen beteiligen und so ihre demokratischen Freiheitsrechte genießen können. Wir stellen uns gegen eine Politik, die den Abbau von Bürgerrechten und des liberalen Rechtsstaates zum Ziel hat, deren Antworten auf Konflikte die Verschärfung des Strafrechts, der Abbau sozialer Leistungen und der Ausbau des geheimdienstlichen Apparates sind. Deshalb muss der Schwerpunkt der Politik der öffentlichen Sicherheit auf sozialer Prävention und der Stärkung des Dialoges zwischen BürgerInnen und Staat liegen.

Alle, insbesondere Jugendliche, Geschäftsleute, Behörden, Vereine und Verbände müssen bei der Kriminalitätsverhütung beteiligt werden. Die Menschen vor Ort können in anderem Maß Sicherheit herstellen als fremde und hierarchisch organisierte Institutionen. Kommunale Sicherheitspartnerschaften und kriminalpräventive Räte beinhalten die Chance, dass bereits der Diskussionsprozess selbst das Sicherheitsbewusstsein der BürgerInnen stärkt.

Schule und Jugendarbeit sind wichtig bei der Kriminalitätsprävention

Gelegentliche Jugendkriminalität darf nicht zum Einstieg in kriminelle „Karrieren“ werden. Der Schule und der Jugendarbeit kommen daher bei der Verhütung von Kriminalität besondere Bedeutung zu. Um den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft zu gewährleisten, ist eine aktive Jugend- und Sozialpolitik unabdingbar und muss auch finanziell abgesichert werden. Kinder und Jugendliche müssen lernen, Konflikte und Interessenunterschiede ohne Gewalt zu lösen. Anti-Gewaltprojekte und Präventionsprogramme wie PIT (Prävention im Team), "Stadtteil und Schule" und "Sport gegen Gewalt" sollen flächendeckend angeboten werden. In der geschlossenen Heimunterbringung sehen wir keine Lösung für Kinder und Jugendliche, die Straftaten begehen. Stattdessen setzen wir auf neue Formen der intensivpädagogischen Betreuung, die gemeinsam von Land und Kommunen zu finanzieren ist.

Hilfe für Opfer und Täter

Körperliche und auch seelische Gewalt ist vor allem im privaten Umfeld ein großes Problem. Die Mehrzahl aller Delikte gegen Frauen und Kinder geschehen im engeren, familiären Lebensraum. Frauen und Kinder müssen in die Lage versetzt werden, sich in Notsituationen zur Wehr zu setzen bzw. in Sicherheit bringen zu können. Daher befürworten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Erhalt der Infrastruktur an Frauenhäusern und die Einrichtung weiterer niedrigschwelliger Kinderschutzangebote. Das durch die Bundesregierung ins Gespräch

gebrachte Wegweisungsgesetz, das gewalttätige Männer zwingt, die gemeinsame Wohnung vorübergehend oder auch dauerhaft zu verlassen, damit ihre Frauen und Kinder vor ihnen sicher sind, geht auf langjährige Initiativen von Bündnis 90/Die Grünen auf Landes- und Bundesebene zurück. Die Vernetzung aller Institutionen, die mit Gewalt gegen Frauen auf regionaler Ebene zu tun haben, ist hierfür Voraussetzung sowie eine Änderung des Landespolizeigesetzes. Hierfür setzen wir uns ein.

Aber auch den Tätern kommt vielfach ungenügende Aufmerksamkeit zu, bevor sie in die Spirale von Kriminalität und Bestrafung geraten. In Schleswig-Holstein fehlen insbesondere ausreichende Therapieprojekte für gewalttätige Männer. Sicherheit heißt auch, dass die Opfer einer Straftat nicht mit deren Bewältigung allein gelassen werden. Wir wollen Modelle und Projekte schaffen, die den Opfern von Straftaten bei der Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse helfen.

Schleswig-Holstein hat 1991 den Täter-Opfer- Ausgleich eingeführt, den wir weiter ausbauen wollen. Daneben sind weitere Verfahren für Opfer und TäterInnen einzuführen, bei deren erfolgreicher Durchführung auf den staatlichen Strafanspruch verzichtet werden kann.

Polizei als "Freund und Helfer"

Die aufgezeigten Maßnahmen helfen Kriminalität zu vermindern, können sie jedoch nicht gänzlich verhindern. Deshalb sind wir auf eine funktionierende Polizei angewiesen. Eine Polizei, die wirklich „Freund und Helfer“ ist, hat neben ihrer Tätigkeit bei der Hilfestellung für die Staatsanwaltschaft im Rahmen strafrechtlicher Verfahren weitere wichtige Funktionen. Sie ist bei der kommunalen Kriminalitätsverhütung Gesprächs- und Fachpartnerin. Sie gibt Hilfestellung in Notlagen und steht durch öffentliche Präsenz als Ansprechpartnerin im Alltag zur Verfügung. Zur effizienten Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben ist eine verbesserte Ausstattung mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik erforderlich. Hierdurch werden personelle Reserven frei, die anderweitig sinnvoller eingesetzt werden können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich auch dafür ein, dass die soziale Betreuung der Polizei verbessert wird, die wir auf Grund der psychisch belastenden Polizeiarbeit grundsätzlich für nötig halten. Außerdem wollen wir die zweigeteilte Laufbahn für eine leistungsgerechtere Bezahlung durchsetzen.

Durch den zunehmenden Einsatz privater Sicherheitsdienste entsteht die Gefahr des Aufbaus unkontrollierter öffentlicher Machtstrukturen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass auch für diese Berufsgruppe verbindliche Zulassungs- und Ausbildungskriterien eingeführt werden.

Der personelle und finanzielle Rückbau der Verfassungsschutzabteilung muss fortgesetzt werden. Wir werden uns weiterhin den Versuchen widersetzen, seit dem Fall der Mauer den Nachrichtendiensten neue Aufgaben zuzuweisen, wie z.B. die Überwachung von Sekten oder die Bekämpfung von Straftaten.

BÜRGERORIENTIERTE RECHTSPOLITIK UND HUMANER STRAFVOLLZUG

Eine an den BürgerInnen orientierte Rechtspolitik bedeutet, sämtlichen Teilen der Bevölkerung die Gewissheit zu geben, dass sie in angemessener Zeit und unabhängig vom eigenen Vermögen ihre gesetzlichen Rechte vor Gericht durchsetzen können. Für überschuldete Privatpersonen ist durch Prozesskostenhilfe der Zugang zum neu eingerichteten Verbraucherinsolvenzverfahren zu eröffnen, um ihnen eine Chance einer schuldenfreien Zukunft zu geben.

Unabhängigkeit der Rechtsprechung gewährleisten

Pluralität und Unabhängigkeit der Rechtsprechung sind Grundvoraussetzungen für die Weiterentwicklung unseres demokratischen und rechts- staatlichen Systems. Beides lässt sich nur sicher- stellen, wenn die Justiz bereit ist, sich einem dauernden Reformprozess auszusetzen. Hierzu gehört eine Reform der Ausbildung, bei der neue Entwicklungen ebenso Eingang finden müssen wie die Vermittlung von sozialer Kompetenz oder die verbesserte Möglichkeit zur Spezialisierung. In der Richterschaft setzen wir uns weiter für den Abbau hierarchischer Strukturen und die Durchsetzung demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten ein. Wenn im Zuge der rot-grünen Bundesregierung ein einheitliches Eingangsgericht entsteht, ist in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein eine orts- und bürgernahe Justiz sicherzustellen. Zur Entlastung der Justiz sollen Modelle mit Schiedsstellen zur kostengünstigen und interessengerechten Konfliktbewältigung erprobt werden. Die Projekte des Täter-Opfer-Ausgleichs sollen flächendeckend ausgebaut werden.

Humaner Strafvollzug

Kriminalität und Strafvollzug sind in jeder Gesellschaft unvermeidbar. Es ist das Ziel von Bündnis 90/Die Grünen, die durch Haft verursachten Schäden für die Gefangenen und die Gesellschaft so gering wie möglich zu halten. Ein humaner Strafvollzug ist nicht Ausdruck eines schwachen Staats, sondern Ausweis für eine humane Gesellschaft. Dies gilt auch und gerade in Zeiten knapper Kassen.

Strafvollzug hat für die Gesellschaft eine sichernde, sühnende und abschreckende Wirkung; er ist aber zugleich der wohl härteste Eingriff in die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte eines Menschen durch staatlichen Zwang. Die Selbstbestimmung wird eingeschränkt; Arbeitsplatz und Wohnung gehen verloren; soziale Kontakte zerbrechen, nicht selten auch der Bezug zu der mit dieser neuen Situation überforderten Familie; oft wird die Entsozialisierung gefördert. Diese Wirkung des Strafvollzugs fällt spätestens dann wieder auf die Gesellschaft zurück, wenn der Inhaftierte nach Verbüßen seiner Strafe aus der Haft entlassen wird. Deshalb, aber auch aus humanitären Gründen, müssen den Gefangenen pädagogische, soziale und psychotherapeutische Hilfen angeboten werden, sich in die Gesellschaft einzugliedern. Straftat soll und kann dazu beitragen, dass künftig Straftaten verhindert werden.

Der offene Vollzug muss zum Regelvollzug werden; dabei ist es den Gefangenen zu ermöglichen, außerhalb der Anstalt einer geregelten Arbeit nachzugehen. Die Inhaftierung soll heimatnah erfolgen, um soziale und familiäre Kontakte aufrecht erhalten zu können. Hierzu dienen auch Langzeitbesuchsräume. In größeren Anstalten sollte es inhaftierten Männern und Frauen ermöglicht werden, gemeinsam in Betrieben zu arbeiten. Die Entlohnung und soziale Absicherung der arbeitenden Gefangenen ist an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. Durch Mitgestaltung interner Abläufe im Rahmen der Gefangenenmitverantwortung und durch eigene Öffentlichkeitsarbeit, z.B. unzensurierte Gefangenenzeitungen, kann der demokratische Umgang auch innerhalb der Gefängnismauern praktiziert und geübt werden. Ehrenamtliche Gefangenearbeit von draußen darf nicht behindert, sondern muss im Rahmen des Möglichen gefördert werden.

Ärztliche Versorgung im Vollzug sichern

Ein brennendes Problem sind Drogen im Vollzug, und zwar für drogensüchtige wie für drogenfreie Gefangene. Der nicht medikamentengestützte „kalte“ Entzug kann zu lebensgefährlichen Situationen führen. Daher ist die Methadonsubstitution in der Haft zu gewährleisten. Im gesamten Vollzug ist der Spritzenaustausch einzuführen, auch um die Ansteckung mit Krankheiten wie HIV oder Hepatitis zu vermeiden. Vorbehalte hiergegen

konnten durch laufende Modellprojekte widerlegt werden. Durch die Heranziehung externer Ärzte kann eine kostengünstige Versorgung und eine eingeschränkt freie Arztwahl erreicht werden.

Förderung der Wiedereingliederung

Zur Förderung einer erfolgsversprechenden gesellschaftlichen Eingliederung sind die Inhaftierten frühzeitig an den Entlassungsvorbereitungen zu beteiligen. Soziale Dienste und Beratungsangebote, z.B. im Hinblick auf bestehende Schulden, sind auszubauen. Der Wiedergutmachung, vor allem gegenüber den Opfern der eigenen Taten, ist eine vorrangige Rolle zuzuschreiben.

LESBISCHES UND SCHWULES LEBEN: GLEICHE LIEBE, GLEICHE RECHTE

In den vergangenen Jahren ist die gesellschaftliche Akzeptanz von Lesben und Schwulen enorm gewachsen. Eine Mehrheit befürwortet heute sogar die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Trotzdem werden Homo- sexuelle noch in vielen Lebensbereichen benachteiligt. Im Gegensatz zum benachbarten Dänemark sind in Deutschland viele Privilegien an die heterosexuelle Ehe gebunden.

Wir setzen uns dafür ein, dass Lesben und Schwule ein Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht, ein Auskunftsrecht über Verbleib oder Zustand ihrer Partner bei Unglücks- und Krankheitsfällen haben, dass die Nachteile im Erb- und Steuerrecht aufgehoben werden und sie das Anrecht auf eine gemeinsame Sozialwohnung erhalten. Ebenso wie ein gemeinsames Adoptions- und Sorgerecht für Kinder, die mit ihnen leben und für die sie sorgen."

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fordern deshalb die gleichberechtigte Anerkennung und den Schutz aller Lebensformen, insbesondere Lebensgemeinschaften mit Kindern. Wir setzen uns für die gleichgeschlechtliche Ehe ein und wollen eine Gesellschaft, in der schwules und lesbisches Leben selbstverständlich, offen und frei von Diskriminierung stattfindet. Wir setzen uns für ein Antidiskriminierungsgesetz ein, und wollen eine Bildungspolitik, die junge Menschen im Schulunterricht und in der Jugendarbeit umfangreich und vorurteilsfrei über lesbische und schwule Lebensformen als einer der Heterosexualität gleichwertige Lebensform informiert.

Wir treten ein für ein Klagerecht der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsbeauftragten und für die Anwendung der Härtefallregelung im Aufenthaltsrecht für ausländische PartnerInnen lesbischer und schwuler Lebensgemeinschaften, unabhängig von der finanziellen Situation der PartnerInnen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine ausreichende Förderung und langfristige finanzielle Absicherung der lesben- und schwulenspezifischen Arbeit ergänzend zur kommunalen Förderung. Wir unterstützen dabei gerade die Vernetzungsarbeit, die in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein besonders wichtig ist. Wir wollen Zuschüsse oder andere Leistungen an solche Organisationen streichen, die Lesben und Schwule diskriminieren und die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Verpflichtung binden, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner homosexuellen Orientierung oder einer Behinderung und oder anderem diskriminiert wird. Außerdem setzen wir uns für die Aufnahme von Benachteiligungsverboten in das Landesbeamtennengesetz, das Polizeigesetz, das Schulgesetz, das Jugendförderungsgesetz und in das Landespersonalvertretungsgesetz ein.

FLÜCHTLINGE AUFNEHMEN, INTEGRATION FÖRDERN UND EINWANDERUNG ERLEICHTERN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes vollzogen und das noch aus der Kaiserzeit stammende antiquierte Blutsrecht durch ein modernes Recht ersetzt. Mit dieser Reform sind wir dem Ziel einer demokratischen Teilhabe aller Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben, ein großes Stück näher gekommen. In Schleswig- Holstein werden wir den Prozess der Integration vorantreiben. Unser Ziel ist eine rechtliche und soziale Gleichstellung zwischen deutschen und nichtdeutschen InländerInnen.

Flüchtlinge aufnehmen - Fluchtursachen bekämpfen

Asylrecht ist Menschenrecht. Das Asylrecht wurde als Ausdruck unserer historischen Verantwortung im Grundgesetz verankert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen sich ausdrücklich zu dieser Verantwortung und treten deshalb für die Wiederherstellung des Asylrechtes ein. Wir wollen ein Flüchtlings- recht, das in vollem Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention steht. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die in den letzten zwei Jahrzehnten vorgenommen Einschränkungen der Rechte der Flüchtlinge wieder zurückgenommen werden. Bis die gesetzlichen Korrekturen vorgenommen sind, müssen die vorhandenen Ermessensspielräume zu Gunsten der Flüchtlinge voll ausgeschöpft werden.

Die Landesregierung muss im eigenen Verantwortungsbereich mit Abschiebestopps dafür Sorge tragen, dass Menschen nicht zwangsweise in Staaten zurückkehren müssen, in denen ihnen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit drohen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass für Bürgerkriegsflüchtlinge ein Abschiebestopp realisiert wird. Wenn die Situation sich im Heimatland der Flüchtlinge wieder entspannt hat, muss die Landesregierung bei der Rückkehr im Einklang mit internationalen Prinzipien auf die Freiwilligkeit setzen. Denjenigen Flüchtlingen, denen auf Grund ihrer besonderen Situation eine Rückkehr nicht zumutbar ist, ist ein gesichertes Aufenthaltsrecht zuzugestehen.

Abschiebehaft lehnen wir ab. Solange jedoch Menschen in Abschiebehaft kommen, müssen sie eine soziale und rechtliche Betreuung erhalten. Diese wiederum ist unter Strafvollzugsbedingungen nicht möglich. Wir treten für eine deutliche Reduktion der Haftplätze und der Haftzeit ein. Eine Amtshilfe für andere Bundesländer lehnen wir politisch ab.

Verbesserungen der Aufnahmestellen vor Ort

Im Zusammenwirken mit den Kommunen werden wir uns für weitere Verbesserungen der Aufnahmestellen vor Ort einsetzen. Wir setzen uns weiterhin für dezentrale Unterbringung ein. Der Stellenschlüssel für Personal, das Flüchtlinge berät und betreut, ist stufenweise weiterhin auf ein Verhältnis 1:150 zu verbessern. Sprachkurse müssen von der Landesregierung weiter gefördert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass die Versorgung der Flüchtlinge diesen ein Existenzminimum ermöglicht. Aus diesem Grund lehnen wir das Asylbewerberleistungsgesetz weiterhin ab.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Büro des Flüchtlingsbeauftragten aufgestockt und die Selbstorganisation der Flüchtlinge und MigrantInnen gestärkt wird. Ebenso ist die von der Landesregierung eingesetzte Härtefallkommission zu stärken, die bereits zahlreichen Flüchtlingen Perspektiven für ein Bleiberecht verschaffen konnte. Öffentlichkeitskampagnen über Fluchtursachen und Probleme der Flüchtlinge sind weiterhin nötig, um eine Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung herbeizuführen. Fremdenhass, Rassismus und

Ausländerhass sind entschieden zu bekämpfen, damit ein friedliches Zusammenleben aller Kulturen ermöglicht wird.

Die besondere Betreuung und Beratung für asylsuchende Frauen muss gefördert werden. Wir werden darauf hinwirken, dass asylsuchende Frauen ausschließlich von weiblichem Personal befragt werden und weibliches Personal bei der Anhörung übersetzt. Zusammen mit Flüchtlings-, Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen sowie den Engagierten aus der Kirchenasylbewegung setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die gesellschaftliche Ausgrenzung und Illegalisierung von Flüchtlingen ein.

"Refugio" als Beratungseinrichtung für Folteropfer hat sich bewährt und soll auf eine solidere finanzielle Basis gestellt werden. Wir setzen uns weiterhin für das eigenständige Aufenthaltsrecht für ausländische Ehefrauen ein, das insbesondere bei Gewalt der Ehemänner unmittelbar dringend ist. Schleswig-Holstein muss die Erfahrungen mit dem bisherigen Recht als Hintergrund für eine eigene Bundesratsinitiative zu diesem Thema nutzen.

BürgerInnenrechte für alle!

In Schleswig-Holstein leben 140.000 Menschen nicht-deutscher Herkunft, von denen viele hier geboren sind oder schon seit langem hier ihren Lebensmittelpunkt haben. Sie sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Mit ihrer kulturellen Vielfalt bereichern sie unser Leben. Mit ihren Steuern und ihren Sozialversicherungsbeiträgen stützen sie unser Renten- und Arbeitslosenversicherungssystem. Auf dem Arbeitsmarkt sind sie als ArbeitnehmerInnen und arbeitsplatzschaffende ArbeitgeberInnen nicht mehr wegzudenken. Ihnen sind die gleichen Rechte zu gewähren, wie den InhaberInnen eines deutschen Passes. Zur sozialen und gesellschaftlichen Integration ist die Migrationssozialberatung (für alle Gruppen von MigrantInnen) langfristig zu sichern.

Die Einwanderung der Menschen, die auf Dauer bei uns leben wollen, muss gesetzlich geregelt werden. Ein an humanitären Kriterien orientiertes Einwanderungsgesetz, das auch EinwanderInnen gleiche BürgerInnenrechte gewährt, soll deshalb von der Landesregierung im Bundesrat eingebracht werden. In den letzten vier Jahren wurden in Schleswig-Holstein konkrete Maßnahmen ergriffen, die Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung entgegengewirkt haben. Diese erfolgreiche Arbeit gilt es fortzuführen. So sollen alle landespolitischen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen auf deren diskriminierenden Inhalt überprüft werden.

HANDELN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern ein entschiedenes Auftreten gegen rechtsextremistische Umtriebe. In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein zunimmt. Für uns stellen der Zuwachs rechtsextremistischer Straftaten im Jahre 1998, das Abschneiden des „Bündnis Rechts für Lübeck“ bei der Kommunalwahl 1998 mit 3,6% und die öffentlichen rechtsextremistischen Aufmärsche, wie am 30. Januar 1999 gegen die Wehrmachtsausstellung in Kiel, nicht hinnehmbare Warnsignale dar, denen entschieden begegnet werden muss.

Den Bestrebungen der "Neuen Rechten", sich in Schleswig-Holstein zu etablieren und den Versuchen rechtsextremer Gruppierungen und Anführern des militanten Neonazi-Spektrums, durch bundesweite Mobilisierung den Rechtsextremismus „auf die Straße zu bringen“, werden wir auch künftig mit Protest entgegentreten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Politik für und mit Minderheiten. Deutschland ist ein Einwanderungsland, das durch Verschiedenheiten in Sprache und Kultur erst lebendig wird. Mit diesem Politikverständnis wollen wir in der Gesellschaft Grundsteine für eine antirassistische und solidarische Politik legen. Jenen Parteien, die den rechten Rand durch das Schüren von Fremdenfeindlichkeit abgrasen wollen, werden wir unsere Konzepte entgegensetzen. Erfolge, wie die Reform des Staatsbürgerrechts werden wir vehement verteidigen.

Um Rechtsextremismus zu bekämpfen, ist die Regierung gefordert, Konzepte einer präventiven Jugendarbeit weiter zu entwickeln und bestehende Projekte zu erhalten, die durch Sozialarbeit und Streetworker-Konzepte bildungspolitische Maßnahmen transportieren werden. Darüber hinaus muss die Öffentlichkeit dahingehend sensibilisiert werden, Anzeichen latenter Ausländerfeindlichkeit zu erkennen. Nur so kann verhindert werden, dass rechtsextremes Gedankengut hoffähig wird. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit einer Politik der Integration statt Ausgrenzung der schleichenden Zunahme von Minderheitenfeindlichkeit den Nährboden entziehen. In diesem Zusammenhang nehmen die von der Landesregierung eingesetzten Beauftragten für Flüchtlinge, Minderheiten (Grenzlandbeauftragter), Behinderte und das Referat für Lesben und Schwule eine wichtige Schlüsselfunktion ein.

Wir werden auch das Mittel von Partei- und Vereinigungsverboten in Betracht ziehen. Verbote kommen für uns jedoch nur als letzte Möglichkeit in Frage.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten es nicht für ausreichend, auf Rechtsextremismus alleine mit Verboten zu reagieren. Wir setzen uns für langfristige Investitionen in unsere Demokratie ein, wozu besonders die politische Bildung und die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zählen. Wir wollen das erreichen, was in vielen anderen Bundesländern eine Selbstverständlichkeit ist: Das Fach Wirtschaft/ Politik soll ab der 7. Klasse in allen Schularten als Hauptfach unterrichtet werden. Zu unserem bildungspolitischen Ansatz, gegen Rechtsextremismus vorzugehen, gehört auch das Einfließen dieser Problematik in die LehrerInnenaus- und -weiterbildung.

Rechtsextremismus ist kein Problem von vermeintlichen Randgruppen, er entsteht in der Mitte der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund sind alle PolitikerInnen der demokratischen Parteien aufgerufen, in ihren Äußerungen und Handlungen eine klare Abgrenzung zu rechtsextremem Gedankengut zu wahren und keine Politik zu betreiben, die Vorurteile schürt.